



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. Juni 2025,
19.00 Uhr bis 22.20 Uhr, in der Aula Neuenhof

Vorsitz Martin Uebelhart, Gemeindeammann

Protokoll Jürg Müller, Gemeindeschreiber

Stimmenzählende Kurt Bianchi
Claudia Burger
Verena Trinkler
Viviane Feuz
Josef Emmenegger
Stephanie Mekik

Presse / Medien Melanie Bär
Louis Probst
Simon Meier
Limmatwelle
Badener Tagblatt
Rundschau Süd

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'551

Beschlussesquorum: 1/5 711

Anwesende Stimmberechtigte: 202

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung um 19.00 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben 14 Tage öffentlich aufgelegt. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmenzählenden angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben, dies vereinfacht die anschliessende Protokollierung.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die beschliessende Mehrheit beträgt heute 714 Stimmen. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024	4
2. Rechenschaftsbericht 2024	5
3. Rechnung 2024	11
4. Teilbeantwortung Überweisungsantrag Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend Massnahmenplan für mittelfristiges Haushaltgleichgewicht	23
5. Kreditabrechnungen	
5.1 Historische Holz- und Stahlbrücke Neuenhof/Wettingen	27
5.2 Sportplatzbeleuchtung Stausee	28
5.3 Schulinformatik	29
5.4 Gemeindelienschaften	31

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

6. Verpflichtungskredit über CHF 161'000 für Erneuerung EDV-Netzwerk Gemeindehaus	34
7. Verpflichtungskredit über CHF 248'000 für Planung Hochwasserschutz Dorfbach	36
8. Verpflichtungskredit über CHF 2'649'000 für Sanierung Rüslerstrasse	41
9. Verpflichtungskredit über CHF 220'000 für kooperatives Planungsverfahren Webermühle	45
10. Festlegung Entschädigung Mitglieder Gemeinderat für Amtsperiode 2026 – 2029	48
11. Beantwortung Überweisungsantrag Parkierung Zürcherstrasse 52 - 70	50
12. Verschiedenes	52

Es werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Informationen des Gemeinderates aus den verschiedenen Ressorts

Begrüssung Gemeinderat Tobias Baumgartner

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass am 18. Mai 2025 Herr Tobias Baumgartner als Nachfolger von Felix Mehmman ehrenvoll gewählt worden ist. Der Gemeinderat gratuliert zu der glanzvollen Wahl und wünscht viel Freude und Befriedigung mit der neuen Aufgabe und Verantwortung im Dienst von Neuenhof.

Legislaturplanung 2026 - 2029

Vizeammann Petra Kuster Gerny informiert, dass die letzten Monaten für die Gemeinde Neuenhof, die Verwaltung und für den Gemeinderat nicht einfach waren. Die Turbulenzen in der Abteilung Finanzen haben den Gemeinderat lang gefordert und werden dies noch eine Weile tun. Oft wird salopp gesagt „wo gearbeitet wird fliegen Späne“ und bei der Gemeinde Neuenhof sind eindeutig zu viele Späne geflogen. Diese Turbulenzen haben im Gremium Gemeinderat auch Fragen aufgeworfen hinsichtlich Organisation. Fragen nach Organisation und Rollenverständnis sind schon länger ein Thema im Gemeinderat, dies belegen auch Empfehlungen aus der Verwaltungsanalyse aus dem Jahr 2021. Der Gemeinderat ist sich seiner grossen Verantwortung gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern von Neuenhof bewusst und ist bereit, diese weiter zu übernehmen und sich selbstkritische Fragen zu stellen. An der Sitzung vom letzten Montag hat der Gemeinderat sich selbst einen Auftrag erteilt. Unter dem Arbeitstitel Legislaturplanung 2026 – 2029 wurden der Gemeindeschreiber Jürg Müller und Frau Vizeammann beauftragt, die wichtigen Fragen auf Papier zu bringen, anschliessend im Gremium zu analysieren und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung zu definieren. In diesem Prozess darf es keine Tabus geben und es müssen alle Möglichkeiten angeschaut werden. Es betrifft vor allem Fragen zur Organisation sowie Schnittstellen von der Verwaltung zum Gemeinderat. Ist man der Gemeindegrösse entsprechend noch richtig organisiert und aufgestellt? Lassen die Strukturen überhaupt zu, dass der Gemeinderat, als Kollegialbehörde seiner Aufsichtspflicht nachkommen kann? Sind die Verwaltungsleitung und Personalführung an richtiger Stelle verortet? Ist das aktuelle Personalreglement noch passend? Was kann verbessert werden? All diese Fragen gilt es zu beantworten und die entsprechenden weiteren Schritte einzuleiten. Bei allen negativen Schlagzeilen darf nicht untergehen, dass in den letzten Jahren sehr viel Positives in Neuenhof passiert ist. Es wurde Schulraum und die Aula gebaut. Die BNO wurde einer Gesamtrevision unterzogen und im Bereich der Schule wurden die Schulpflegen abgeschafft, was eine neue Führungsstruktur in der Schullandschaft eingeläutet hat.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Kurzum, der Gemeinderat war mit dem ICE unterwegs und hat auf dieser rasanten Fahrt nicht mehr alle Passagiere an Bord gehabt. Es tut dem Gemeinderat sicher gut, wenn auf den Regionalexpress umgestiegen wird, damit alle Passagiere wieder mitreisen können.

Härdli

Vizeammann Petra Kuster Gerny möchte auf drei Punkte zum Thema Härdli eingehen. **Vergangenheit:** Mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung ist das Gebiet Härdli in eine Wohn- und Gewerbezone umgezont worden. Mit der Zustimmung der BNO haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, das Gebiet Härdli zu entwickeln. An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2021 wurde dem Kredit zum Studienauftrag mit einem grossen Mehr zugestimmt und somit erneut der Auftrag erteilt, die Entwicklung des Härdlis in die Hand zu nehmen. Es ist ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt und ein Siegerprojekt erkoren worden. **Gegenwart:** Der Gemeinderat muss zur Kenntnis nehmen, dass der bisherige Prozess bei der Bevölkerung und den Direktbetroffenen im Härdli viel Unsicherheit, Unverständnis und Verdruss ausgelöst hat. Die negativen Wahrnehmungen über das Härdli haben den Gemeinderat veranlasst, sich nochmal vertieft mit der Situation auseinanderzusetzen. Auch ein Rechtsgutachten ist in Auftrag gegeben worden, was Klarheit bezüglich Information zur der Baupflicht und Rückzonung gegeben hat. Diese Grundlagen sind jetzt erarbeitet und es kann einen Schritt weitergehen. Im Prozess Härdli ist zwischen den Beteiligten viel Geschirr verschlagen worden und die Situation ist verfahren. Diese Ausgangslage ist dem Gemeinderat klar. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt in neue Hände zu geben. Daniel Lötscher von der Abteilung Bau & Planung als Vertretung der Verwaltung und Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny als politische Vertretung sind sich den grossen Erwartungen, der Verantwortung und Aufgabe bewusst und freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit allen Beteiligten. Sie sind sich bewusst, dass es auch nach einem Neustart nicht immer nur glückliche Gesichter geben wird. Bei so einer grossen Planung mit vielen Beteiligten ist es unmöglich, dass alle immer zu 100 % einverstanden sind. Man ist darauf angewiesen, dass sich alle Beteiligten ergebnisoffen in den neu gestarteten Prozess einbringen. Das Ziel ist es, für alle eine vertretbare Lösung zu finden unter dem Motto, es muss für alle Platz haben. **Zukunft:** In den letzten Wochen hatte Daniel Lötscher bereits unkomplizierte Gespräche mit einigen Beteiligten führen dürfen. Auch Petra Kuster Gerny hatte die Gelegenheit, wertvolle Gespräche mit Direktbetroffenen zu führen. Ein Gespräch hat sich aus einem Antrag an der Gemeindeversammlung ergeben. Aus dem Antrag ist wieder einmal deutlich herausgekommen, wie wichtig die Kommunikation ist. In diesem Gespräch konnten die Fragen, beispielsweise zu den Kosten, geklärt werden. Aktuell werden keine zusätzlichen Kosten generiert. Die Leistungen von Herr Daniel Lötscher sind über seinen Lohn abgedeckt und die Arbeit von Frau Petra Kuster Gerny über die Entschädigung als Vizeammann. Wenn zusätzliches Geld benötigt wird, muss ein Kreditantrag an der Gemeindeversammlung gestellt werden, wie beim Planungskredit im November 2021. Die Abrechnung zum Planungskredit wird an der Wintergemeindeversammlung

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

vorgestellt. Zu Irritationen hat auch der Artikel vom letzten Donnerstag in der Aargauer Zeitung geführt, welcher auf eine externe Bauherrenbegleitung aufmerksam gemacht hat. Wie bereits in der Vorlage für die Ortsbürgergemeindeversammlung erwähnt, wird eine solche Begleitung erst zu einem späteren Zeitpunkt und auch nur eventuell nötig, je nachdem welcher Weg eingeschlagen wird. Nach dem offenen Gespräch ist der Antrag zurückgezogen worden und es wurde dadurch Zeit geschenkt, um die Grundlagenarbeit machen zu dürfen. Für das Vertrauen wird sich herzlich bedankt. Ein weiteres Gespräch hat Petra Kuster Gerny mit dem Vertreter der Sonnmatt geführt. Das Gespräch war ebenfalls von Offenheit und Transparenz geprägt. Für Daniel Lötscher und Petra Kuster Gerny gilt jetzt, die Grundlagen zu erarbeiten, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das weitere Vorgehen befinden können. In der Einleitung wurde beschrieben, wie die Ausgangslage ist und was daraus gemacht wird. Es ist jedoch wichtig, dass Entscheidungen nicht nur aus dem hohlen Bauch heraus gemacht werden und das klar ist, über was abgestimmt wird. Für alle Ideen, welche an verschiedenen Stellen im Raum stehen, müssen Antworten aufbereitet werden. Es gibt immer ein Dafür und Dagegen. Diese Punkte sollen aufgezeigt werden, damit eine sauber dokumentierte Grundlage für die Entscheidungen vorliegt. Ein aktuelles Beispiel ist, dass eine Idee vorliegt, welche besagt, dass der Tennisplatz zu verschieben sei. Jetzt kursieren bereits Zahlen, was dies ungefähr kosten könnte. Die genauen Kosten sind nicht bekannt. Jedoch sind genau solche Informationen wichtig, damit das weitere Vorgehen entschieden werden kann. Wenn die Kosten für eine Verschiebung klar sind, muss auch bekannt sein, was der Gewinn ist und die Alternativen sind zu vergleichen. Sobald all diese Zahlen bekannt sind, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine gute Grundlage für die Entscheidungen. Petra Kuster Gerny bittet um die Chance, den Prozess neu zu starten. Es wäre schade, wenn trotz einem gewollten und gewünschten Neuanfang nur Verlierer am Schluss vorhanden sind. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit einer sachgerechten und offenen Kommunikation einige Turbulenzen hätten vermieden werden können. Zum Schluss hat Frau Petra Kuster Gerny noch eine persönliche Anmerkung: In ihrem privaten Umfeld habe sie schon oft gehört, dass sie eigentlich zu ehrlich ist für die Politik. Mit ihrer offenen und direkten Art mache man sich nicht nur Freunde. Offenheit, Transparenz und Ehrlichkeit von allen Seiten sind aber das Rezept für die Zukunft des Händlis.

Informationen Elektrizität Wasser Neuenhof (ewn)

Vizeammann Petra Kuster Gerny informiert, dass der Jahresbericht 2024 der Elektrizität Wasser Neuenhof (ewn) an der nächsten Gemeinderatssitzung verabschiedet und anschliessend auf der Homepage veröffentlicht wird. Die Bevölkerung wird via Gemeindenachrichten darüber informiert. Der Jahresbericht ist gleich aufgebaut wie in den Vorjahren. Es hat nicht nur nackte Zahlen, sondern auch interessante Informationen, was alles im Strom- und Wassernetz von Neuenhof läuft. Die ewn hat vergangenes Jahr ein bisschen weniger Strom verkauft. Der Hauptgrund ist der Verlust eines grossen Kunden durch die Betriebseinstellung. Die Einwohnergemeinde Neuenhof darf aber im Jahr 2024 wieder vom erfolgreichen Geschäftsjahr der ewn profitieren. So

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

wird wie jedes Jahr der Zins auf das Darlehen von CHF 330'000 ausgeschüttet. Die ewn bezahlt eine Konzessionsgebühr an die Einwohnergemeinde von rund CHF 237'000 und für das Geschäftsjahr 2024 schütten sie noch eine Dividende von CHF 500'000 aus. Gesamthaft bezahlt die ewn für das Jahr 2024 CHF 1'670'000 ohne Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde Neuenhof. Der Bauboom beschäftigt die ewn natürlich auch. Damit sie ihrem Auftrag, der Versorgungssicherheit nachkommen können, sind sie immer vorausschauend unterwegs. Die rege Bautätigkeit im Zentrum hat die ewn dazu bewegt, auf den Bauherr zuzugehen und eine Zusammenarbeit zu suchen. Die ewn freut sich ausserordentlich, dass sie mit einem Eigentümer die Realisation einer neuen Trafostation verwirklichen können und bedankt sich bereits für die Zusammenarbeit. Petra Kuster Gerny informiert über die geplante Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Schibler. An der letzten Gemeindeversammlung war der Gemeinderat zuversichtlich, dass man während der kommenden Sommerferien die PV-Anlage auf dem Schulhaus Schibler installieren kann. Der Gemeinderat möchte auch hier transparent sein. Diese Verzögerungen haben sich aus veräufelten Abklärungen bezüglich der Versicherung ergeben. Die Herausforderung war, dass die PV-Anlage der ewn gehört und das Dach, auf dem sie montiert wird, der Einwohnergemeinde. Beide Körperschaften sind zusammen beim gleichen Anbieter versichert. Dies hat auch die Versicherung vor eine Herausforderung gestellt. Die offenen Fragen haben zuerst geklärt werden müssen, bevor die Anlage erstellt wird. Der Zeitplan zur Erstellung wird in Absprache mit der Schule geregelt und der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die Anlage bis Ende Jahr in Betrieb ist.

Wirkungsbericht BNO

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass mit der neuen BNO beschlossen wurde, dass nach fünf Jahren ein Wirkungsbericht zu erstellen ist. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass man verspätet ist. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit den Wirkungsbericht in Auftrag gegeben. Dabei hat er sich intensiv mit den Anforderungen an den Wirkungsbericht auseinandergesetzt und entsprechende Anforderungskriterien definiert, was alles abzuklären und abzuschätzen ist. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass gerade jetzt, wo die ersten grösseren Bauvorhaben bewilligt oder im Bau sind und andere in der Planungsphase ein guter Zeitpunkt ist, um die Auswirkungen aufgrund einer grösseren Zahl an Projekten besser beurteilen zu können.

Gesamtverkehrskonzept Baden und Umgebung (GVK)

Gemeindeammann Martin Uebelhart teilt mit, dass man mit dem Gesamtverkehrskonzept Baden und Umgebung die Verkehrsinfrastruktur in der Region Baden, insbesondere im Limmattal, an die zukünftigen Anforderungen anpassen möchte. Über mehrere Jahre haben verschiedene Gremien wie die Behördendelegation, Begleitgruppen, diverse Fachuntergruppen das Thema intensiv bearbeitet. Auch die Mobilitätskonferenz, bestehend aus Einwohnerinnen und Einwohnern, hat sich mit den verschiedenen verkehrlichen Situationen von heute und morgen auseinandergesetzt. Zusätzlich hat eine E-Partizipation stattgefunden, bei welcher jeder mitmachen konnte. Ziel war es, ein möglichst grosses Spektrum an Ideen und Meinungen zu bekommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

All diese Aktivitäten haben schlussendlich in eine Massnahme geführt mit etwa 200 Einzelmassnahmen als Gesamtpaket. Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat das grosse Massnahmenpaket. Es ist wichtig für die Region und auch für Neuenhof, damit auch in Zukunft eine gute Verkehrserschliessung mit stabilen Erreichbarkeiten mit all den verschiedenen Mobilitätskonformen vorhanden ist. Bei aller Zustimmung zum Gesamtpaket lehnt der Gemeinderat aber folgende Punkte ab: Zum einen die **Zentrumslastung von Baden-Zell**. Die Zell wird mit der angestrebten Umlagerung des Verkehrs im Bereich Webermühle bis Autobahnanschluss A1 mit massiv mehr Verkehr belasten. Ebenso wird die **Untertunnelung des Brückenkopfs Ost** abgelehnt, da dies eine Verkehrsbeschleunigung von Ehrendingen-Ennetbaden in Richtung Autobahnanschluss Neuenhof und eine deutliche Mehrbelastung bedeuten. Ebenso widerspricht eine solche Lösung dem Pariser Klimaziel mit Netto 0 bis 2050. Ausserdem lehnt der Gemeinderat den bisher geplanten **Freihaltekorridor** für den öffentlichen Verkehr via Limmatstrasse zum Tägerhard ab. Dieser Freihaltekorridor bringt Neuenhof viel zu wenig Mehrwert. Dafür favorisiert der Gemeinderat einen Freihaltekorridor direkt zum Bahnhof Wettingen. Dort könnte dann der ÖV-Korridor beispielsweise in Richtung Bahnhof Oberstadt und weiter Richtung Mellingen geführt werden. Nicht Bestandteil des GVK ist der Velo- und Fusssteg im Dolemättel. Trotzdem hat sich der Gemeinderat im Rahmen des GVK dazu geäussert und lehnt diesen Steg aufgrund der enorm gestiegenen Kosten inzwischen ab. Zwar würde der Kanton diesen Steg Neuenhof schenken, aber die künftigen Kosten für den baulichen Unterhalt würden grösstenteils zu Lasten von Neuenhof und den anderen beteiligten Gemeinden Killwangen, Würenlos und Wettingen gehen. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis mehr zu den Vorteilen des Stegs.

Projekt frühe Förderung

Gemeinderat Daniel Burger erklärt, was frühe Förderung heisst und um was es dort geht. In diversen Sitzungen hat eine Arbeitsgruppe zum Thema frühe Förderung eine Situationsanalyse des Angebots und des Bedarfs in Neuenhof durchgeführt. Diese Analyse hat gezeigt, dass in Neuenhof ein grosser Bedarf im Bereich der deutschen Sprache und der Integration besteht. Die Weichen für eine erfolgreiche Bildungsbio-graphie und eine individuelle Lebenschance stellen sich häufig bereits in den ersten vier Lebensjahren heraus. Eine frühe Förderung ermöglicht es, dass während dem ersten Lebensjahr innerhalb wie auch ausserhalb der Familie eine optimale soziale, gesundheitliche und pädagogische Unterstützung gewährleistet wird. Dafür ist es wichtig, dass der Zugang zu den bestehenden Angeboten für alle Kinder und Familien sichergestellt ist. Die frühe Förderung in Bezug auf den Erwerb der Sprachkompetenz will die Arbeitsgruppe in einem 3-jährigen Projekt umsetzen und testen. Weitere Informationen beziehungsweise ein Antrag dazu kommt an der Wintergemeindeversammlung dieses Jahres.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Seniorentreff

Gemeinderat Daniel Burger informiert, dass sich der Seniorentreff am Dienstagnachmittag sehr grosser Beliebtheit erfreut. Er ist sehr gut besucht und man freut sich immer wieder auf neue Gesichter. Neben dem, was man vor Ort trifft, finden auch Ausflüge statt. Beispielsweise eine Carfahrt auf die Insel Mainau oder auch ein Grillieren an der Limmat. Daten für die weiteren Treffen sind auf der Homepage unter «Aktuelles» ersichtlich und die Flyer für die weiteren Daten bis Ende Jahr liegen beim Apéro auf.

Kulturelles Schulprojekt «Wir sind Neuenhof», Graffitiprojekt mit Künstler Pirmin Breu

Gemeinderat Daniel Burger teilt mit, dass er während seiner 7-monatigen Vertretung im Ressort Bildung, Kultur und Sport zusammen mit der Gesamtschulleitung ein partizipatives Kunstprojekt für die rund 1'000 Kinder in Neuenhof entwickelt hat. Es soll ein sichtbares identitätsstiftendes Zeichen für Gemeinschaft und Zusammenarbeit geschaffen werden. Der zentrale Leitsatz «Wir sind Neuenhof» wird in einem Graffiti umgesetzt und durch individuell gestaltete Sternen-Schablonen erweitert. Ein sogenannter Sternenregen als Symbol für Vielfalt und Zusammengehörigkeit. Jeder Schüler gestaltet seinen Stern und trägt somit seinen Anteil zum Ganzen bei. Der Slogan nimmt den Bezug auf die vom Gemeinderat erstellten Leitsätze mit der Vision.

Gesamterneuerungswahlen 2026/2029

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert über die Gesamterneuerungswahlen, die dieses Jahr im Kanton Aargau und in Neuenhof stattfinden. Der Gemeinderat darf erfreut feststellen, dass sich viele bisherige Mitglieder der Kommissionen und im Gemeinderat zur Wiederwahl zur Verfügung stellen und bedankt sich dafür. Es gibt jedoch Abgänge, die zu ersetzen sind und da ist der Gemeinderat froh, wenn sich jemand meldet, damit im September die entsprechenden Wahlen durchgeführt werden können. Die Anmeldefrist läuft bis am 15. August 2025, 12.00 Uhr. Die Anmeldung kann im Briefkasten vor dem Gemeindehaus oder persönlich abgegeben werden. Der 1. Wahlgang findet am 28. September 2025 statt. Sollte ein zweiter Wahlgang nötig sein, ist dieser Ende November 2025 angesetzt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch auf der Webseite der Gemeinde (www.neuenhof.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenauflage aufliegt, kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bedankt sich bei **Gemeindeschreiber Jürg Müller** und dem Team der Gemeindekanzlei für das Verfassen des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 2
Rechenschaftsbericht 2024

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten.

Der schriftliche Rechenschaftsbericht der Gemeinde Neuenhof im Umfang von 65 Seiten informiert ausführlich über die Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen und Verwaltung im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Er kann im Internet unter www.neuenhof.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 416 21 70 oder E-Mail gemeindekanzlei@neuenhof.ch) in gedruckter Form angefordert werden.

Der nachfolgende Auszug aus dem Rechenschaftsbericht beschränkt sich auf einige wichtige Daten der Behörden- und Verwaltungskernbereiche. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

GEMEINDERAT

Sitzungen	2022	2023	2024
Anzahl	26	27	31
behandelte Geschäfte	236	283	320

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2023	2024	in %
Finanzen / Steuern	20	24	7.8 %
Gemeindeorganisation / Personal	50	85	26.6 %
Planung	12	11	3.4 %
Kindes- / Erwachsenenschutz	25	23	7.2 %
Sicherheitswesen (Polizeiwesen / Militär / Feuerwehr / Zivilschutz)	20	34	10.6 %
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen	5	4	1.3 %
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit	11	12	3.8 %
Kultur / Integration / Partnergemeinde	11	8	2.5 %
Tiefbau / Strassen / Verkehr	20	28	8.8 %

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof	8	2	0.6 %
Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen	38	27	8.4 %
Sport	0	0	0 %
Industrie / Gewerbe	1	0	0 %
Schule / Musikschule	8	3	0.9 %
Bürgerrechtswesen	8	9	2.8 %
Verschiedenes / Einladungen / Protokolle	47	50	15.6 %

EINWOHNER

Stand per	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Total Einwohner (mit gesetzl. Wohnsitz)	8'940	8'985	9'170
Schweizer	4'436	4'362	4'370
Ausländer	4'504	4'623	4'800
männlich	4'500	4'503	4'614
weiblich	4'440	4'482	4'556

VERWALTUNG

Personalbestand	2022	2023	2024
Anzahl Stellen	43,9	46,1	53,4

Bestattungen	2022	2023	2024
Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Neuenhof	71	55	77
Bestattungen in Neuenhof total	39	35	46
davon Erdbestattungen	7	11	4
davon Urnenbeisetzungen	32	24	42

Betreibungswesen	2022	2023	2024
Gesamtzahl der Betreibungsbegehren	3'556	3'996	3'901
Rechtsvorschläge	216	246	286
Pfändungsvollzüge	2'065	2'140	2'001
Verwertungen	2'086	1'339	1'301
Gesamtzahl Verlustscheine	1'347	1'323	1'252

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Feuerwehr, Einsätze	2022	2023	2024
Ernstfälle	26	23	14
Fehlalarme	4	4	4
Alarmübung	1	0	1

Finanzen Gemeindesteuereingang in Mio. CHF	2022	2023	2024
- Natürliche Personen	17,125	14,988	16,025
- Quellensteuer	0,933	0,915	1,130
- Juristische Personen	1,897	1,296	1,922

Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet	2022	2023	2024
Festnahmen mit / ohne Ausschreibung	8	7	5
Häusliche Gewalt	46	26	13
Anzeigen nach Strafgesetzbuch	123	10	57
Anzeigen nach Nebengesetzen / OBV	2'091	371	1'704
Geschwindigkeitskontrollen	43	27	32

Schülerzahlen*	2021/22	2022/23	2023/24
Kommunaler Integrationskurs	7	6	12
Kindergarten	195	195	193
Primarschule	558	555	569
Realschule	94	98	106
Sekundarschule	95	102	110
Total	949	956	990
Klassen/Abteilungen	2021/22	2022/23	2023/24
Kommunaler Integrationskurs	1	1	1
Kindergarten	10	10	10
Primarschule	30	30	29
Realschule	7	7	8
Sekundarschule	6	6	5
Total	54	54	53

*Quelle Schulreport

Sozialhilfe	2021	2022	2023
Total Dossiers mit Leistungsbezug	109	112	90
- davon laufende Dossiers	97	99	63
- davon abgeschlossene Dossiers	12	13	27
Total Dossiers ohne Leistungsbezug	7	13	34

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Steuern (Steuerjahr/Steuerveranlagung)	2020	2021	2022
Selbständig Erwerbende	107	102	90
Landwirte	8	8	8
Unselbständig Erwerbende	4'742	4'735	4'727
Sekundär Steuerpflichtige	142	151	156
Unterjährige	89	105	109
Total Steuerpflichtige	5'088	5'101	5'090

Planung

Gestaltungsplan «Inneri Gassäcker»

Der Gestaltungsplan «Inneri Gassäcker» lag öffentlich auf.

Gestaltungsplan «Äusseri Gassäcker»

Das Richtprojekt wurde in einer kooperativen Planung mit der Fachkommission erarbeitet. Der Gestaltungsplan wurde den kantonalen Stellen zur Vorprüfung überwiesen.

Entwicklung «Gebiet Händli»

Aufgrund diverser Voten im Vorfeld und anlässlich der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung im Juni 2024 wurde die Weiterentwicklung des Gestaltungsplanes vorübergehend gestoppt. Im zweiten Quartal wurden diverse Abklärungen aufgrund der Voten an den Versammlungen zum Beispiel bezüglich Rückzonung und Dichte vorgenommen.

Gestaltungsplan «Parzelle 849» Glärnischstrasse

Der Gestaltungsplan wurde von der Grundeigentümerschaft weiterbearbeitet. Dieser ist nahezu bereit dem Kanton zur Vorprüfung zuzustellen.

Gestaltungsplan «Unterdorf-Güterstrasse»

Der Gestaltungsplan lag Ende 2024 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen gegen den Gestaltungsplan ein.

Entwicklung «Webermühle» / Villa Ermitage

Mit der Käuferschaft der Parzellen 2512 und 2588 «Villa Ermitage» wurde integrierend mit dem Veräusserungsvertrag eine verpflichtende Vereinbarung über den zu erfolgenden Planungsprozess zur Entwicklung des Gebietes Villa Ermitage/Damsau getroffen. Die Vereinbarung sieht vor, dass ein Masterplan und anschliessend ein Gestaltungsplan erarbeitet wird. Der Zeitplan sieht vor, dass bis spätestens 2029 die Baueingabe erfolgt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Grössere Bauvorhaben / Arealüberbauungen

In verschiedenen Perimetern der Gemeinde sind grössere Bauvorhaben und Arealüberbauungen angedacht oder sind auf dem Weg zur Ausführung:

Poststrasse	Neubau 4 MFH mit Tiefgarage "Im Eich"
Rüslerstrasse / Dorfstrasse	Wohnüberbauung Rüslerstrasse
Eich-, Lager-, Birkenstrasse,	Wohnüberbauung (Im Bau)
Stockstrasse 7 -11	Neubau 3 MFH
Hardstrasse 51	Neubau MFH (im Bau)
Hardstrasse 2,4,6	
Zürcherstrasse 104,106	Neubau 2 MFH (im Bau)
Hardstrasse 5	Neubau MFH
Ackerstrasse 3/5	Neubau MFH
Zürcherstrasse 132	Neubau MFH
Zürcherstrasse 92/Ackerstr. 1	Neubau MFH (Voranfrage)
Weststrasse 39	Neubau MFH
Sandrainstrasse 24	Neubau MFH (im Bau)
Hofmattstrasse 6	Neubau MFH

Bauprojekte

Hochbau, Tätigkeit	2022	2023	2024
eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche	64	54	58
erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen	54	41	34
abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche	3	1	0
von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide	27	23	18
Hochbau, Verfahren	2022	2023	2024
Nicht bewilligte Baugesuche	0	1	0
Baubewilligung erteilt durch BV	45	33	26
Baubewilligung erteilt durch Gemeinderat	9	8	8
Sistiert, hängig usw.	17	13	24
Publikationen	27	28	40
BG Dorfkernzone	6	4	1
Kanton	14	17	22
Projekte bei welchen Einwendungen erhoben wurden	8	2	3
Hochbau, Vergleichsjahre Verfahren	2022	2023	2024
Innenausbaugesuche	7	5	1
Ein- und Zweifamilienhäuser, Neubau	0	0	0
Mehrfamilienhaus	8	4	5
Industrie-/Gewerbebauten inkl. Landwirtschaft	13	9	1
Öffentliche Bauten	0	3	3
Tiefbauten Infrastruktur (Strassen/Parkplätze/Brücken)	1	2	0

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

<i>Geringfügige Bauvorhaben (Umgebung/Zäune etc.)</i>	36	30	4
<i>Klein-, An- und Umbauten aller Art</i>	15	13	8
<i>Projektänderung</i>	0	0	0
<i>Abbrüche</i>	6	3	5
<i>Rückzüge</i>	2	3	0
<i>Anfragen</i>	20	15	15
<i>Gastrobetriebe</i>	0	0	0
<i>Reklame</i>	3	5	7
<i>Renovation</i>	11	6	3
<i>Überbauung</i>	1	1	3
<i>Umgebung</i>	6	5	2
<i>Diverse (z.B. PV, Wärmepumpen, Mobilfunk)</i> <ne = nicht rückwirkend erfasst>	ne	ne	21

Tiefbau

Allgemeiner Unterhalt/Zustandsüberprüfungen

Jährlich wiederkehrend wurden ½ aller Einlaufschächte sowie alle Geschiebesammler auf dem Gemeindestrassennetz gereinigt.

Sanierung Postrasse

Die Beläge der Poststrasse zwischen Zürcher- und Eichstrasse wurden ersetzt. Das Projekt wurde koordiniert zwischen der ewn (Elektrizität Wasser Neuenhof) und den Regionalwerken Baden ausgeführt.

Sanierung Stock- und Weststrasse

Die Beläge der Stockstrasse sowie jene der Weststrasse zwischen Sandrainstrasse und Stockstrasse wurden ersetzt. Projektausführung zusammen mit Werken.

Beleuchtungen

Folgende Beleuchtungen wurden durch LED-Leuchten ersetzt:

- Limmatstrasse
- Strasse entlang Bahndamm zwischen Bahnhof und Limmatstrasse
- Hinterhag- und Hafnerweg

Spielplatz A1

Das Klettergerüst und der alte Sandkasten beim Spielplatz A1 wurden aufgrund ihres Alters ersetzt; zugleich wurden die Spielgeräte in die Natur eingebettet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Öffentliche Anlagen/Plätze

Auf dem Sportplatz Stausee wurde eine Bewässerungsanlage in Betrieb genommen. Im Zuge der Umweltwochen wurde der bestehende Steingarten im Friedhof Papprich durch eine naturnahe Fläche ersetzt.

Werkhof

Zu den primären Aufgaben der Gruppe Bau gehören die Instandhaltung des öffentlichen Strassennetzes (Strassenreinigung, Beschilderung und kleinere Reparaturen), die Abfallentsorgung im öffentlichen Raum und der Unterhalt der Sammelstellen.

Der Werkhof ist bestrebt Neuenhof sauber zu halten und geht strikt gegen unachtsames wegwerfen von Abfall (Littering) und die illegale Abfallentsorgung vor, so wurden auch Bussen an die gestellten Verursacher erhoben.

2024 wurde die mehr als 12 Jahre alte Strassenkehrwischmaschine ersetzt. Die neue Maschine fährt mit Elektromotor und leistet somit einen Beitrag zur Verbrauchsreduktion nicht erneuerbaren Energien und zur Lärmreduktion.

Das Team Garten kümmert sich um das Mähen und Zurückschneiden entlang der Limmat, pflegt Grünstreifen an Strassen und Kreisverkehren sowie Aussenbereiche von öffentlichen Gebäuden und Anlagen.

Im Frühling fanden die Umweltwochen statt. Intensive Bekämpfung von Neophyten erzielte Erfolge, erfordert jedoch anhaltende Bemühungen für zufriedenstellende Ergebnisse. Verschiedene Kirschlorbeerhecken wurden entfernt und mit einheimischen Sträuchern ersetzt.

Abfallbeseitigung

Hauskehricht inkl. Sperrgut	2022	2023
Total	1'514.3 t	1'552.0 t
Total pro Einwohner / Jahr	169.40	172.70

Gemeindeammann Martin Uebelhart erwähnt, dass der Rechenschaftsbericht ebenfalls aufgelegt hat und online auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof abrufbar war und ist. Ebenfalls waren in den vergangenen Wochen Auszüge daraus in den Gemeindenachrichten publiziert.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Rechenschaftsbericht 2024 geprüft und für gut befunden. Sie verzichtet auf eine Wortmeldung und empfiehlt, den Bericht zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit zu einer Gegenstimme angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt allen involvierten Abteilungen, welche ihren Teil zum Rechenschaftsbericht 2024, aber insbesondere auch zum Funktionieren der Gemeinde, beigetragen haben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 3
Jahresrechnung 2024

Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuenhof weist, mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 %, einen Ertragsüberschuss von CHF 324'975 aus.

Obwohl der Rechnungsabschluss 2024 ein positives Endergebnis aufweist, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzlage angespannt bleibt. Wenn vom positiven Abschluss die im Jahr 2023 fehlgebuchten Steuern in Höhe von CHF 969'978, die Marktwertanpassung im Finanzvermögen von CHF 635'348 sowie die Korrektur der Aufwertung im Verwaltungsvermögen von CHF 362'200 abgezogen und die erfolgswirksamen Belastungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von CHF 562'032 aufgerechnet werden, würde sich ein Defizit von rund CHF 1'080'519 ergeben.

Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung um CHF 139'975 besser ab. Der betriebliche Aufwand fiel gegenüber dem Budget um CHF 2.6 Mio. höher aus. Mehrausgaben entstanden beim Personalaufwand (+ CHF 29'679), beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (+ CHF 1'041'999) und Transferaufwand (+ CHF 1'539'654). Minderausgaben entstanden für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (- CHF 19'894).

Der betriebliche Ertrag fiel um CHF 1.8 Mio. besser aus als budgetiert. Mehreinnahmen von CHF 475'527 bei den Steuern, CHF 457'255 beim Entgelt, CHF 362'200 für verschiedene Erträge (Neubewertungen) sowie CHF 552'984 für den Transferertrag. Mindereinnahmen von CHF 10'000 bei den Regalien und Konzessionen und CHF 3'349 bei der Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen.

Das Ergebnis aus Finanzierung schloss um CHF 4'898'512 besser ab als budgetiert. Daraus ergibt sich ein operatives Ergebnis von CHF 4'324'975. Ausgaben und Einnahmen sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen (4 – 7 Jahren). Ist die Ausgabendeckung mittelfristig nicht sichergestellt, sind die Einnahmen entsprechend festzusetzen oder die Ausgaben zu kürzen.

Die im Jahr 2024 getätigten Nettoinvestitionen von CHF 1'733'615 konnten mit CHF 6'262'304 selbst finanziert werden. Dem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'074'200 steht ein effektiver Finanzierungsüberschuss von CHF 4'528'688 (Vorjahr Finanzierungsüberschuss von CHF 5'710'221) gegenüber.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

ERGEBNIS EINWOHERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	30'187'004	27'593'850	27'204'963
Betrieblicher Ertrag	28'828'067	26'993'450	24'746'968
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'358'937	-600'400	-2'457'995
Ergebnis aus Finanzierung	5'683'912	785'400	9'106'331
Operatives Ergebnis	4'324'975	185'000	6'648'336
Ausserordentliches Ergebnis	-4'000'000	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	324'975	185'000	6'648'336
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'733'615	-3'212'000	-2'890'454
Selbstfinanzierung	6'262'304	2'137'800	8'600'675
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	4'528'689	-1'074'200	5'710'221

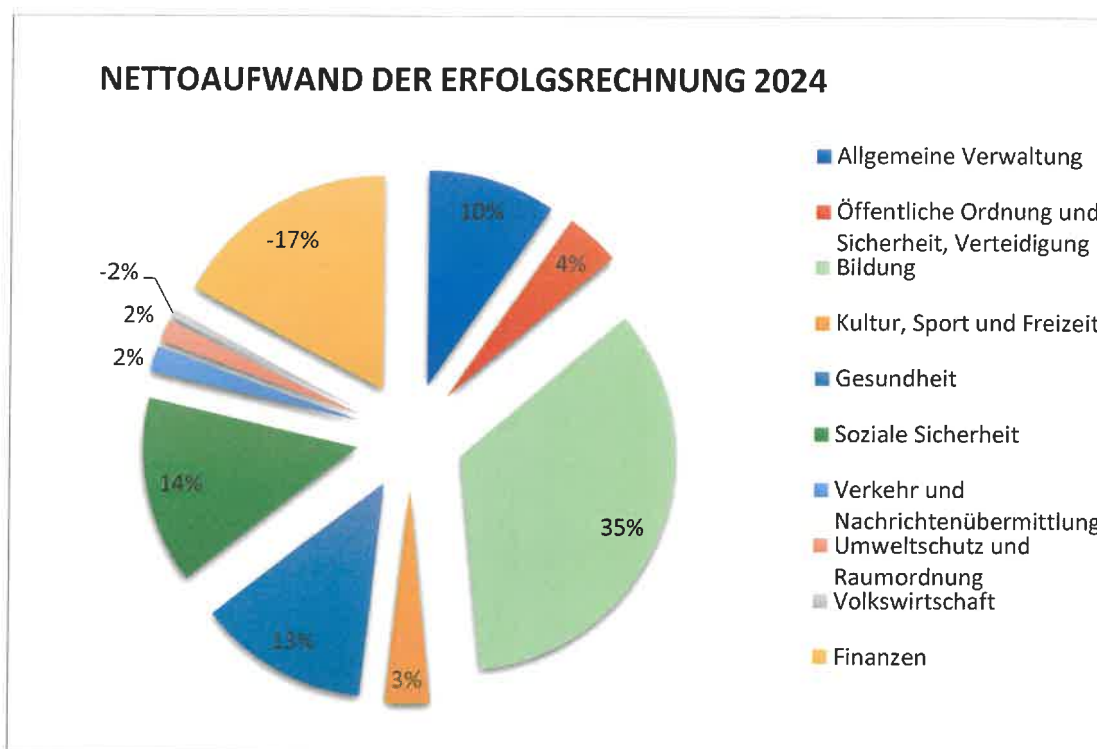
Die Rückstellung aus dem Jahr 2023 von CHF 4 Millionen aus dem Verkauf der Villa Ermitage Webermühle aufgelöst und in eine Vorfinanzierung (Eigenkapital) umgewandelt. Diese Umwandlung ist sowohl im operativen Ergebnis als auch im ausserordentlichen Ergebnis nachvollziehbar. Die Auflösung der Rückstellung und die Einlage in die Vorfinanzierung erfolgten erfolgsneutral.

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	34'350'857	34'350'857	31'599'550	31'599'550	42'396'818	42'396'818
Allgemeine Verwaltung	4'253'712	1'239'369	4'169'400	716'100	3'862'653	922'898
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'694'028	1'398'470	2'734'300	1'137'450	2'630'445	1'197'082
Bildung	11'309'768	486'345	10'683'300	265'200	10'818'517	330'872
Kultur, Sport, Freizeit	1'073'519	39'728	1'187'700	35'700	1'127'946	61'291
Gesundheit	3'999'625		2'231'100		2'657'442	
Soziale Sicherheit	5'112'721	695'446	5'196'950	750'000	4'758'460	530'514
Verkehr	977'033	375'798	956'000	202'200	878'702	243'124
Umweltschutz und Raumordnung	2'654'565	2'140'502	2'540'300	2'101'900	2'452'556	2'031'875
Volkswirtschaft	22'384	216'158	13'300	215'000	5'037	199'522
Finanzen und Steuern	2'253'504	27'759'041	1'887'200	26'176'000	13'205'060	36'879'640

Nettoaufwand Rechnung 2024 (gerundete Zahlen)

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025



ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG 2024

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2024 CHF 3'453'300
Nettoaufwand Rechnung 2024 CHF 3'014'343
Abweichung - CHF 438'957

Durch die Korrektur der Aufwertung des Verwaltungsvermögens (KIGA Hard) ist in der Funktion Allgemeine Verwaltung ein erheblicher Anteil an Minderauslagen entstanden. In den vergangenen Jahren wurde das Inkasso aufgrund eines Personalmangels nicht ausreichend intensiv bearbeitet. Diese Arbeiten werden im Jahr 2025 nachgeholt.

Zudem wurde das Budget für die Informatik zu niedrig angesetzt. Die Aufwendungen im Bereich der Software für die Zeiterfassung sowie die Mehrkosten für Lizenzen konnten bisher nicht gesenkt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 1'596'850
Nettoaufwand Rechnung 2024	<u>CHF 1'295'557</u>
Abweichung	- CHF 301'293

An die Regionalpolizei mussten Kosten in der Höhe von CHF 549'008 (Budget 635'000) bezahlt werden.

Des Weiteren musste aufgrund der Kündigung des Leiters des Betriebsamtes eine externe Dienstleistungsfirma engagiert werden. Diese zusätzlichen Kosten haben zu einer unerwarteten finanziellen Belastung geführt (+ CHF 33'400).

2 BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 10'418'100
Nettoaufwand Rechnung 2024	<u>CHF 10'823'423</u>
Abweichung	CHF 405'323

Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule ist durch die Rückerstattung der definitiven Abrechnung 2023 tiefer ausgefallen (- CHF 264'985).

Das Budget für die Grundreinigung des Schulhauses Schibler war zu niedrig angesetzt, wodurch CHF 10'000 mehr bezahlt werden mussten als ursprünglich geplant. Für den Glasbruch beim Schulhaus hat die Versicherung rund CHF 40'000 zurückerstattet.

Zudem war eine ausserordentliche Begleitung bei der Überführung ins neue Führungsmodell sowie eine ausserordentliche Unterstützung bei der Stundenplanung aufgrund von Personalmangel erforderlich.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 1'152'000
Nettoaufwand Rechnung 2024	<u>CHF 1'033'791</u>
Abweichung	- CHF 118'209

Die Beiträge an die Vereine und Institutionen wurden gemäss Budget ausgerichtet.

Aufgrund einer Vakanz im Gemeinderat konnte das beschlossene Kulturkonzept noch immer nicht umgesetzt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

4 GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 2'231'100
Nettoaufwand Rechnung 2024	<u>CHF 3'999'625</u>
Abweichung	CHF 1'768'525

Die Höhe der Beiträge an die Pflegefinanzierung ist abhängig von der Zahl der Pflegeheimbewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Neuenhof und der angefallenen Pflegekosten. Die Restkosten für das Jahr 2024 betragen CHF 3'160'507, während das Budget bei CHF 1'650'000 lag. Diese hohe Abweichung ist auch darauf zurückzuführen, dass das 4. Quartal fälschlicherweise bisher nicht abgegrenzt wurde und somit in den Aufwand des Folgejahres floss. Dadurch wurden einmalig fünf Quartale berücksichtigt, da die Rechnungslegung die Quartale im korrekten Rechnungsjahr vorsieht.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 4'446'950
Nettoaufwand Rechnung 2024	<u>CHF 4'417'274</u>
Abweichung	- CHF 29'676

Zum 1. Januar 2024 hat sich die Berechnungsgrundlage bei der Alimentenbevorschussung geändert, was zu einer Erhöhung der ausbezahlten Beträge pro Kind geführt hat. Dies hat Mehrkosten in Höhe von CHF 46'832 verursacht. Das Inkasso wurde in den vergangenen Jahren vernachlässigt und wird im Jahr 2025 aufgearbeitet. Dies führte zu Mindereinnahmen von CHF 54'200. Die Beiträge an private Haushalte für Kinderkrippen und Horte sind fallabhängig und haben sich um rund 30 % verringert. Das ursprüngliche Budget war daher zu hoch angesetzt. Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen der materiellen Hilfe zurückgegangen, was Minderausgaben im Vergleich zum Budget von CHF 196'500 zur Folge hatte. Der geringere Aufwand aufgrund des Rückgangs der bearbeiteten Dossiers bedeutet auch weniger Rückerstattungen, beispielsweise bei Krankenkassen und abgetretenen Leistungen. Leicht steigende Kosten bestehen bei den Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätte (Rechnung 2024 CHF 2'262'865 - Budget CHF 2'110'000). Aufgrund der Personalsituation (Mutterschaft) in der Abteilung Soziale Dienste war der Einsatz einer externen Dienstleistungsfirma erforderlich.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

6 VERKEHR

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 753'800
Nettoaufwand Rechnung 2024	<u>CHF 601'236</u>
Abweichung	- CHF 152'564

Das zweite Semester des Jahres 2023 wurde nicht abgegrenzt und somit im Jahr 2024 belastet. Dadurch wurden einmalig drei Semester im Jahr 2024 verbucht. Zudem haben sich die Strompreise im Vergleich zum Vorjahr erhöht, was zu Mehrkosten von CHF 77'900 führte. Für den Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen wurde das Budget nicht vollständig ausgeschöpft, was Minderkosten von CHF 19'200 zur Folge hatte. Der Verkauf einer Teilparzelle Nr. 1986 entlang der Sandrainstrasse brachte Einnahmen von CHF 21'900.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Budget 2024	CHF 438'400
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF 514'063
Abweichung	CHF 75'663

Die Strompreise sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was zu Mehrkosten von CHF 14'800 geführt hat. Die im Zeitraum 2019 bis 2023 budgetierten Planungsverfahren wurden im Jahr 2024 ausgeführt, obwohl sie im Budget 2024 nicht berücksichtigt waren. Diese Verschiebung aus den Vorjahren führte zu Mehrkosten von CHF 47'700.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

ENTWICKLUNG SPEZIALFINANZIERUNGEN

Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss 2024 - CHF 260'070
 Budget 2024 - CHF 260'200
 Abweichung CHF 130

ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	1'138'248	1'223'500	1'132'417
Betrieblicher Ertrag	876'898	938'300	830'104
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 261'350	- 285'200	- 302'313
Ergebnis aus Finanzierung	1'280	25'000	25'869
Operatives Ergebnis	- 260'070	- 260'200	- 276'444
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	- 260'070	- 260'200	- 276'444
Ergebnis Investitionsrechnung	86'805	- 250'000	593'278
Selbstfinanzierung	- 146'936	- 101'900	- 126'527
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	- 60'131	- 351'900	466'750

Die budgetierten Kosten für den Unterhalt wurden nicht ausgeführt, was zu Minderkosten von CHF 51'900 führte. Die Entschädigung an den Abwasserverband basiert auf den tatsächlichen angelieferten Mengen an zu reinigendem Wasser. Im Jahr 2024 hat die Gemeinde weniger Schmutzwasser als budgetiert in die ARA Turgi angeliefert. Im Kalenderjahr 2024 wurden deutlich geringere Gebühreneinnahmen verbucht als im Budget angenommen, jedoch in der Höhe des Vorjahrs.

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 260'070 (Budget 2024 CHF 260'200) ab.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Abfallbewirtschaftung

Aufwandüberschuss 2024	- CHF 260'362
Budget 2024	- CHF 29'600
Abweichung	CHF 230'762

ERGEBNIS ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	975'580	858'600	874'714
Betrieblicher Ertrag	711'709	825'000	739'843
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 263'872	- 33'600	- 134'871
Ergebnis aus Finanzierung	3'510	4'000	4'165
Operatives Ergebnis	- 260'362	- 29'600	- 130'706
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	- 260'362	- 29'600	- 130'706
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 260'362	- 29'600	- 130'706
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	- 260'362	- 29'600	- 130'706

Die tatsächlichen Kosten für den Transport von Grüngut lagen über den ursprünglichen Budgetannahmen, entsprechen jedoch den Ausgaben des Vorjahres. Der Beitrag an den KVA Turgi fiel niedriger aus als im Budget vorgesehen, bleibt jedoch auf dem gleichen Niveau wie im Kalenderjahr 2023. Tiefere Erträge im Verkauf Kehrriechtsäcke. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 260'362 ab.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoertrag Budget 2024	CHF 201'700
Nettoertrag Rechnung 2024	<u>CHF 193'774</u>
Abweichung	- CHF 7'926

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der ewn betragen CHF 200'000 (Vorjahr CHF 215'000).

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

9 FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Budget 2024	CHF 4'486'800
Nettoertrag Rechnung 2024	<u>CHF 5'357'976</u>
Abweichung	CHF 871'176

Die Gemeinde Neuenhof erhielt im Jahr 2024 eine Finanzausgleichsabgabe von CHF 3'672'000 Mio. Gestützt auf § 1 des Dekrets über den finanziellen Feinausgleich der Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden, erhält die Gemeinde Neuenhof einen Ausgleichsbetrag für das Jahr 2024 von CHF 230'100 (Vorjahr CHF 233'300). Der Gemeinderat hat für das Geschäftsjahr 2023 der ewn eine Dividendenzahlung von CHF 500'000 beschlossen, die der Gemeinde im Rechnungsjahr 2024 gutgeschrieben wurde.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 324'975 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 6'647'824 – Budget 2024 Ertragsüberschuss von CHF 185'000) ab.

9 STEUERABSCHLUSS 2024

Nettoertrag Budget 2024	CHF 19'802'000
Nettoertrag Rechnung 2024	<u>CHF 20'147'562</u>
Abweichung	CHF 345'562

Gemeindesteuern

Der Steuerfuss hat im vergangenen Jahr 112 % betragen. Der Gesamtbetrag der Gemeindesteuern 2024 betrug CHF 16'025'311 (Vorjahr CHF 14'988'103) und lag CHF 824'689 oder 4.88 % unter dem Budget. Während die Steuererträge natürlicher Personen des Rechnungsjahres um rund CHF 285'000 über dem Budget liegen, konnten bei den Nachträgen aus Vorjahren CHF 1'097'130 weniger erwirtschaftet werden. Bei den Einnahmen aus Quellensteuern sind die Erträge um CHF 230'808 höher ausgefallen als budgetiert. Die Aktiensteuern schliessen mit CHF 1'921'905 um CHF 321'905 höher ab, als budgetiert und berücksichtigen die Abgrenzungen aus dem letztjährigen Abschluss sowie die Anpassung von Cash zu Sollstellung.

Sondersteuern

Höhere Steuereinnahmen konnten bei den Sondersteuern verzeichnet werden, welche mit gesamthaft CHF 1'249'249 rund CHF 682'249 höher liegen als budgetiert. Die Nach- und Strafsteuern werden mit CHF 50'959 (Budget CHF 100'000), die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit CHF 84'714 (Budget CHF 30'000) und die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 1'139'370 (Budget CHF 400'000) abgerechnet und berücksichtigen ebenfalls die Abgrenzungen aus dem letztjährigen Abschluss.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Steuerart	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	12'677'231	12'400'000	277'231	12'512'702
Einkommenssteuern Vorjahre	2'288'955	3'300'000	-1'011'045	1'458'330
Pauschale Steueranrechnungen	-12'247	0	-12'247	-6'027
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	907'457	900'000	7'457	918'708
Vermögenssteuern Vorjahre	163'915	250'000	-86'085	104'390
Quellensteuern	1'130'808	900'000	230'808	915'302
Aktiensteuern	1'921'905	1'600'000	321'905	1'295'600
Wertberechtigungen auf Forderungen	-176'520	-5'000	-171'520	-27'349
Tatsächliche Forderungsverluste	-10'257	-150'000	139'743	-105'259
Tatsächliche Forderungsverluste jur. P.	-23'378	0	-23'378	0
Eingang abgeschriebener Steuern	30'444	40'000	-9'556	43'421
GEMEINDESTEUERN	18'898'313	19'235'000	336'687	17'109'819
Nach- und Strafsteuern	50'959	100'000	-49'041	23'860
Grundstückgewinnsteuern	1'139'370	400'000	739'370	365'719
Erbschafts- und Schenkungssteuern	84'714	30'000	54'714	113'940
Hundetaxen	47'460	45'000	2'460	49'780
Wertberechtigungen auf Forderungen	-65'074	0	-65'074	-2'267
Ertragsanteile an Kanton	-8'180	-8'000	-180	-8'090
SONDERSTEUERN	1'249'249	567'000	682'249	542'942
Gesamtsteuerertrag	20'147'562	19'802'000	345'562	17'652'760

Der Vergleich des Gesamtsteuerertrages 2023 zu 2024 ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da im Jahre 2023 eine Million Steuerertrag falsch abgegrenzt war. Damit hätte der Gesamtsteuertrag 2023 effektiv bei rund CHF 18,6 Mio. gelegen und jener des Jahres 2024 würde sich damit auf rund CHF 19,2 Mio. belaufen.

Abschreibungen aus Steuererlass und -verlust

Steuerart	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Verbuchte Steuerverluste nat. Personen und jur. Personen	33'635	105'259
Eingang abgeschriebene Steuern (Aufwandminderung)	-30'444	-43'421
Ausstand Steuern	5'918'011	5'189'486

In den vergangenen Jahren wurde das Steuerinkasso nicht mit der notwendigen Intensität bewirtschaftet, was dazu führte, dass Betreibungen teilweise nicht eingeleitet wurden. Dies hatte zur Folge, dass das Delkredere höher berechnet werden musste. Um diese Situation zu verbessern, wird der Prozess des Steuerinkassos nun grundlegend überarbeitet.

Ebenso wird der Prozess der Verlustscheinbewirtschaftung neu strukturiert. Ziel ist es, abgeschriebene Steuerverluste effizienter zu verwalten und sicherzustellen, dass Forderungen konsequent bewirtschaftet werden. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, die finanzielle Stabilität der Gemeinde weiter zu stärken und den Steuerausstand zu reduzieren.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich abschliessend bei allen Steuerpflichtigen, die ihrer Verpflichtung nachkommen und die Steuern jeweils pünktlich einzahlen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITONSRECHNUNG 2024

Die im Jahr 2024 getätigten Investitionen von netto CHF 1.7 Mio. konnten gesamthaft selbst finanziert werden. Dem budgetierten Finanzierungsüberschuss von CHF 2.1 Mio. steht ein effektiver Finanzierungsüberschuss von CHF 6.3 Mio. gegenüber.

Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum sowie Pausenplatzgestaltung
Voraussichtlich kann der Kredit im November 2025 abgerechnet werden.

Sanierung Schulanlage

Es mussten Ausgaben in Höhe von CHF 95'200 (Budget CHF 250'000) getätigt werden. Einige Arbeiten waren deutlich günstiger als angenommen, andere konnten aus Ressourcengründen nicht ausgeführt werden.

Unterhalt Ersatzinvestitionen Schulliegenschaften

Mehrkosten von CHF 131'300. Im Jahr 2024 wurde die Beleuchtung der Schulzimmer ersetzt. Pendent ist die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars.

Unterhalt Strassenbeleuchtungen

Die Beschaffungskosten der Leuchten waren höher als angenommen. Weiter mussten ein paar Lampen mehr ersetzt werden als budgetiert (Mehrkosten CHF 27'200).

Sanierung Poststrasse inkl. Landerwerb

Die Baumeisterpreise waren leicht tiefer als budgetiert. Weiter mussten die Positionen für Unvorhergesehenes nicht benützt werden.

Sanierung Stock- und Weststrasse

Die Baumeisterpreise waren leicht tiefer als budgetiert (Minderkosten rund CHF 17'000).

Beleuchtung Hafnerweg / Hinterhagweg

Mit der nochmaligen Prüfung konnten günstigere Leuchten eingesetzt werden. Weiter vielen die Baumeisterarbeiten deutlicher geringer aus, als erwartet. Zudem wurde der Beleuchtungsersatz zu vorsichtig budgetiert.

Planung Rüslerstrasse

Leichte Verzögerung in der Planung (Minderkosten CHF 100'000).

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Sanierung hist. Holzbrücke

Die Kreditabrechnung der Sanierung hist. Holzbrücke wird zur Verabschiedung der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Schlussabrechnung beträgt CHF 216'756. Die hist. Holzbrücke wird über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben ab 2025.

Ersatzbeschaffung Strassenwischmaschine

Der Ersatz für die Strassenwischmaschine konnte für CHF 239'200 beschaffen werden (Minderkosten von rund CHF 60'000).

	Beschluss GV	Kredit	Ausgaben 2024	Einnahmen 2024	Ausgaben Vorjahre
EINWOHNERGEMEINDE					
Unterhalt Ersatzinvestitionen Gemeindeliegenschaften	22.11.21	350'000	34'896		457'498
Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum sowie Pausenplatzgestaltung	13.06.22	1'230'000	13'857		1'125'177
Sanierungen Schulanlage	Budgetkredit	250'000	95'241		
Unterhalt Ersatzinvestitionen Schulliegenschaften	22.11.21	1'120'000	381'299		140'763
Ersatz PC/Laptop Schule	22.11.21	450'000			657'245
Sanierung Sportplatzbeleuchtung und weitere Massnahmen	22.11.21	605'700			488'830
Planungskredit Entwicklung Händli	22.11.21	520'000	302'604		412'885
Planungskredit Entwicklung Händli Ertrag von Gemeinden	22.11.21	-265'000			
Planungskredit Entwicklung Händli Ertrag von privaten Organisationen	22.11.21	-110'000			
Rückzahlungen Darlehen Spitex				60'000	
Sanierung Dorfstrasse	21.11.22	1'530'000	909		31'931
Unterhalt Strassenbeleuchtung	Budgetkredit	75'000	102'178		67'171
San. Poststrasse inkl. Landerwerb	Budgetkredit	120'000	97'660		
San. Stock- und Weststrasse	Budgetkredit	170'000	152'536		
Beleuchtung Hafnerweg/Hinterhagweg	Budgetkredit	120'000	69'878		
Planung Rüslerstrasse	Budgetkredit	150'000	48'460		
San. Hist. Holzbrücke	25.06.18	246'875	216'058		698
Ausbau gem. BeHiG gem. Dekret 01.01.2022	Budgetkredit	241'000			161'968
Standortmarketing	20.12.10	250'000	27'263		155'632
Ersatzbeschaffung Strassenwischmaschine	Budgetkredit	300'000	239'150		
Total Nettoinvestitionen			1'733'615		
ABWASSERBESEITIGUNG					
Realisierungskredit GEP 2	22.11.21	720'000	74'043		177'238
Anschlussgebühren				160'847	
Total Nettoinvestitionen			-86'804		

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	2'254'158	2'254'158	3'562'000	3'562'000	4'105'100	4'105'100
Allgemeine Verwaltung	34'896	0	250'000	0	62'794	0
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	0	0	32'000	0	172'663	52'500
Bildung	490'397	0	500'000	0	1'853'318	0
Kultur, Sport, Freizeit	397'056	82'826	240'000	0	364'208	0
Gesundheit	0	60'000	0	0	0	60'000
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Verkehr	687'678	0	1'865'000	0	522'942	0
Umweltschutz und Raumordnung	74'043	160'847	300'000	50'000	198'184	791'462
Volkswirtschaft	27'263	0	25'000	0	27'029	0
Finanzen und Steuern	542'824	1'950'484	350'000	3'512'000	903'962	3'201'138

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	135'744'624.78	142'207'569.58	131'896'199.54	129'455'336.15
Finanzvermögen	25'518'040.48	31'751'880.43	22'111'089.74	18'623'629.45
Verwaltungsvermögen	110'226'584.30	110'455'689.15	109'785'109.80	110'831'706.70
Passiven	135'744'624.78	142'207'569.58	131'896'199.54	129'455'336.15
Fremdkapital	46'587'262.01	56'856'466.59	52'763'434.23	51'634'327.71
Eigenkapital	89'157'362.77	85'351'102.99	79'132'765.31	77'821'008.44
- Anteil Einwohnergemeinde	77'617'992.93	73'291'301.76	66'665'813.17	65'251'707.63
- Anteil Abwasserbeseitigung	11'097'407.77	11'357'477.58	11'633'922.13	11'716'434.90
- Anteil Abfallentsorgung	441'962.07	702'323.65	833'030.01	852'865.91

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Die Bilanzsumme hat sich auf CHF 135'744'624.78 verringert. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sind um CHF 8.7 Millionen gesunken. Gleichzeitig haben die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1.2 Millionen zugenommen. Um die Effizienz im Inkasso zu steigern, wird im Jahr 2025 eine umfassende Überarbeitung und Intensivierung der Inkassoprozesse vorgenommen.

Positiv hervorzuheben ist der Abbau des Fremdkapitals um CHF 10.3 Millionen, was die finanzielle Stabilität der Gemeinde weiter stärkt. Die in der Jahresrechnung 2023 gebildete Rückstellung (Fremdkapital) für die Planung und künftige Erschliessung von Bauprojekten von CHF 4 Millionen aus dem Verkauf der Villa Ermitage Webermühle wurde im Jahr 2024 aufgelöst und in eine Vorfinanzierung (Eigenkapital) umgewandelt, welche die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen hat. Die Vorfinanzierung ist derzeit für folgende drei Projekte vorgesehen: Sanierung Rüslerstrasse, Hochwasserschutzplanung und Umsetzung Tal sowie Sanierung Werkhof. Um die Folgekosten der genannten Projekte bzw. die daraus entstehenden jährlichen planmässigen Abschreibungen zu entlasten. Die Auflösung der Rückstellung und die Einlage in die Vorfinanzierung hat erfolgsneutrale Auswirkung.

Der Gewinn von CHF 324'974.77 wird ebenfalls dem Eigenkapital zugewiesen, welches per 31. Dezember 2024 einen Betrag von CHF 89'157'362.77 ausweist. Diese Zahlen spiegeln eine solide finanzielle Basis wider und bieten die Möglichkeit, auch in Zukunft in wichtige Projekte zu investieren.

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2024 wurde vom Gemeinderat genehmigt und zur Prüfung an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft bzw. es wurde eine Vollprüfung der Jahresrechnung 2024 durch die Firma BDO vollzogen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten.

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert mit einer Power-Point-Präsentation detailliert über die Rechnung 2024: Das Budget 2024 hat einen kleinen Überschuss von CHF 185'000 gezeigt. Mit einem Plus von CHF 325'000 ist das Resultat leicht besser. Jedoch gibt es ein paar Sondereffekte zu berücksichtigen. Ohne diese Effekte wäre das Resultat bei einem Minus von CHF 1,08 Mio. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass es sich um ein ungenügendes Resultat handelt und dass Massnahmen notwendig sind. Vor einem Jahr hat die verspätete Bereitstellung der Akten dazu geführt, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nicht genügend Zeit hatte, die Rechnung zu prüfen. Das hat wiederum dazu geführt, dass die Rechnung im ersten Anlauf zurückgewiesen wurde. Um eine solche Situation zu vermeiden, hat der Gemeinderat ein Fristenmanagement dazu eingeführt. Das hat noch nicht perfekt geklappt, aber der Gemeinderat arbeitet an einer Verbesserung. Im nächsten Traktandum werden noch diverse Erläuterungen zur Rechnungslegung und zu Sachen, welche falsch gelaufen

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

sind, folgen. Aufgrund dessen wird in diesem Traktandum nicht weiter auf diese Unzugänglichkeiten eingegangen. Ende 2024 hatte Neuenhof eine Verschuldung pro Einwohner von CHF 2'438 und damit hat sich die Verschuldung um rund CHF 500 pro Person gegenüber dem Finanzplan von letztem November reduziert. Das liegt hauptsächlich daran, dass ein grösseres Darlehen von CHF 6,8 Mio. zurückbezahlt werden konnte. Gemeindeammann Martin Uebelhart weist darauf hin, dass der neue Finanz- und Investitionsplan im Rahmen der Budgetierung jetzt im Sommer und Herbst erstellt wird. Somit sind die Zukunftszahlen mit Vorsicht zu geniessen. Im Jahr 2024 hatte Neuenhof Nettoinvestitionen von CHF 1,734 Mio., budgetiert waren CHF 2 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 6,2 Mio. Das ist fast gleich viel wie die Selbstfinanzierung im Jahr 2023 und ist gegenüber dem Finanzplan mit CHF 2,3 Mio. deutlich mehr. Hier kommen die CHF 4 Mio., welche gemäss der letzten Gemeindeversammlung in die Vorfinanzierung verschoben wurden, zum Tragen. Zu beachten ist, dass der Gemeinderat aufgrund des Überweisungsantrages mit einem Massnahmenplan an der Überprüfung der Investitionen ist. Somit sind die Zukunftszahlen für Investitionen und die zugehörige Selbstfinanzierung ebenfalls mit Vorsicht zu geniessen. Das Gesamtergebnis ist leicht besser als das Budget. Jedoch sind die Sondereffekte zu berücksichtigen. Zum Einen der Verkauf der Villa Ermitage im Jahr 2023. Ohne die Villa Ermitage hätte die Rechnung 2023 mit einem Minus von CHF 2,5 Mio. abgeschlossen. Die beiden Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen wie geplant mit einem Defizit ab. Das ist gewollt, da die hohen Eigenkapitalsbestände vom Preisüberwacher kritisiert worden sind. Auffällig bei der Abfallentsorgung sind die Verwaltungsentschädigungen. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass bisher deutlich zu tiefe Entschädigungen verrechnet worden sind. Das wurde nun korrigiert. Ausserdem ist aufgefallen, dass die Kosten für die Grüngutabfuhr in der Höhe vom Vorjahr sind, aber im Budget deutlich zu tief angesetzt wurden, weshalb es zu dieser grossen Budgetabweichung kommt.

In der letzten Rechnungslegung wurde bemängelt, dass verschiedene Abgrenzungen nicht korrekt ausgewiesen waren und diese in der Rechnung 2024 zu korrigieren sind. Auch das wurde gemacht. Im Einzelnen sind das folgende Anpassungen: Es wurden Steuern aufgelöst. Dabei handelte es sich um eine Rückstellung aus dem Jahr 2022 von rund CHF 665'000. Ausserdem wurden die Aktiensteuern von Cash- zu Sollstellung umgestellt. Die neue Regelung wäre 2023 fällig gewesen. Sie wurde jedoch erst im Jahr 2024 gemacht, was einen Effekt von CHF 536'000 hat. Zudem wurden Grundstückgewinnsteuer aus dem Jahr 2022 mit einem Effekt von CHF 841'000 aufgelöst. Wenn man alles zusammenrechnet, gibt es einen totalen Effekt bei den Steuern von CHF 969'978.

Weiter wurden folgende marktwerte Anpassungen bei zwei Liegenschaften vorgenommen – einmal für das Verwaltungsvermögen und zum Anderen für das Finanzvermögen. Diese haben Neuenhof CHF 635'000, respektive CHF 362'000, also total CHF 997'000 beschert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Im Weiteren sind im Jahr 2023 mehrere Abgrenzungen zum Vorjahr nicht gemacht worden, welche nun richtig gestellt wurden. Auffällig sind die Restkosten mit etwa CHF 538'000, welche die Rechnung 2024 belasten. Das Total der Abgrenzungen beträgt CHF 562'000. Wenn alle Anpassungen zusammengerechnet werden, wurde die Rechnung 2024 um CHF 1,403 Mio. angepasst. Das ist ein einmaliger Sondereffekt. Ohne diesen Sondereffekt schliesst die Rechnung mit einem Defizit von CHF 1,08 Mio. ab, was zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Im Weiteren folgen Erklärungen zur offiziellen Rechnungslegung ohne Berücksichtigung dieser Sondereffekte, Ausnahmen werden erwähnt.

Die angesprochenen Korrekturen würden sich wie folgt bei den Steuern auswirken: Die Aktiensteuern wären nicht CHF 1,9 Mio., sondern CHF 1,79 Mio. Bei den Grundstückgewinnsteuern wären es knapp CHF 300'000, statt den ausgewiesenen CHF 1,139 Mio. Total würde der Steuerertrag somit CHF 19,38 Mio. und nicht CHF 20,3 Mio. betragen. Bei der Rechnung ohne die Spezialfinanzierungen des Abwassers und Abfalls beträgt der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget etwa CHF 2,6 Mio. mehr, gegenüber der betriebliche Ertrag um rund CHF 1,8 Mio. mehr. Damit ist das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit etwa CHF 760'000 schlechter. Der Hauptgrund für die deutlich höheren betrieblichen Aufwände liegt in den Gesundheitskosten. Gegenüber dem Budget von CHF 2,2 Mio. sind die Kosten nahezu auf CHF 4 Mio. gestiegen. Die Umwandlung von CHF 4 Mio. einer Rückstellung in eine Vorfinanzierung zeigt sich in folgenden Punkten: Das Ergebnis aus der Finanzierung wäre CHF 4 Mio. tiefer. Im ausserordentlichen Ergebnis wären die CHF 4 Mio. nicht ersichtlich. Die Selbstfinanzierung würde um CHF 4 Mio. runtergehen, also statt CHF 6,2 Mio. wären es CHF 2,2 Mio. Diese Korrekturen hätten einen Effekt im Jahr 2023 mit einem höheren Ergebnis in der Finanzierung und in der Selbstfinanzierung.

Nun folgen einige Erläuterungen zu den Einzelpositionen. Der Personalaufwand entspricht dem Budget. Jedoch ist gegenüber dem Jahr 2023 eine deutliche Steigerung zu sehen, welche sich im Wesentlichen wie folgt begründen lässt: Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat eine Lohnentwicklung von 1.7 % genehmigt. Ausserdem wurde das Steueramt, welches zuvor in Baden angehängt war, wieder in die Verwaltung integriert. Das hat etwa Zusatzkosten im Lohnbereich von rund CHF 400'000. Zusätzlich hat der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung als Goodie für das Personal beschlossen, dass die Betriebsunfallversicherung künftig vollständig durch die Gemeinde zu bezahlen ist. Vermehrt mussten als Überbrückung Mandatslösungen eingesetzt werden. Diese Mandatslösungen sind in den Sachaufwendungen aufgeführt. Jedoch hat es beispielsweise bei Mutterschaft keine adäquate Reduktion bei den Löhnen. Junges Personal möchte sich oftmals weiterbilden. Dies wird vom Gemeinderat grundsätzlich gefördert und führt selbstverständlich zu entsprechenden Kosten bei Weiterbildung Personal. Die Kosten der Gemeindefinformatik sind zu tief budgetiert worden. Zum Einen sind die Softwarekosten für die Zeiterfassung angefallen und zum Anderen konnten die Mehrkosten bei den Lizenzgebühren nicht wie gewünscht gesenkt werden. Die Regionalpolizei schliesst deutlich unter dem Budget ab, aber im Rahmen von 2023. Das ist nicht primär dem Personalmangel geschuldet, sondern, dass man mit weniger

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Personal mehr Erträge bei Dienstleistungen erzielen konnte. Die Pflegefinanzierung hängt stark davon ab, wie viele Personen Unterstützung brauchen und dazu kommen höhere Pflegetarife. Ausserdem musste eine Abgrenzung für das 5. Quartal gemacht werden. Das Budget für die Spitex wurde zu tief angesetzt. Es hat deutlich mehr Fälle gegeben als angenommen und gegenüber der Rechnung 2023 ist die Steigerung zwar nur CHF 46'000, was jedoch rund 6,2 % sind. Die Aufwendungen für die Sozialhilfe sind insgesamt etwa konstant geblieben.

Die Aufwendungen der Gemeinde kann man auf verschiedene Rechnungskreise aufteilen. Wie schon seit Jahren ist der grösste Anteil bei der Bildung mit etwa 35 %. Das zeigt die Wichtigkeit der Bildung. Auch die soziale Sicherheit mit etwa 14 % und Gesundheit mit 13 % sind erhebliche Anteile.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde ist etwa um CHF 4 Mio. gestiegen. Das ist begründbar mit der Auflösung der Rückstellung, welche dem Fremdkapital zugewiesen ist und die realisierte Vorfinanzierung gehört zum Eigenkapital. Bei der Abwasserbeseitigung verringert sich das Eigenkapital um einen Fehlbetrag von CHF 260'000. Das Eigenkapital ist jedoch immer noch beträchtlich. Bei der Abfallbeseitigung verringert sich das Eigenkapital auch um einen Betrag von CHF 260'000. Hier ist das Eigenkapital inzwischen deutlich reduziert, was weitere Analysen benötigt.

Nun folgen Informationen zum Kennzahlenvergleich. Die Selbstfinanzierung ist um CHF 4 Mio. zu hoch ausgewiesen, da dies der Anteil der Vorfinanzierung ist. Die Bilanzsumme hat sich aufgrund dem zurückbezahlten Darlehen von CHF 6,8 Mio. reduziert. Ebenso reduziert sich die Liquidität und die Bruttoverschuldung, hauptsächlich wegen der Rückzahlung des Darlehens. Nettoinvestitionen sind auf einem tiefen Niveau, da unter anderem die Sanierung der Dorfstrasse nicht realisiert werden konnte. Die relative Steuerkraft ist um 4,7 % höher als 2023, aber nur leicht höher als 2021. Das Jahr 2022 war ein ausserordentlich gutes Steuerjahr und ist aufgrund dessen nicht ganz repräsentativ. Bei dieser Steuerentwicklung ist zu beachten, dass es eine Steuerergesetzrevision gegeben hat, welche die Steuerzahler entlastet, aber die Gemeinde mit weniger Steuereinnahmen belastet. Die relative Steuerkraft wird für die Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden gemacht. Da wird der Steuerertrag auf 100 % umgerechnet und die Berechnung basiert auf den effektiven Sollstellungen im laufenden Rechnungsjahr ohne Nachträge aus dem Vorjahr. Damit werden einmalige Ereignisse nicht berücksichtigt und der Schnitt und die Entwicklung sind besser ersichtlich. Sondersteuern wie Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind in diesen Ziffern auch nicht enthalten. Auch die bereits erwähnten Verschiebungen der Aktien und der Grundstückgewinnsteuer haben keinen Einfluss auf diese Zahl. Gemeindeammann Martin Uebelhart übergibt das Wort der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er möchte kurz präsentieren, was die Schlüsse der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission aus der Prüfung der Rechnung 2024 sind. Wie bereits erwähnt, ist auf dem Papier ein Überschuss zu sehen. Wenn man jedoch genau hinschaut und die Korrekturen und Fehlbuchungen abzieht, resultiert ein Defizit von CHF 1,1 Mio. Dieses Resultat ist ausschlaggebend und für die weitere Planung wichtig. Es ist ein Aufwandszuwachs von knapp CHF 2,6 Mio. und ein Ertragszuwachs von CHF 1,8 Mio. auf dem Papier im Vergleich zum Budget zu sehen. Kurz gesagt, kann weiter festgehalten werden, dass die Kosten davongaloppieren. Das war auch das erste Fazit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Das zweite Fazit war, dass das Budget Auftrag und Schranke für den Gemeinderat ist. Das Budget, welches beschlossen wird, gilt für den Gemeinderat als Regel und Rahmen, was eingehalten werden muss. Leider musste die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission feststellen, dass in der Jahresrechnung, Aufgaben deklariert sind, welche nicht im Budget waren und andersrum. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission plädiert an den Gemeinderat, dass er den Auftrag ernsthafter wahrnehmen sollte und somit nicht mehr so oft Budgetüberschreitungen zu sehen sind. Nun stellt sich die Frage, weshalb dieses Defizit vorliegt. In den letzten Prüfperioden hat sich gezeigt, dass dies vor allem auf die Personalprobleme zurückzuführen ist. Nun stellt sich die Frage, weshalb diese vorhanden sind. Aus Sicht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission liegt es an fehlender Führung, hohe Fluktuation und immer neues Personal, das man wieder einarbeiten muss. Viel Personal ist überfordert und verlässt die Gemeindeverwaltung schnell wieder, was am Schluss dazu führt, dass das Budget nicht sauber eingehalten und überwacht werden kann. Der zweite Punkt ist, dass der Gemeinderat seiner Aufsichtspflicht nicht sauber nachgegangen ist, da gewisse Reportings und Berichterstattungen nicht gemacht wurden. Das bedeutet, dass der Gemeinderat oft im Dunkeln war und nicht genau wusste, was aktuell läuft. Das führte zu gewissen Kreditüberschreitungen und Ausgaben, welche dem Gemeinderat nicht bekannt waren, weshalb sie auch nicht intervenieren konnten. Der letzte Punkt ist die fehlende Verantwortlichkeit, welche im Gemeindehaus herrscht. Es wird ein bisschen der schwarze Peter zwischen Verwaltung und Gemeinderat hin- und hergeschoben. Es ist nicht ganz klar, wer am Schluss die Aufsichtsverantwortung wahrnimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass vor allem aufgrund dieser drei Probleme die Einhaltung des Budgets nicht gewährleistet werden kann. Solange diese Probleme nicht gelöst sind, werden die Probleme bei den Finanzen und im Budget bestehen bleiben. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist jedoch optimistisch, dass der Gemeinderat das Problem erkannt hat und Massnahmen eingeleitet werden. Insbesondere das interne Controlling, welches die Berichterstattung an den Gemeinderat sauber gewährleisten soll. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat gespürt, dass in letzter Zeit viele Wechsel beim Personal stattgefunden haben. Die bisherigen und neuen Mitarbeitenden leisten im Moment sehr viel, da in den letzten Jahren viel liegen geblieben ist. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission möchte das Personal in Schutz nehmen, da sie aktuell sehr viel leisten. Die Jahresrechnung ist nicht wirklich erfreulich, aber

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

formell stimmt sie. Sie stimmt unter anderem, weil die neue Leiterin Finanzen sehr viel geleistet hat. Aufgrund dessen empfiehlt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Versammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Sie hoffen jedoch, dass ihre Bedenken ernstgenommen werden und künftig die Massnahmen umgesetzt werden.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für ihre Stellungnahme und ihre geschätzte Arbeit. Er erklärt, dass dem Gemeinderat bewusst ist, dass solche Mängel bestehen. Wie von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission richtig erkannt, leistet insbesondere die Finanzverwaltung enorm viel Arbeit, um die Sachen in den Griff zu bekommen. Zu diversen Aussagen wird sich Gemeindeammann Martin Uebelhart im nachfolgenden Traktandum äussern.

Herr Francesco Tomasi hat drei Fragen zur Jahresrechnung 2024. Die erste Frage lautet, weshalb die Rechnung neu durch den Gemeindeammann vorgestellt wird und nicht mehr durch die Leiterin Finanzen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass der Gemeinderat im Rahmen der letztjährigen Rechnungsabnahme darüber diskutiert hat und andere Gemeinden gefragt hat. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass bei fast keiner Gemeinde der/die Leiter/in Finanzen die Rechnung vorträgt. Aufgrund dessen wurde dies umgestellt und neu stellt sie der/die Ressortvorsteher/in vor.

Herr Francesco Tomasi stellt fest, dass die Nettoverschuldung CHF 2'450 beträgt. Auf der Power-Point-Folie sei jedoch der Balken etwas höher gewesen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass die Foliendarstellung von letztem Herbst ist und noch nicht korrigiert wurde. Dies passiert mit dem neuen Finanz- und Investitionsplan, welcher im Rahmen der Budgetierung 2026 gemacht wird.

Herr Francesco Tomasi erwartet bei einer Präsentation, dass die Zahlen auf der Folie richtig sind. Er hat noch eine Frage zu den Turbulenzen in der Finanzverwaltung. Er hat in der Presse gelesen, dass ein Kontrollsystem gefördert wird und zur Aufarbeitung auswärtiges Personal eingestellt werden muss. Er fragt sich, ob bekannt ist, wie viel Steuergeld nicht eingetrieben worden ist und wie viel die auswärtigen Dienstleistungen kosten.

Gemeindeammann Martin Uebelhart teilt mit, dass die Aufwendungen noch nicht quantifiziert werden können, da es noch ein laufender Prozess ist. Auch in Absprache mit dem Kantonalen Steueramt müssen beispielsweise noch gewisse Sachen erledigt werden. Die externen Dienstleistungen können heute auch noch nicht beziffert werden, da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Herr Francesco Tomasi geht davon aus, dass gewisse Sachen aufgedeckt worden sind. Wenn man diese bekannten Fälle zusammenrechnet, ergebe sich eine Summe.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass die Zahlen noch nicht bekannt sind, weshalb nicht gesagt werden kann, was der Effekt daraus wird.

Herr Francesco Tomasi stellt fest, dass der Gemeinderat aufgrund von Fakten gemerkt hat, dass etwas nicht richtig gelaufen ist. Er fragt sich, ob man die nicht beziffern kann.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt, dass das heute nicht beziffert werden kann.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuenhof sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit zu einer Gegenstimme angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt trotz der Unzugänglichkeiten für das Vertrauen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 4
Teilbeantwortung Überweisungsantrag betreffend Massnahmenplan für
mittelfristiges Haushaltsgewicht

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Oktober 2024 stellte der Gemeinderat zur Konsensfindung betreffend das Budget 2025 fest, dass er einen Massnahmenplan zur Einsparung von Kosten bzw. zur Ertragssteigerung erstellen werde. Dieser Plan sei sodann zwischen Gemeinderat und Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Frühling 2025 zu bereinigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat diesen Vorschlag entgegengenommen und – um eine bessere Verbindlichkeit zu erzielen, an der Gemeindeversammlung im November 2024 folgenden Überweisungsantrag gestellt:

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, gemeinsam mit der Finanzkommission bis zur nächsten Gemeindeversammlung einen **Massnahmenplan „Finanzen“** zu prüfen **und dazu einen umfassenden Bericht zu erstellen und der Gemeindeversammlung vorzulegen.**

Der Bericht soll aufzeigen, wie ein mittelfristiges Haushaltgleichgewicht ohne Steuererhöhung nachhaltig erreicht werden kann. Dabei sind insbesondere die Kosten- und Ertragsstrukturen der Gemeinde eingehend zu prüfen.

Der Bericht soll zudem aufzeigen, welche Optimierungsmassnahmen umgesetzt werden können oder zur Entscheidung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind. Es sollen zudem konkrete Schritte aufgezeigt werden, die die Umsetzung des Finanzplans unterstützen.

Der Bericht sei der nächsten Gemeindeversammlung gemeinsam mit einem Antrag für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Dieser Antrag wurde vom Souverän mit grossem Mehr bei 5 Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Erster Massnahmenplan

Ein erster (operativer) Massnahmenplan ist der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Februar 2025 vorgestellt worden. Diesen hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Grundsatz gutgeheissen aber auch festgestellt, dass man insbesondere auch noch weiterführende strategische Aussagen erwarte.

Mit Entscheid Anfang März 2025 hat der Gemeinderat sodann den operativen Massnahmenplan zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung an die Geschäftsleitung weitergeben. Zudem hat der Gemeinderat Strategiesitzungen auf Ende März und Ende Mai 2025 anberaumt. Im Rahmen der Sitzung von Ende März sind dabei weitere Punkte – insbesondere strategischer Art – eruiert worden, welches es noch vertiefter zu prüfen gilt, damit allfällige Massnahmen daraus abzuleiten werden können.

Strategieerstellung

Eine Strategie für Gemeinden umfasst einen langfristigen Plan zur Entwicklung und Verbesserung der Lebensqualität für Einwohnende sowie der darin angesiedelten Firmen. Sie dient dazu, die Ressourcen effizient zu nutzen und die Gemeinschaft als Ganzes zu stärken.

Die bisher auf operativer Ebene erstellten Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes sind als erster Zwischenhalt anzusehen. Dies stellt aber noch keine Strategie mit Vision, Leitsätzen, Zielen, Prioritäten, Infrastrukturentwicklung, sozio-kultureller Entwicklung, wirtschaftlicher Förderung, Nachhaltigkeit, Finanz- und Ressourcenmanagement etc. dar, welche unter dem Titel der Strategie zu verstehen sind. Zudem fehlen konkrete strategische Aufträge, Fristen und Verantwortlichkeiten. Im Weiteren ist man damit aus zeitlichen Gründen auch noch nicht auf die Legislaturziele 2022 – 2025 eingetreten.

Ende März 2025 war Eingabeschluss für die Traktanden zur Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025. Demgemäss kann derzeit noch keine definitive Beantwortung des Überweisungsantrages erfolgen. Der Gemeindeversammlung werden nachstehend die Gründe wie folgt dargelegt, weshalb die Beantwortung noch nicht in der gewünschten Form erfolgen kann.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Feststellung von gravierenden Missständen und Aufarbeitung derselben

- *Der bisherige Leiter Finanzen hat den Betrieb per Ende September 2024 verlassen. Bereits gut 1 Jahr zuvor – aber insbesondere mit seinem Austritt und speziell danach – sind erhebliche organisatorische Schwachstellen und konkrete, massive Mängel in der bisherigen Arbeitserledigung im Finanzbereich sichtbar geworden. Ausserdem zeigte sich, dass klar dem Finanzbereich zugewiesene Arbeiten durch den damaligen Leiter Finanzen massiv vernachlässigt worden sind.*
- *Im Auftrag des Gemeinderats gemäss Entscheid vom 9. September 2024 wurde im Oktober und November 2024 durch eine externe Revisionsfirma eine Spezialrechnungsprüfung vorgenommen. Gestützt auf die Erkenntnisse dieses Berichtes mussten weitere Ermittlungen und rechtliche Schritte gegen den ehemaligen Leiter Finanzen in die Wege geleitet werden.*
- *Im Dezember 2024 hat das kantonale Steueramt sodann über eine Prüfung des Steuerbezugs für die Jahre 2022 und 2023 informiert. Demgemäss wurden bis Mitte 2024 diverse Unstimmigkeiten in der Buchhaltung und massive Mängel in der Debitorenbewirtschaftung in den letzten 2 Jahren aufgedeckt. So wurden zum Beispiel keine Betreibungen mehr vorgenommen. Die Gemeinde wurde durch das kantonale Steueramt angehalten, die Ausstandsliste der Steuerdebtoren so rasch wie möglich spätestens aber per 30. Juni 2025 abzuarbeiten.*
- *Auch zeigte sich im Bereich der Verlustabschreibungen, dass grosse Mängel bestanden. So sind zum Teil keine Verlustscheine als Basis für die vorgenommene Abschreibung vorhanden. Eine Begründung, ob und weshalb diese Verluste ohne Verlustscheine abgeschrieben wurden, fehlt jeweils. Es ist also nachträglich sicherzustellen, dass die korrekt geschuldeten Beträge (inkl. korrekt berechnete Verzugszinsen) mittels Verlustscheinen verurkundet sind. Auch hier muss die entsprechende Aufarbeitung bis 31. Dezember 2025 erfolgen.*
- *Die durch die externe Revisionsfirma durchgeführte Spezialprüfung der Rechnung 2024 hat ebenfalls ergeben, dass im Bereich der allgemeinen Forderungen keine Betreibungen durchgeführt wurden und Diverses aufzuarbeiten ist.*
- *Es wurden im Weiteren Anlagen identifiziert, die in falsche Bilanzkonten eingeordnet sind, was zur Folge hat, dass auch die Abschreibungen auf inkorrekte Konten übertragen wurden. Diese fehlerhafte Zuordnung führt dazu, dass die Anlagen nicht mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmen, wodurch eine nachvollziehbare Abstimmung der Bilanzkonten mit der Anlagenbuchhaltung verunmöglicht wird.*

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

- *Auch ist festgestellt worden, dass die Verwaltung der Anlagebuchhaltung bis anhin manuell durchgeführt und am Ende jedes Jahres manuell übertragen wurde, was zu Fehlern und ungenauen Eintragungen geführt hat. Eine gründliche Überarbeitung und Automatisierung der Prozesse ist daher dringend notwendig, um die Genauigkeit und Transparenz der Buchhaltung zu gewährleisten.*
- *Die vorhandenen Programme sind zeitgemäss zu nutzen. Mit einem einmaligen Aufwand ist die Anlagebuchhaltung vollständig neu zu strukturieren, einschliesslich der korrekten Erfassung der Anlagen und deren Abschreibungen.*
- *Auch der Anlagespiegel und die entsprechenden Auswertungen sind fehlerhaft und müssen vollständig neu erstellt werden. Hierzu ist der gezielte Einsatz von Personal sowie die Unterstützung durch externe Dienstleister erforderlich.*
- *Alimentenbevorschussung – Nachbearbeitung, da keine Betriebsbewirtschaftung seit dem Jahre 2022*
- *Korrektur und Optimierung diverser fehlerhafter Programmeinstellungen in relevanter Buchhaltungssoftware sowie Einführung von Kassenmodulen in mehreren Abteilungen*
- *Wiederaufbau eines internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Abteilung Finanzen*
- *Aufbau eines Kontrollsystems zur Überwachung der laufenden Rechnung als Führungsinstrument.*

Die Abteilung Finanzen befindet sich damit in einer tiefgreifenden Umbruchphase und das neu formierte Team konnte bislang nur teilweise in die vielfältigen Aufgaben eingearbeitet werden, sodass nur ein Bruchteil der Aufarbeitung nebst dem Tagesgeschäft bewältigt werden konnte.

Per August 2025 wird, nebst einer externen Begleitung zur Unterstützung und Instruktion des jüngeren und unerfahrenen Personals im Finanzbereich, auch zusätzliches Gemeindepersonal zeitlich befristet zur Auf- und Abarbeitung der Altlasten eingestellt.

Zusammengefasst zeigt sich

- a) *dass die erkannten Schwachstellen und Fehler im Finanzwesen, nachweislich durch den ehemaligen Leiter Finanzen und Bau & Planung in Personalunion verursacht worden sind*
- b) *dass der Gemeinderat erste Schritte für den Wiederaufbau eines adäquaten Controllings und Reportings eingeleitet und diesbezüglich auch schon erste Entscheide gefällt hat*

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

- c) dass das Controlling- und Reporting im Sommer 2025 mit externer Unterstützung weiter verfeinert und noch weiter optimiert wird*
- d) dass diese Arbeiten seit Herbst 2024 oberste Priorität hatten und die volle Aufmerksamkeit des Gemeinderates erforderten*
- e) dass diese absolut erforderlichen Schritte der Erkennung von Schwachstellen, die Aufarbeitung der Fehler sowie der Wiederaufbau des Controllings- und Reportings auch als erste Schritte einer zukunftsgerichteten Strategie darstellen*
- f) dass der Gemeinderat anlässlich von zwei Strategiesitzung erste Punkte zur Erstellung des Massnahmenplan Finanzen eruiert hat.*

Weiteres Vorgehen

Es ist weiter vorgesehen, folgende Punkte unter Berücksichtigung einer entsprechenden Priorisierung anzugehen:

- 1. Reflektion weiterer Ist-Zustände in der Verwaltung*
- 2. Aufarbeitung reflektierter Schwachstellen*
- 3. Benennung klarer Zielsetzungen*
- 4. Schaffung von Standards und Durchsetzung derselben*
- 5. Klare Priorisierung von Aufgaben und Fragestellungen*
- 6. Nach Aufarbeitung der Problemstellungen Konkretisierung der künftigen Strategie*
- 7. Weitere Information der Gemeindeversammlung per November 2025 und Juni 2026 über die weitere Strategie etc.*

Gemeindeammann Martin Uebelhart: An der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ein Überweisungsantrag betreffend einem Massnahmenplan für mittelfristiges Haushaltsgewicht eingebracht worden, welcher von der Versammlung mit einem grossen Mehr angenommen worden ist. Dieser Antrag beinhaltet die Forderung nach der Erstellung eines umfassenden Berichts. Dieser Bericht soll aufzeigen, wie ein mittelfristiges Haushaltsgewicht ohne Steuererhöhung nachhaltig erreicht werden kann. Dabei sind insbesondere die Kosten- und Ertragsstrukturen der Gemeinde eingehend zu prüfen. Dieser Bericht soll zudem aufzeigen, welche Optimierungsmassnahmen umgesetzt werden können oder

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

zur Entscheidung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind. Es sollen zudem konkrete Schritte aufgezeigt werden, wie die Umsetzung des Finanzplanes unterstützt werden soll. Dieser Bericht sei der nächsten Gemeindeversammlung gemeinsam mit einem Antrag für das weitere Vorgehen vorzulegen. Der Bericht kann im jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden. Das ist für alle enttäuschend, für den Gemeinderat und ganz sicher für die Gemeindeversammlung und für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Der Gemeinderat entschuldigt sich, dass es ihm in dieser wichtigen Sache nicht gelungen ist, den ersten richtigen Schritt vorzunehmen. Es gibt jedoch wichtige Gründe, weshalb das nicht umgesetzt werden konnte. Die wichtigsten Punkte sind dem Traktandenbericht detailliert zu entnehmen. Seit dem Herbst 2022 hat es vermehrt Unzulänglichkeiten im Bereich Finanzen gegeben, insbesondere nach dem Abgang des ehemaligen Leiters Finanzen. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat im letzten Herbst eine Spezialprüfung durch eine externe Revisionsfirma vornehmen lassen. Unabhängig davon hat im Dezember 2024 eine geplante Prüfung des Kantonalen Steueramtes stattgefunden. Zusammenfassend haben sich dabei unter anderem folgende Mängel gezeigt: Organisatorische Schwachstellen, massive Mängel in der Qualität und Korrektheit der Arbeitserledigung, Unstimmigkeiten in der Buchhaltung, massive Mängel in der Debitorenbewirtschaftung, grosse Mängel in Verlustscheinabschreibungen, es wurden keine Betreibungen durchgeführt, mehrere Anlagen sind auf falschen Bilanzkonten gebucht gewesen und die Anlagebuchhaltung stimmt nicht mit der Finanzbuchhaltung überein. Diese Mängel haben zu massiven Kreditüberschreitungen geführt, wie das im nächsten Traktandum zu sehen ist. Vor ein paar Jahren wurde der damalige Leiter Finanzen auch mit der Leitung der Abteilung Bau und Planung betraut. Im Nachhinein betrachtet, war das Doppelmandat eine Fehlentscheidung des Gemeinderates. All diese Mängel sind nicht nur an einer Stelle entstanden, das hat beispielsweise auch mit dem ungenügenden Reporting und Controlling zu tun. Aufgrund der jahrelangen guten Erfahrung mit dem damaligen Leiter Finanzen ist das Vertrauen gestiegen und die Kontrolle vernachlässigt worden. Das war ein grosser Fehler, da der Grundsatz lautet: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Thematik befasst. Es ist inzwischen beschlossen, dass ein professionelles Reporting und Controlling aufgebaut werden muss. Das IKS ist in Arbeit bei einer externen Revisionsfirma. Auch mit einer externen Unterstützung werden die Schwachstellen behoben und die entsprechenden Arbeiten, zum Beispiel die Verlustscheinbewirtschaftung, auf Vordermann gebracht. Aufgrund der speziellen Situation hat sich der Gemeinderat auf die Organisation der Aufarbeitung, der Buchhaltung und der Arbeiten in der Abteilung Finanzen konzentriert. Die Priorität hat in der Aufarbeitung und im Fortsetzungsbetrieb gelegt werden müssen. Das hat aber auch dazu geführt, dass die strategischen Arbeiten zum Massnahmenplan verschoben werden mussten. Nichtsdestotrotz hat der Gemeinderat schon erste Schritte in Richtung Strategisches unternommen. So ist das erwähnte professionelle IKS eingeführt worden, als ein strategischer Schritt in Richtung Zukunft. Ebenso hat der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion geführt, wie mit der aktuellen Situation auch auf organisatorischer Ebene umgegangen werden kann. Von September 2024 bis Februar 2025 hat Frau Schanijel die Gemeinde Neuenhof als Leiterin

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Finanzen auf Mandatsbasis unterstützt. Sie hat den ersten Schritt zur Neuaufrstellung der Finanzverwaltung unternommen und seit März 2025 ist Frau Sandra Gross in der Funktion als Leiterin Finanzen für die Gemeinde Neuenhof tätig. Mit ihrem Team unternehmen sie grosse Anstrengungen, um die Abteilung Finanzen wieder auf Vordermann zu bringen. Die Aufarbeitung erfolgt in Abstimmung mit dem Kantonalen Steueramt. Der Gemeinderat hat die Erstellung einer professionellen IKS in Auftrag gegeben. Die Erarbeitung dazu läuft bei einer externen Revisionsfirma. Der Budgetprozess ist angepasst worden. Er ist jetzt transparent und so aufgebaut, dass auch Missverständnisse vermieden werden können. Damit können auch frühzeitig im Budgetprozess erste Korrekturen vorgenommen werden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Ausführungen nicht dem Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung entsprechen. Aus der Situation mit den erwähnten Erklärungen heraus hat es sich aber so ergeben. Der geforderte Massnahmenplan und der zugehörige Bericht werden erstellt und an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt. Gemeindeammann Martin Uebelhart übergibt das Wort der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme.

Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, teilt mit, dass sie nicht sehr erfreut sind über die Ausführungen. Letztes Jahr konnte die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nur schweren Herzens das Budget genehmigen. Die Auflage war, dass ein Massnahmenplan erstellt werden soll. Ziel war es, dass das Budget abgesegnet werden kann, aber das man weiss, dass eine strategische Korrektur stattfindet. Mit der Auflage konnte die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission das Budget genehmigen, hat aber einen Antrag gestellt, damit der Gemeinderat einen klaren Auftrag hat. Er soll die strategische finanzielle Ausrichtung neu beurteilen und Massnahmen ableiten, welche die Finanzen wieder in den Griff bekommen. Wie bereits von Gemeindeammann Martin Uebelhart erwähnt, gab es in der Verwaltung einige Probleme. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist jedoch der Auffassung, dass die strategischen finanzpolitischen Fragen die Kernaufgabe des Gemeinderates sind und nicht von der Verwaltung. Es mag also sein, dass man Probleme auf Verwaltungsebene hatte. Das heisst aber nicht, dass man die strategische Aufgabe im Gemeinderat nicht erfüllen kann. Tim Voser möchte nochmals an den Wortlaut im Antrag erinnern. Der Massnahmenplan hätte heute vorliegen müssen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat im Frühjahr gemeinsam mit dem Gemeinderat operative Massnahmen abgeleitet. Dem Gemeinderat wurde jedoch deutlich gesagt, dass strategische Arbeiten erwartet werden. Bis jetzt hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission keine Ergebnisse erhalten, weshalb sie sehr enttäuscht sind. Sie finden es auch schockierend, dass man als Gemeinderat offenbar keine finanzielle Strategie hat, welche der Gemeindeversammlung vorgelegt werden könnte. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die gewünschten Arbeiten noch nicht vorliegen. Sie sind immer noch bereit für eine Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, um die strategischen Punkte auszuarbeiten. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission fordert, dass der Massnahmenplan für die nächste Gemeindeversammlung erneut traktandiert wird, damit klar ist, wie man die Finanzen in den Griff bekommen möchte.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Gemeindeamman Martin Uebelhart dankt für die Ausführungen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass es verschiedene Baustellen gibt, welche in Angriff genommen werden müssen. Das Traktandum wird an der nächsten Gemeindeversammlung erneut traktandiert und der Bericht wird vorgelegt. Gemeindeamman Martin Uebelhart eröffnet die Diskussion.

Herr Francesco Tomasi stellt fest, dass vorhin gesagt wurde, dass für das IKS ein Auftrag erteilt wurde. Um einen Auftrag zu erteilen, müsse man zuerst eine Offerte einholen, um zu wissen, wie viel es kostet. Er gehe davon aus, dass eine Offerte vorliegt und man ungefähr weiss, wie viel es kostet.

Gemeindeamman Martin Uebelhart erklärt, dass die Kosten für das Erstellen des IKS klar sind und ca. CHF 10'000 betragen. Damit sind jedoch keine weiteren Kosten abgedeckt, sondern nur das Erstellen des IKS.

Herr Francesco Tomasi fragt sich, ob es mit der Aufgleisung eines IKS-Systems getan ist. Er nehme an, dass das Folgekosten nach sich zieht, da es noch begleitet, geschult, etc. werden muss.

Gemeindeamman Martin Uebelhart stellt klar, dass das intern sicher passieren muss. Das sind jedoch keine externen Kosten.

Herr Francesco Tomasi: Ihm gehe es darum, dass man kommunizieren soll was man machen möchte und wie viel es kostet. Wenn man Sachen aus der Zeitung lese, sei der Interpretationsraum gross. Er habe gelesen, dass man eine auswärtige Stelle benötigt, was ihn verwundert, da für die Überbrückung der Leitung bereits eine Überbrückung vorhanden war. Er erwarte, dass man solche Kostenpunkte klar kommuniziert und aufzeigt, wie es weitergehen soll. Ein IKS sei ein langer Prozess, welcher sich weiterentwickelt und immer wieder Kosten bringt.

Gemeindeamman Martin Uebelhart bestätigt dies. Zuerst muss jedoch klar werden, was alles zu machen ist und was die Kosten sind.

Herr Francesco Tomasi habe ausserdem gelesen, dass die Ressourcen knapp sind. Leute machen Überstunden und laufen am Anschlag. Er frage sich, wieso man nicht neue Personen anstelle oder externe Hilfe holt. Jedoch ist für ihn die auswärtige Hilfe nicht klar, da man ja Sachen auch intern lösen soll. Wenn das nicht möglich ist, müssen neue Ressourcen geschaffen werden. Am kostengünstigsten wäre es, wenn man Sachen intern lösen kann.

Gemeindeamman Martin Uebelhart erklärt, dass dem Gemeinderat klar ist, dass man interne Ressourcen schaffen muss. Es ist jedoch bekannt, dass ein Fachkräftemangel besteht und es nicht ganz einfach ist, adäquates Personal zu finden. Er erklärt

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

nochmals, dass das IKS nur das Instrument für die weiteren Arbeiten ist. Aufgrund dessen sind die Folgen nicht bekannt.

Herr Francesco Tomasi teilt mit, dass es schön wäre, wenn die Gemeinde proaktiv informiert. Man könne in der Zeitung etwas lesen, was eigentlich nicht den Fakten entspricht, aber die Gemeinde dazu keine Stellung nehme. Das Gleiche gilt beim IKS. Er wünsche sich am Anfang Informationen, was der Gemeinderat vorgesehen hat.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Kenntnisnahme

Von den bisherigen Erkenntnissen und den erfolgten Massnahmen wird Kenntnis genommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 5
Kreditabrechnungen

5.1 Historische Holz- und Stahlbrücke Neuenhof/Wettingen

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof bewilligte am 25. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'302'500 für die Sanierung der denkmalgeschützten historischen Holz- und Eisenbrücke zwischen Neuenhof und Wettingen. In den Erläuterungen war dazu betreffend die netto zu tragenden Kosten das Folgende zu entnehmen:

Die gesamten Kosten der Sanierung werden mit CHF 2'605'000 (inkl. MwSt), mit Kostengenauigkeit $\pm 20\%$, veranschlagt. Der Bund hat in Aussicht gestellt, sich mit rund CHF 630'000 an der Sanierung zu beteiligen. Der Kanton übernimmt vom Restbetrag 75 % (CHF 1'481'250). Die Gemeinden Wettingen und Neuenhof teilen die verbleibenden 25 % (CHF 493'750) hälftig zu je CHF 246'875 (inkl. MwSt.).

Der Einwohnerrat Wettingen genehmigte seinerseits einen Verpflichtungskredit für das Bauwerk von CHF 2'605'000, mit vorerwähntem Kostenteiler.

	Kreditantrag	Abrechnung	Kreditunterschreitung	
Gesamtkosten	2'605'000	2'522'652	- 82'348	- 3.2 %
Beitrag ASTRA / IVS	630'000	573'087		
Beitrag BDKS für Holzbrücke		138'100		
Beitrag BDKS für Eisenbrücke		82'600		
Zwischensumme	1'975'000	1'728'865	- 246'135	- 12.5 %
Anteil DBVUATB (~ 75 %)	1'481'250	1'296'649		
Restbetrag	493'750	432'216		
Anteil Neuenhof (50 %)	246'875	216'058	- 30'817	- 12.5 %
Anteil Wettingen (50 %)	246'875	216'158	- 30'717	- 12.5 %

Gemäss § 90 g Gemeindegesetz sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Vorliegend ist festzustellen, dass in der Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof vom 25. Juni 2018 ein nicht ganz korrekter Kreditantrag über CHF 1'302'500 gestellt worden ist. Dieser Betrag stellte nur $\frac{1}{2}$ der gesamten erwarteten Bruttoanlagekosten dar. Richtigerweise hätte der Kreditantrag über CHF 2'605'000 (inkl. MwSt.) lauten müssen. Zumal in den Erläuterungen zum Kreditantrag letztlich aber die approximativen Nettokosten für die Gemeinde Neuenhof mit CHF 246'875

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

dargelegt worden sind, ist dieser Fehler im Bewilligungsverfahren letztlich nicht weiter zu beanstanden und unerheblich. Stellt man die erwarteten Nettokosten Neuenhof von CHF 246'875 den effektiven Anlagekosten Neuenhof gemäss Kreditabrechnung von CHF 216'058 gegenüber, resultiert eine Nettokreditunterschreitung für die Gemeinde Neuenhof von CHF 30'817 bzw. 12,5 %, was erfreulich ist.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass vier Kreditabrechnungen vorliegen. Wie bereits erwähnt, sind zwei davon massiv aus dem Ruder gelaufen. Im Traktandenbericht und in den Erläuterungen zum vorherigen Traktandum wurde bereits dargelegt, dass es verschiedene Mängel gab. Gemeindeammann Martin Uebelhart verzichtet aufgrund dessen auf eine detaillierte Erläuterung und übergibt das Wort der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme.

Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, teilt mit, dass in den letzten Jahren ein Aufsichtsproblem herrschte. Der Gemeinderat hat nicht gewusst, was mit dem Kredit läuft und welche Ausgaben getätigt werden. Das führte unter anderem dazu, dass es bei gewissen Krediten eine Zweckentfremdung gab. Der EDV-Kredit und der Kredit für die Gemeindeligenschaften wurden mit gewissen Positionen genehmigt. Das Geld, welches gesprochen wurde, hat man für andere Sachen verwendet. Beispielsweise beim Umbau der Garderobe Feuerwehr. Da diese Aufsicht nicht wahrgenommen wurde, gab es massive Kreditüberschreitungen. Beispielsweise bei der Schulinformatik, wo es um rund 40 % überschritten wurde. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist jedoch optimistisch, dass man alles in den Griff bekommen wird. Wichtig ist das IKS, welches die Berichterstattung gewährleistet, die bisher nicht funktioniert hat.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Ausführungen und übergibt für die erste Kreditabrechnung das Wort an den Ressortvorsteher Fred Hofer.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass bei der historischen Holz- und Stahlbrücke eine Kreditunterschreitung von rund CHF 82'000 vorliegt. Statt CHF 2,6 Mio. wurden CHF 2,52 Mio. ausgegeben. Das ist darauf zurückzuführen, dass es damals nicht bekannte Beiträge vom Denkmalschutz gegeben hat von gesamthaft CHF 220'000. Der Beitrag des ASTRA ist etwas tiefer ausgefallen, trotz dessen resultiert ein besseres Ergebnis als prognostiziert. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Kreditabrechnungen geprüft und für gut befunden. Sie verzichtet auf eine Wortmeldung und empfiehlt, die Anträge zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Antrag

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit „historische Holz- und Stahlbrücke Neuenhof/Wettingen“ sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Kreditabrechnung wird mit grosser Mehrheit zu null Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

5.2 Sportplatzbeleuchtung Stausee, Sanierung

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof bewilligte am 21. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 605'700 für die Sanierung Sportplatzbeleuchtung und für Massnahmen an den Sportplätzen «Stausee» und Sportplatz A1 (Kunstrasenplatz). Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

	Kredit- antrag	Abrech- nung	Kredit- unterschreitung	
Gesamtkosten	605'700	488'829.20	- 116'870.80	-19 %
Sanierung Beleuchtung Sportplatz «Stausee»	313'700	207'682.25	- 106'017.75	-34 %
Ersatz Kunstrasen	220'000	236'713.70	- 16'713.70	8 %
WC Anlage Sportplatz 1 inkl. Videoüberwachung	51'000	33'147.45	- 17'852.55	-35 %
Veloabstellplätze Sportplatz Stausee	21'000	11'285.80	- 9'714.20	-46 %
Zwischentotal	605'700.00	488'829.20	- 116'870.80	-19 %
Kantonsbeitrag Sanierung Kunstrasenplatz und WC		-43'318.85		
Kanton Aargau, Beitrag aus Swisslos-Sportfonds Aargau		-39'507.30		
Total Nettokosten		406'003.25		

Begründung zur Kreditabrechnung

Sanierung Beleuchtung Sportplatz

Minderkosten Baumeister und Lieferung/Montage von Masten/Leuchten CHF 67'000

Unvorhergesehenes nicht beansprucht CHF 40'000

WC Kunstrasenplatz

Günstigere Videoanlage, Unvorhergesehenes nicht beansprucht CHF 18'000

Sanierung Kunstrasenplatz

Höhere Neben- und Entsorgungskosten CHF 17'000.

Veloabstellplätze

Mit geringerem Aufwand und Minderkosten realisiert CHF 9'000

Aus dem Swisslos Sportfonds wurde für den Kunstrasenplatz ein Betrag von CHF 43'318.85 und an die Sportplatzbeleuchtung CHF 39'507.30 ausbezahlt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Gemeinderat Fred Hofer informiert, dass auch hier eine deutliche Kreditunterschreitung vorliegt. Beantragt wurden CHF 605'000. Effektiv hat die Sanierung rund CHF 489'000 gekostet, was eine Kreditunterschreitung von 19 % darstellt. Zum Teil waren die Baumeisterarbeiten günstiger gewesen, der eingestellte Kredit für Unvorgeesehenes musste nicht beansprucht werden, die Videoanlage war günstiger und auch die Velostellplätze konnten mit weniger Aufwand realisiert werden. Gemeinderat Fred Hofer eröffnet die **Diskussion**.

Herr Andreas Muff zitiert Folgendes aus dem Rechenschaftsbericht 2024: „Auf dem Sportplatz Stausee wurde eine Bewässerungsanlage in Betrieb genommen“. In der Kreditabrechnung sehe er jedoch keine Bewässerungsanlage. Er fragt, ob noch zusätzliche Kosten kommen oder ob das bereits bezahlt ist.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass die Bewässerungsanlagen nicht Teil des Kredites waren. Die Kosten werden in der laufenden Rechnung dargestellt. Also unter dem Kredit kommen keine Kosten mehr.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit „für die Sanierung Sportplatzbeleuchtung und für Massnahmen an den Sportplätzen «Stausee» und Sportplatz A1 (Kunst-rasenplatz)“ sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Kreditabrechnung wird mit grosser Mehrheit zu null Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

5.3 Schulinformatik, Erneuerung und Erweiterung

Bericht des Gemeinderates

Mit Beschluss vom 22. November 2021 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung unter dem Titel «Erweiterung und Erneuerung Schulinformatik» einen Verpflichtungskredit über CHF 450'000.

Mit Entscheid Nr. 54 vom 24. Februar 2024 hat der Gemeinderat unter Einzug der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in dieser Sache einen Zusatzkredit über CHF 56'000 gesprochen. Es wird dazu auf den erwähnten Entscheid verwiesen:

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<i>Bruttoverpflichtungskredit vom 22.11.2021</i>	<i>CHF 450'000.00</i>
<i>Zusatzkredit des Gemeinderates vom 24.02.2025</i>	<i>CHF 56'000.00</i>
<i>Effektiver Bruttokredit</i>	<i>CHF 506'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung</i>	<i>CHF 707'720.15</i>
<i>Kreditüberschreitung (39.85 %)</i>	<i>CHF 201'710.15</i>

Mehrkostenbegründung

Die Abweichung des Verpflichtungskredites ist auf mehrere, teils strukturelle und teils organisatorische, Faktoren zurückzuführen, die sich im Verlauf der Projektumsetzung ergeben haben:

Unzureichende Ausgestaltung des ursprünglichen Kredites

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2021 bildete die effektiven Anforderungen und notwendigen Umsetzungsarbeiten unzureichend ab. Insbesondere im Bereich der Netzwerkinfrastruktur wurden zentrale technische Anforderungen erst im Laufe der Projektumsetzung definiert. Die daraus resultierenden zusätzlichen Arbeiten und Installationen, welche nicht Teil des ursprünglichen Kredites waren, waren in der konkreten Projektumsetzung jedoch unerlässlich für einen funktionsfähigen Systemaufbau.

Die mangelhafte Vorbereitung des Verpflichtungskredites im Jahre 2021 ist primär der damaligen Projektleitung, der damaligen Gesamtschulleitung und dem damaligen Leiter Finanzen und EDV anzulasten und war für den Gemeinderat nicht erkennbar.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Projektverantwortung

Die damaligen Verantwortlichen erstatteten dem Gemeinderat über die Fehlentwicklung nicht zeitgerecht Bericht, sondern erst, nachdem bereits eine erhebliche Kreditüberschreitung vorlag.

Seit Sommer 2024 wurde die Projektorganisation wesentlich angepasst. Die neue Projektverantwortung liegt nun beim Leiter Schulbetrieb und Prozesse sowie dem Gesamtschulleiter, die gemeinsam mit dem neuen Provider das Projekt weiterführten. Diese Umstrukturierung erfolgte auf Basis externer Gutachten und hat sich zwischenzeitlich bewährt.

Der Gemeinderat hat zudem in den vergangenen Monaten ein Controlling und Reporting-System eingeführt, welches ein quartalsweises Reporting zum Stand der Arbeiten und Kosten von Verpflichtungskrediten zum Inhalt hat. Damit soll wesentlich früher bei Fehlentwicklungen eingegriffen werden können. Dieses interne Kontrollsystem (IKS) soll zudem in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma in den nächsten Wochen noch weiter konkretisiert und verfeinert werden.

Fazit

Die Kostenüberschreitung basiert auf einer mangelhaften Kreditevaluation im Jahre 2021 und nicht auf Fehlinvestitionen. Die zwischenzeitlich erfolgten Installationen und Arbeiten waren unabdingbar und sachlich begründet, um einen funktionierenden Betrieb aufzubauen und sicherzustellen.

Im Bereich des IKS sind zwischenzeitlich Überwachungsrapporte eingeführt worden, welche in diesem Jahr noch weiter ausgebaut werden. Mit der Einführung eines regelmässigen IKS-Reportings sowie der jährlichen Investitionsplanung werden künftig eine transparente Steuerung und Kontrolle der Informatikkosten gewährleistet.

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass bei der Kreditabrechnung zur Schulinformatik eine massive Kreditüberschreitung vorliegt. Die Mehrkosten betragen rund CHF 400'000 oder fast 40 %, was sehr unerfreulich ist. Im Verlauf des Projekts wurde beispielsweise festgestellt, dass die Netzinfrastruktur nicht genügend ist. Daraus haben sich zusätzliche Arbeiten und Installationen ergeben, welche ohne Nachtrags- oder Zusatzkredit ausgeführt wurden. Als die Kreditüberschreitung festgestellt wurde, erfolgte sofort ein Projektstopp, um die Situation zu überprüfen. Die Überprüfung hat gezeigt, dass die bis dahin erfolgten Installationen und Arbeiten unabdingbar und sachlich gewesen sind, um einen funktionierenden Betrieb aufzubauen und sicherzustellen. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass es nur noch relativ kleine Zusatzaufwände braucht, um in den Betrieb zu gehen. Um keine weitere Zeit zu verlieren, hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 56'000 beschlossen. Aufgrund dessen konnte das Projekt diesen Frühling abgeschlossen werden. Die Überprüfung des Projekts hat auch gezeigt, dass es keine Fehlinvestitionen gab. Im Bereich des IKS sind zwischenzeitlich Überwachungsreporte eingeführt worden, welche weiter ausgebaut werden. Mit der Einführung des regelmässigen IKS Reportings sowie einer jährlichen Investitionsplanung werden dann künftig eine transparente Steuerung und Kontrolle der Informatikkosten gewährleistet. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Sie verzichten auf eine separate Stellungnahme und empfiehlt die Abrechnung zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit „Erweiterung und Erneuerung Schulinformatik“ sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Kreditabrechnung wird mit grosser Mehrheit zu 4 Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

5.4 Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen

Bericht des Gemeinderates

Mit Beschluss vom 22. November 2021 hat die Einwohnergemeindeversammlung unter dem Titel «Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen» einen Verpflichtungskredit über CHF 350'000 mit folgenden Inhalten gesprochen:

- | | |
|--|-------------|
| ➤ Ersatz EDV-Netzwerk Gemeindehaus | CHF 120'000 |
| ➤ Bauliche Anpassungen Feuerwehrgebäude | CHF 75'000 |
| ➤ Vorarbeiten Gesamtsanierung Werkhof/Feuerwehrgebäude | CHF 155'000 |

Aus den seinerzeitigen Begründungen kann dazu unter anderem entnommen werden:

Die EDV-Netzwerkinfrastruktur im Gemeindehaus ist fast zwanzig Jahre alt und entspricht den technischen Anforderungen nur noch bedingt. Teilweise müssen bei datenintensiven Anwendungen Einschränkungen hingenommen werden. Ebenfalls mussten in den vergangenen Jahren vermehrt Störungen registriert werden, welche zu kleineren Unterbrüchen führten. Daher soll das EDV-Netzwerk ersetzt werden und in diesem Zusammenhang der Serverraum in das Kellergeschoss verlegt und die Netzwerkführung neu ausgelegt werden.

Bauliche Anpassungen Feuerwehrgebäude

Im Rahmen der veränderten Anforderungen in den Einsätzen der Feuerwehr muss in der Fahrzeughalle im Feuerwehrlokal ein Kommandoraum eingebaut werden. Zudem muss ein Falltor ersetzt und aufgrund der Vorgaben mit einer Fluchttüre ergänzt werden.

Vorarbeiten Gesamtsanierung Werkhof/Feuerwehrgebäude

Die Liegenschaft Limmatstrasse 21 wurde 1973 realisiert und wurde für den Werkhof, die Feuerwehr sowie die dazumal noch von der Einwohnergemeinde eigenbetriebene Werke errichtet. Ebenfalls befindet sich im zweiten Obergeschoss eine Wohnung. Nachdem die Nutzung der Werke aufgrund der Auslagerung an die Regionalwerke AG Baden im Jahre 2008 wegfiel, wurden die Räumlichkeiten entsprechend den veränderten Nutzungen von Feuerwehr und Werkhof nach und nach umgenutzt. Der Gemeinderat hat im Rahmen verschiedenster organisatorischer Fragen von Feuerwehr und Werkhof festgestellt, dass eine Gesamtstudie bezüglich der künftigen Nutzung durch Feuerwehr und Werkhof notwendig ist. Zudem muss das Gebäude baulich, energetisch und lärmtechnisch saniert werden. Im Rahmen der Vorarbeiten zur Gesamtsanierung sollen die Nutzungen der Liegenschaft analysiert und zusammen mit den Anforderungen der zukünftigen Nutzung in ein neues Nutzungskonzept eingearbeitet werden. Ebenfalls wird die Gesamtsanierung des Gebäudes vorbereitet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Bruttoverpflichtungskredit vom 22.11.2021	CHF 350'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF 457'610.95
Kreditüberschreitung (30.75 %)	CHF 107'610.95

Mehrkostenbegründung

Die Kreditüberschreitung erfolgte, weil Leistungen für den Garderobenumbau und für Vorinvestitionen bei der Feuerwehr auf den nun abzurechnenden Verpflichtungskredit verbucht wurden.

Weiter ist festzustellen, dass in der vorliegenden Kreditabrechnung keine Aufwendungen zum Ersatz des EDV-Netzwerkes im Gemeindehaus enthalten sind. Diese nötigen Arbeiten wurden vom Gemeinderat noch vor der Umsetzung gestoppt, nachdem er von den Fehlbuchungen für den Garderobenumbau und die Vorinvestitionen und der markanten Kreditüberschreitung Kenntnis erhalten hatte.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Beschrieb	Kredit	Abrechnung
Ersatz EDV-Netzwerk	120'000.00	-
Feuerwehr Kommandoraum und Tor	75'000.00	37'998.20
Vorarbeiten Gesamtsanierung	155'000.00	55'090.65
Umbau Garderoben inkl. Vorinvestitionen	0.00	364'522.10
Total	350'000.00	457'610.95

Gesamtbetrachtung

Für den Garderobenumbau bei der Feuerwehr waren mit separatem Budgetkredit 2021, Konto 0290.5040.29, nebst dem vorerwähnten Verpflichtungskredit CHF 170'000.00

bewilligt, bei welchem jedoch CHF 233'168.65 verbucht wurden.

Es stellte sich zudem heraus, dass mit dem vorliegend abzurechnenden Verpflichtungskredit weitere Arbeiten für den Garderobenumbau finanziert wurden und teilweise bauliche Vorinvestitionen für einen allfälligen Umbau und eine Sanierung des Gebäudes erfolgten, welche nicht Bestandteil des Verpflichtungskredites waren.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Es ist festzuhalten, dass weder für den Umbau der Garderoben, noch für bauliche Vorinvestitionen im Rahmen des Kreditantrages, Gelder eingestellt waren. Die Abgrenzung zwischen den Leistungen für die «Vorarbeiten Gesamtsanierung» und «Umbau Garderoben inkl. Vorinvestitionen» wurden lediglich abgeschätzt. Es ist weiter anzunehmen, dass einige Unternehmen die Leistung als «Garderobenumbau» bezeichneten, diese jedoch im Rahmen der Vorarbeiten für die Gesamtsanierung erforderlich waren (z.B. baulichen Zustandsüberprüfungen).

Mit dem Verpflichtungskredit wurde zudem der Ersatz des EDV-Netzwerkes bewilligt. Diese Arbeiten wurden nicht ausgeführt (CHF 120'000).

Ebenfalls wurden für den Kommandoraum lediglich Vorarbeiten geleistet. Der Kommandoraum selber wurde nicht erstellt. Die Kostendifferenz zwischen der Kreditsumme und der Abrechnung dürfte für die Erstellung des Kommandoraumes nicht reichen. Die Restkosten wurden nicht abgeschätzt. Die Zuweisungen zwischen den Positionen «Vorarbeiten Gesamtsanierung» und «Umbau Garderoben inkl. Vorinvestitionen» ist aufgrund der Rechnungsbezeichnungen nicht mehr deutlich feststellbar. Die Mehrkosten dafür gemäss Abrechnung betragen CHF 364'522.10.

Viele der Leistungen bei der Feuerwehr wären durch die Aarg. Gebäudeversicherung (AGV) mit 25 % beitragsberechtigt. Ein Gesuch bei der AGV wäre jedoch vor Investitionsbeginn einzureichen gewesen. Dies erfolgte nicht. Im Rahmen der Kreditabrechnung erkundigte sich die Abteilung Bau und Planung bei der AGV über die Möglichkeiten einer nachträglichen Beitragszusicherung. Das AGV wäre für einen Beitrag der Baukosten für die Garderoben bereit gewesen - jedoch nicht für Vorinvestitionen. Einerseits wäre der Beitrag deutlich reduziert worden (min. 20 % Abzug), da das Gesuch nicht vor Baubeginn eingereicht wurde und andererseits wären gewisse Vorinvestitionen vermutlich im Beitrag entfallen. Die AGV sicherte zu, dass die geleisteten Vorinvestitionen im Rahmen der Gesamtsanierung anteilmässig nach Mehrwert der Feuerwehr zum dannzumaligen Beitragssatz berücksichtigt werden.

Trotz der Missstände in der Abrechnung geht die Abteilung Bau und Planung nach aktueller Einschätzung davon aus, dass die Investitionen mit dem zukünftigen Umbau/Sanierung weiterverwendet werden können und nicht als Fehlinvestitionen zu bezeichnen sind.

Fazit

Der Gemeinderat hat mit grosser Verärgerung von der mehr als mangelhaften Bewirtschaftung, Betreuung und Aufsicht durch den damaligen Leiter Bau & Planung bzw. damaligen Leiter Abteilung Finanzen in Personalunion Kenntnis genommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Die Kostenüberschreitung basiert nebst einer völlig ungenügenden Bewirtschaftung des Projektes auf einer absolut mangelhaften Kreditevaluation und gemäss heutigem Wissensstand nicht auf Fehlinvestitionen. Sie ist insbesondere auch relevant dem Umstand geschuldet, dass der damalige Leiter Bau & Planung sowie in Personalunion als damaliger langjähriger Leiter Finanzen schaltete und waltete, wie es ihm beliebte. Dies wurde leider erst ab Herbst 2023 Schritt für Schritt erkannt und zeigte sich letztlich erst konkret bei seinem Ausscheiden aus dem Betrieb im Sommer 2024 im Rahmen der Aufarbeitung seiner vieler Pendenzen.

Der Gemeinderat hat gestützt auf diese Erkenntnisse das interne Kontrollsystem (IKS) mit Überwachungsrapporten wieder eingeführt, welches in diesem Jahr noch weiter ausgebaut wird. Mit der Einführung von quartalsweisen Berichten über den Arbeitsstand und in Korrelation dazu der aufgelaufenen Kosten zu Verpflichtungskrediten ist dem Gemeinderat laufend Rechenschaft abzulegen. Damit nimmt der Gemeinderat auch sich selbst in Pflicht.

Gemeinderat Fred Hofer führt aus, dass es sich bei dieser Kreditabrechnung um eine unerfreuliche Geschichte handelt. Im November 2021 wurde ein Kredit von CHF 350'000 für den Ersatz des EDV-Netzwerkes im Gemeindehaus, für einen Kommandoraum und ein Tor im Feuerwehrgebäude und für Vorarbeiten zur Gesamtsanierung des Werkhofs gesprochen. Es wurden jedoch CHF 0 für den Umbau der Garderobe inklusive Vorinvestitionen im Feuerwehrgebäude gesprochen. Für den Ersatz des EDV-Netzwerkes wurden bisher CHF 0 ausgegeben, beim Kommandoraum sind lediglich Vorarbeiten geleistet worden und auch bei der Gesamtsanierung des Werkhofs ist man nicht substanziell weiter. Dafür wurde die Garderobe inkl. Vorinvestitionen für CHF 365'000 saniert. Wie bereits erwähnt liegt das an der mangelnden Überwachung, weshalb an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen wird. An der Situation kann man leider nicht viel ändern, da das Geld bereits ausgegeben ist, aber der Gemeinderat wird in Zukunft besser auf die Überwachung achten. Gut ist jedoch, dass das Geld nicht verloren ist, sondern das es für etwas gebraucht wurde, was in Zukunft noch aufgebaut werden kann. Trotz dessen wurde das Geld für etwas ausgegeben, was nicht im Kredit definiert war. Gemeinderat Fred Hofer eröffnet die **Diskussion**.

Herr Kurt Aebi fragt nach, was passiert, wenn der Kredit abgelehnt wird.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass dann die Kreditabrechnung der nächsten Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung unterbreitet wird.

Herr Kurt Aebi erkundigt sich, ob ein solcher Fall bereits bekannt ist und was passiert, wenn es dann erneut abgelehnt wird.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass es an der nächsten Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung unterbreitet wird. Sollte es nochmals abgelehnt werden, wird es an den Kanton weitergeleitet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit „Gemeindelienschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen“ sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Kreditabrechnung wird mit 45 zu 104 Stimmen abgelehnt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 6
Verpflichtungskredit über CHF 161'000 für Erneuerung EDV-Netzwerk Gemeindehaus

Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Ein professioneller Betrieb im Bereich Dienstleistungen und Verwaltung kann nur dann sichergestellt werden, wenn das Personal über zeitgemässe Arbeitsmittel verfügt.

Des EDV-Netzwerk im Gemeindehaus ist derzeit noch mit alten Kupferleitungen ausgestattet, welche einen schnellen Datenfluss und damit ein effizientes Arbeiten hindern.

Dieses alte Netzwerk ist durch ein Glasfaser-Netz mit zugehörigen Komponenten zu ersetzen. Dafür ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 161'000 zu bewilligen.

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22. November 2021 hat die Einwohnergemeindeversammlung unter dem Titel «Gemeindelienschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen» einen Verpflichtungskredit über CHF 350'000 mit folgenden Inhalten gesprochen:

- Ersatz EDV-Netzwerk Gemeindehaus CHF 120'000
- Bauliche Anpassungen Feuerwehrgebäude CHF 75'000
- Vorarbeiten Gesamtsanierung Werkhof/Feuerwehrgebäude CHF 155'000

Dieser Kredit ist massiv überschritten worden, weshalb der Gemeinderat die noch nicht erfolgte Erneuerung des EDV-Netzwerkes im Gemeindehaus stoppte. Es wird dazu auf das vorstehende Traktandum der Kreditabrechnung verwiesen.

Mit der Abrechnung des erwähnten Verpflichtungskredites ist die Thematik des Ersatzes des EDV-Netzwerkes im Gemeindehaus neu zu prüfen. Aus diesem Grund ist der Gemeindeversammlung ein neuer Kreditantrag zu unterbreiten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Eine Gemeindeverwaltung kann nur dann effizient arbeiten, wenn ihr auch zeitgemässe Arbeitsgeräte sowie ein modernes Netzwerk mit schnellen Datenleitungen zur Verfügung stehen. Aktuell werden jedoch moderne PCs durch ein veraltetes Kupfernetzwerk mit eingeschränktem Datendurchfluss ausgebremst. Dies führt zu unnötigen Wartezeiten – aber auch zu Systemstörungen und gestützt darauf wieder zu zusätzlichen Wartezeiten. Ein solches EDV-Netzwerk ist nicht mehr zeitgemäss und behindert ein effizientes Arbeiten.

Der Ersatz hätte eigentlich bereits per 2022/23 durch schnelle Lichtleiterkabel umgesetzt werden müssen. Dies gilt es nun rasch nachzuholen.

Mit den entsprechenden Arbeiten wird gleichzeitig der Serverraum von einem Büro ins Kellergeschoss verlegt. Dadurch kann letztlich auch ein zusätzlicher Arbeitsplatz mit Tageslicht gewonnen werden. Im Weiteren ist die Kühlung der Server im Keller besser sichergestellt, was auch die Nutzungsdauer dieser Gerätschaften erhöht.

Kostenzusammenstellung für Netzwerkerneuerung

Projektierung und Rückbau, Vertikalverkabelungen sowie Prov. Einrichtungen / Kernbohrungen	CHF	119'300
Erforderliche Anpassungen Cloud	CHF	16'200
Unvorhergesehenes gerundet (10 %)	<u>CHF</u>	<u>13'500</u>
Subtotal	CHF	149'000
Mehrwertsteuer 8,1 %	<u>CHF</u>	<u>12'000</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>161'000</u>

Gemeinderat Fred Hofer führt aus, dass das EDV-Netzwerk immer noch das Gleiche ist, da bisher nichts daran gemacht wurde. Im November 2021 wurde der Kreditantrag damit begründet, dass das EDV-Netzwerk 20 Jahre alt sei, den technischen Anforderungen nicht mehr entspreche und es häufig zu Störungen kommt. Es müssen auch gewisse Einschränkungen in den Möglichkeiten angenommen werden, da die Datenleistung einfach zu gering ist. Das Problem ist in den letzten vier Jahren nicht kleiner geworden, sondern grösser. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat gezwungen, einen solchen Antrag zu stellen. Es ist wichtig, dass ein professioneller Betrieb im Bereich der Dienstleistung und Verwaltung sichergestellt werden kann. Die alten Kupferleitungen sind durch Glasfasernetz zu ersetzen. Die Kostenaufteilung im Detail kann der

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung entnommen werden. Gemeinderat Fred Hofer eröffnet die **Diskussion**.

Herr Kurt Aebi fragt nach, ob es nicht sinnvoll wäre, mit dem Kredit zu warten, bis das IKS steht und die Budgetphase richtig abläuft.

Gemeinderat Fred Hofer teilt mit, dass der Gemeinderat dies nicht so sieht. Jedoch kann die Gemeindeversammlung darüber befinden.

Gemeindeammann Martin Uebelhart weist darauf hin, dass das EDV-Netzwerk ein Arbeitsinstrument der Arbeitnehmenden ist. Wie bereits erwähnt, ist das Netzwerk 20-jährig und das Risiko ist zu hoch, wenn länger mit dem Ersatz zugewartet wird.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Für den Ersatz des EDV-Netzwerkes im Gemeindehaus sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 161'000 zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit zu 7 Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 7
Verpflichtungskredit über CHF 248'000 für Planung Hochwasserschutz Dorf-
bach

Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2022 wurde das Projekt Neugestaltung und Werkleitungssanierung Dorfstrasse bewilligt. Darin ist ebenfalls die Behebung des Hochwasserschutzdefizites entlang der Dorfstrasse vorgesehen.

Im Rahmen des Auflageprojektes der Dorfstrasse stellte sich heraus, dass die Planung zum Hochwasserschutz entlang der Dorfstrasse ungenügend war. Mit dem vorliegenden Antrag soll das weitere Vorgehen bezüglich Hochwasserschutz festgelegt werden.

Um ein Bauprojekt für den Hochwasserschutz auszuarbeiten, wird ein Planungskredit von CHF 248'000 beantragt.

Ausgangslage im Detail

Im Rahmen des Auflageprojektes der Dorfstrasse stellte sich heraus, dass die Planung zum Hochwasserschutz entlang der Dorfstrasse ungenügend war. Insbesondere die Annahme des Einzugsgebietes des Dorfbaches in der Gefahrenkarte von 2012 (Grundlage Projekt Dorfstrasse) wies grosse Mängel auf. So wurde 2012 das Einzugsgebiet, anstatt vom Siedlungsrand lediglich ab Eindolung beim Maienwiesenweg berücksichtigt.

Weiter sind nach heutigen Erkenntnissen die Starkniederschlagswerte deutlich höher als noch für die Gefahrenkarte 2012 angenommen. Im Projekt der Dorfstrasse wurde auf Basis der Berechnungen in der Gefahrenkarte mit einem Abfluss des Dorfbaches von 0.50 m³/Sekunde davon ausgegangen, dass das überlaufende Wasser aus dem Dorfbach mit einem einseitigen Quergefälle entlang der Dorfstrasse abgeleitet werden kann. Nachrechnungen ergaben, dass am Siedlungsrand aber eine Wassermenge bei einem hundertjährigen Hochwasser von 5.5 m³/Sekunde anfällt.

Der Gemeinderat liess daraufhin, insbesondere auch, um die Planungssicherheit für die Dorfstrasse zu erhalten, Varianten zur Behebung des Hochwasserschutzdefizites ausarbeiten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

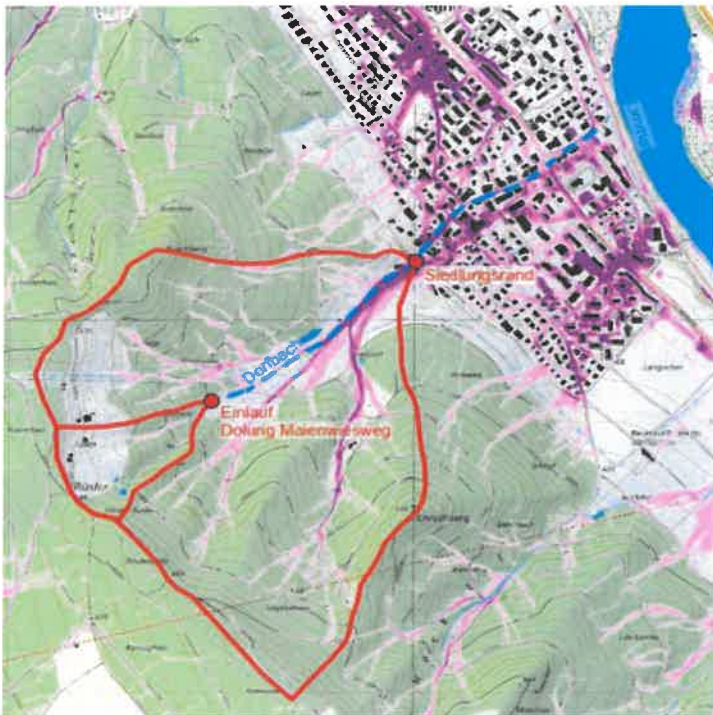


Abb. Karten Einzugsgebiet für Berechnung Gefahrenkarte 2012 und Neubemessung 2023.

Für die Behebung des Hochwasserdefizites wurden verschiedene Varianten geprüft und davon drei genauer untersucht.

Variante 1:
Ersatz der Bachleitung in der Dorfstrasse

Mit einem Einlaufbauwerk oberhalb des Siedlungsrandes wird das gesamte überlaufende Hochwasser gefasst und in einer neuen Bachleitung vom Siedlungsrand bis in die Limmat geleitet. Die Leitung ist auf das 1,5-fache Hochwasser zu dimensionieren. Dies entspricht einer erforderlichen Kapazität von 9m³/Sekunde. Der Leitungsdurchmesser variiert von 1100 bis 1600 mm; die Grabentiefe beträgt bis 4.0 m. Sämtliche Werkleitungen müssten verschoben werden.

Die Gesamtkosten würden rund CHF 7,4 Mio.(+/- 30 %) betragen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Variante 2:
Hochwasserrückhalt

Mit einem neuen Rückhaltebecken oberhalb des Siedlungsgebietes soll die Kapazität der bestehenden Bachleitung gedrosselt werden. Das Rückhaltebeckenenvolumen muss rund 7'000 m³ betragen.

Die Gesamtkosten würden rund CHF 5,8 Mio. (+/- 30 %) betragen.

Variante 3:
Oberflächliches Ableiten

Die Variante basiert auf dem Vorschlag im Projekt Dorfstrasse. Unter Berücksichtigung der Neuberechnung der Niederschlagsmenge zeigte sich, dass die Machbarkeit der Variante «Oberflächliches Ableiten» nicht gegeben ist. Die Variante wurde nicht weiter bewertet und verworfen.

Variante 4:
Entlastung

Das Wasser, welches die bestehende Bachleitung nicht abzuleiten vermag, wird über eine Entlastungsleitung zur Limmat geführt. Die Platzverhältnisse im Bereich der Dorfstrasse sind sehr eng. Ein grabenloses Verfahren ist aufgrund diverser Erdsonden entlang der Dorfstrasse mit hohen Kosten und Risiken verbunden. Deshalb wird die Entlastungsleitung um das Siedlungsgebiet geführt. Die Leitung hat einen Durchmesser von ca. 1'200 mm und eine Länge von 1,3 km. Der Bach würde dabei in der Dorfstrasse belassen. Dies ist relevant für den Gewässerabstand im Landwirtschaftsraum.

Die Gesamtkosten betragen rund CHF 4,07 Mio. (+/- 30 %)

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025



Abb. Mögliche Linienführung Entlastungsleitung.

Variantenbewertung

Die Varianten wurden unter Berücksichtigung der Kriterien, Überlastfall, Oberflächenabfluss, Ökologie, Kosten, bauliche Risiken, Unterhalt und Akzeptanz bewertet. Die Variante 4, Entlastung, wird insgesamt als am besten bewertet. Diese Variante ist ebenfalls am kostengünstigsten.

Wirtschaftlichkeit

Um die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen, wurde die Überflutungsfläche berechnet und vereinfachend die Schäden an Wohngebäuden berücksichtigt. Schäden an unbewohnten Gebäuden, Strassen, Werkleitungen u. Ä. spielen eine untergeordnete Rolle und wurden vernachlässigt. Ebenfalls wurde für die Berechnung aufgrund schwer verfügbarer Daten nur rund 70 % der betroffenen Gebäude berücksichtigt. Weiter zeigte sich, dass die Überflutungsflächen grösser wären, als im Modell angenommen wurde. Insgesamt wurde das Schadenausmass als zu gering angenommen. Trotzdem zeigt sich, dass sämtliche überprüften Varianten wirtschaftlich sind.

Mit einer Umsetzung der Variante 4 entstehen gemäss Fachbericht des beauftragten Ingenieurbüros unter Berücksichtigung einer Laufzeit von 50 Jahren, jährliche Kosten von rund CHF 195'000. Demgegenüber steht eine jährliche Risikoverminderung für verhinderten kumulierten Schaden von rund CHF 1,123 Mio. pro Jahr.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Gefahrenkarte

Die neue Berechnung dürfte früher oder später in einer überarbeiteten Gefahrenkarte berücksichtigt werden. Entsprechend würden zukünftig von einer deutlich grösseren Anzahl Liegenschaftseigentümer Schutzmassnahmen gefordert.

Sanierung Dorfstrasse

Der Kredit zur Neugestaltung und Sanierung Dorfstrasse wurde inkl. Hochwasserschutz verabschiedet. Dieser damals vorgesehene Hochwasserschutz kann jedoch (wie vorstehend dargelegt) so nicht ausgeführt werden und entfällt als Bestandteil im Projekt Dorfstrasse.

Kosten

Planungskosten bis zur Phase Kreditvorlage, «Variante 4, Entlastung», betragen CHF 230'000 (+/- 15 %). Dabei ist zu erwähnen, dass die Finanzierung durch die von der Einwohnergemeindeversammlung bereits bewilligte so genannte «Vorfinanzierung» bereits sichergestellt ist.

Vorprojekt	70'000.00
Geologische Abklärungen	15'000.00
Bodenkundliche Abklärungen	15'000.00
Bauprojekt	85'000.00
Bauherrenleistungen	15'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 15%	30'000.00
MwSt. / Rundung	18'000.00
Total Planungskosten Vor- und Bauprojekt inkl. MwSt	248'000.00

Die Abschreibedauer für Planungen beträgt 10 Jahre, d.h. dass die Erfolgsrechnung mit Abschreibungsaufwendungen für den Beitrag der Einwohnergemeinde von jährlich CHF 25'000 belastet wird.

Mit dem Entscheid zur Planung eines Hochwasserschutzes Dorfbach ist festzustellen, dass der Hochwasserschutz im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes Neugestaltung und Sanierung Dorfstrasse nicht ausgeführt werden kann.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Für die Dorfstrasse waren für den Hochwasserschutz insgesamt CHF 115'000 vorgesehen. Diese Kosten wurden für die Planung der Variantenstudien und Anpassungen des Bauprojektes der Dorfstrasse grossmehrheitlich benötigt. Dadurch entstehen beim Projekt Dorfstrasse keine grossen Minderkosten.

Termine

<i>Herbst 2025</i>	<i>Submission und Vergabe</i>
<i>2026</i>	<i>Vorprojekt</i>
<i>2026/2027</i>	<i>Bauprojekt</i>
<i>November 2027</i>	<i>Kreditantrag Gemeindeversammlung</i>

Gemeinderat Fred Hofer führt aus, dass das Thema Hochwasserschutz bereits im November 2022 besprochen wurde. Bereits da war klar, dass ein Defizit besteht. Jetzt hat sich via Kanton herausgestellt, dass das Defizit grösser ist als angenommen. Aufgrund dessen wird ein Planungskredit beantragt, um das Bauprojekt für den Hochwasserschutz auszuarbeiten. Wie bereits in der Broschüre zur Einwohnergemeindeversammlung erwähnt, gibt es vier verschiedene Varianten. Der Gemeinderat hat sich für eine Variante entschieden, welche den Zweck am besten erfüllt und am wenigsten Aufwand betreibt. Hochwasserschutz ist ein wichtiges Thema für alle und sollte frühzeitig angeschaut werden. Gemeinderat Fred Hofer eröffnet die **Diskussion**.

Herr Francesco Tomasi hat gesehen, dass die erste Variante CHF 7,4 Mio. beträgt und er fragt sich, ob die Gemeinde die Kosten in der aktuellen Situation stemmen kann.

Gemeinderat Fred Hofer teilt mit, dass die erste Variante nicht vorgesehen ist, sondern die Variante vier mit CHF 4,07 Mio.

Herr Francesco Tomasi fragt nach, ob auch die CHF 4,07 Mio. tragbar sind.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass dann wahrscheinlich am falschen Ort gespart wird und die Schäden, welche durch Hochwasser entstehen, viel grösser sind.

Herr Francesco Tomasi teilt mit, dass ein solches Ereignis das letzte Mal im Jahr 1964 stattgefunden habe.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass man nicht in die Zukunft schauen kann und Unvorgesehenes passieren kann. Es gilt das gleiche Prinzip wie bei der Feuerwehr. Man möchte nicht, dass sie in den Einsatz muss, möchte aber bereit sein, falls etwas passiert.

Gemeindeammann Martin Uebelhart teilt mit, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Kreditantrag geprüft und für in Ordnung befunden hat. Sie verzichten auf eine separate Stellungnahme und empfehlen den Antrag zu genehmigen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Frau Margrit Pfister findet die Definition mit +/- 30 % etwas viel und fragt sich, ob man das nicht etwas genauer planen kann.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass an der heutigen Gemeindeversammlung nicht über die CHF 4,07 Mio. abgestimmt wird, sondern nur über den Projektierungskredit. Sobald dann der definitive Antrag folgt, sollten genauere Informationen vorliegen.

Frau Margrit Pfister teilt mit, dass ihr nicht ganz klar sei, über was genau abgestimmt wird.

Frau Vizeammann Petra Kuster Gerny führt aus, dass die CHF 248'000, über welche heute abgestimmt wird, für die Planung des Projekts genutzt werden. In dieser Phase wird eine grobe Schätzung von +/- 30 % gemacht. Wenn die Arbeiten, für welche ein Kredit von CHF 248'000 gesprochen wird, abgeschlossen sind, können die Kosten auf +/- 10 % geschätzt werden. Das ist der Mechanismus, welcher bei jeder Projektierung angewendet wird.

Herr Francesco Tomasi fragt nach, ob ein Teil intern gelöst werden kann, damit Kosten eingespart werden können.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass vor allem in der Planungsphase viele Arbeiten intern gemacht werden können. Es gibt jedoch Arbeiten, welche entsprechendes Fachwissen benötigen, wofür externe Kosten entstehen.

Herr Kurt Aebi teilt mit, dass man schon auch über das Projekt Variante 4 abstimmt, da sonst der Planungskredit nicht nötig sei. Wenn man heute davon ausgehe, die Arbeiten nicht auszuführen, sollte auch kein Planungskredit gesprochen werden. Somit werde indirekt über die Variante 4 abgestimmt.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass das materiell stimmt, jedoch formell nicht korrekt ist. Es folgt eine Abstimmung.

Herr Kurt Aebi stellt fest, dass wenn die Abstimmung über das Projekt abgelehnt wird, CHF 248'000 verloren gegangen sind.

Gemeinderat Fred Hofer bestätigt dies.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Antrag

Für die Planung eines Hochwasserschutzes Dorfbach mittels Entlastungsleitung sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 248'000 zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 16 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 8
Verpflichtungskredit über CHF 2,649 Mio. für Sanierung Rüslerstrasse

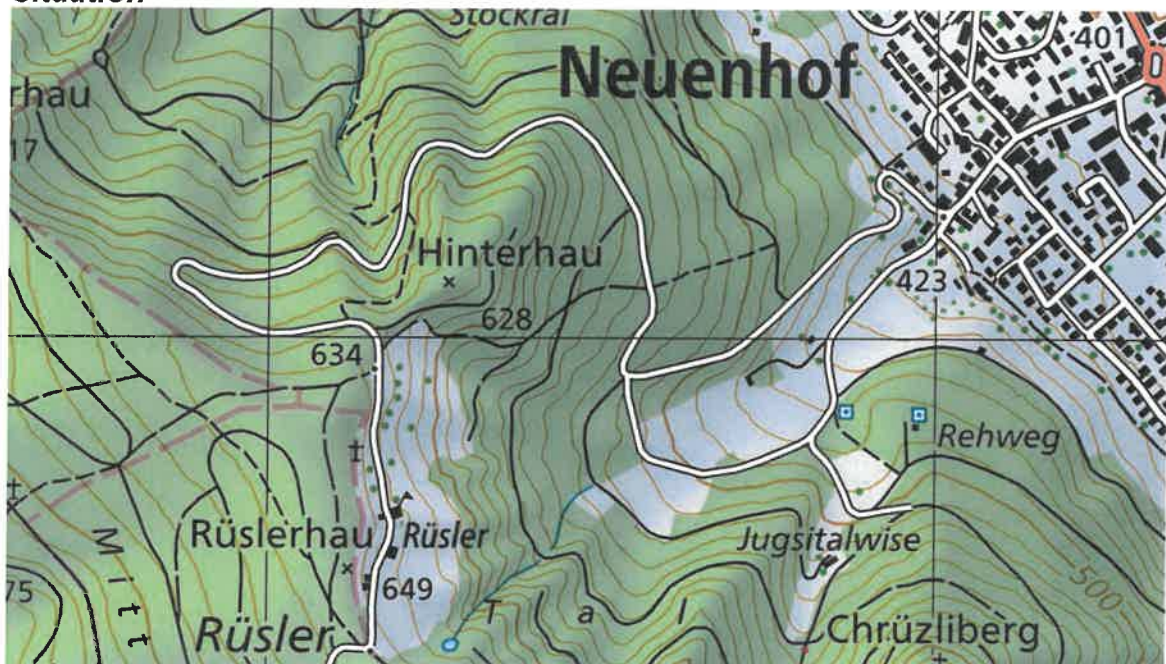
Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Bei der Rüslerstrasse handelt es sich um eine ehemalige Verbindungsstrasse nach Oberrohrdorf, welche ca. 1966 durch ein Durchgangsverbot begrenzt wurde. Heute dient die Strasse zur Erschliessung der Liegenschaft Rüsler und als Zufahrt ins Naherholungsgebiet Rüsler sowie zum Waldhaus. Die Rüslerstrasse ist zum überwiegenden Anteil eine Privatstrasse. Sie ist in einem schlechten Zustand und muss daher saniert werden. Sie befindet sich zu einem grossen Teil innerhalb des Waldgebietes sowie innerhalb einer Gewässerschutzzone.

Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 2'649'000. Die einzelnen Eigentümer übernehmen einen entsprechenden Kostenbeitrag.

Situation



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Ausgangslage

Die Rüslerstrasse ist zwischen der Dorfstrasse und dem Parkplatz Restaurant Rüsler in unterschiedlichem Eigentum und zwar:

- Ortsbürgergemeinde (OBG) 65 %
- Kanton (Staatswald) 19 %
- Zürcher Felix 6 %
- Einwohnergemeinde (EWG) 10 %

Sie befindet sich zu einem grossen Teil innerhalb des Waldgebietes sowie innerhalb verschiedener Gewässerschutzzonen. Die Strasse hat den Anforderungen des Schutzzonenreglements zu entsprechen.

Als Basis für die Planung gelten zudem folgende Voraussetzungen:

- Zu- und Wegfahrt zum Restaurant Rüsler für Schwerverkehr bis max. 40 to.
- max. tägliche Verkehrslast ca. 300 Fahrzeuge/Tag (T3)
- Gegenverkehr eingeschränkt
- Schneeräumung ist gewährleisten
- Nutzungsdauer ca. 25 – 30 Jahre ohne grössere Sanierungsarbeiten

Strassenbau / Strassenführung

Die Rüslerstrasse weist zwischen dem Parkplatz Rüslerstrasse und dem Parkplatz Restaurant Rüsler auf der gesamten Länge (ca. 2'500 m) eine Vielzahl von Schadstellen auf. Es sind Risse, Ausmagerungen, provisorisch geflickte Schlaglöcher oder geflickte Fahrbahnrande vorhanden.

Die Linienführung der heutigen Strasse wird, wo sinnvoll, inkl. der bestehenden Ausfahrbuchten übernommen und beibehalten. Sie wird hinsichtlich der Lage der Strasse innerhalb des Waldes leicht optimiert, um unnötige betroffenes Waldareal zu minimieren. Ebenfalls wird in Bereichen, wo heute bereits Böschungsproblematiken vorliegen, versucht, die Strasse geringfügig gegen den Hang zu verlegen, um der Gefährdung gegen das Abrutschen entgegenzuwirken.

Die Strasse kann als Nebenstrasse eingeordnet werden. Durch die Gegebenheiten kann davon ausgegangen werden, dass die Strasse mit einer stark reduzierten Geschwindigkeit befahren wird. Die bestehende Strassengeometrie wird weitgehend übernommen und dahingehend optimiert, dass eine konstante Strassenbreite von 3.50 m erreicht wird. Diese Breite ermöglicht ein Kreuzen von PW und Fahrrad.

Die wenigen vorhandenen Ausweibuchten, die das Kreuzen ermöglichen, werden weitgehend beibehalten. Weiter wird in Einmündungsbereichen von Waldstrassen der stabilisierte Bereich des Koffers leicht verbreitert, um auch ein Ausweichen an diesen Stellen zu ermöglichen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Zudem werden beidseitig Bankette mit einer konstanten Breite von 50 cm angeordnet, welche beim Kreuzen von Fahrzeugen (PW-PW) überfahren werden können. In Bereich von engen Kurven wird die Strassenbreite, ähnlich der heutigen Situation, erhöht. Dabei resultieren in diesen Kurven breiten von 4.00 – 5.00 m, was die Übersichtlichkeit der Strasse erhöht und ein einfacheres Kreuzen erlaubt.

Bauablaufplanung / Allgemeine Zufahrt Restaurant Rüsler

Der detaillierte Bauablauf wird im Rahmen des Ausführungsprojektes festgelegt. Es wird mit einer gesamten Bauzeit von ca. 8 Monaten gerechnet.

Eine Zufahrt für Angestellte und Bewohner des Restaurant Rüsler ist über die Waldwege mittels PW möglich. Einzelne kleine Ausbesserungen der Waldwege müssen vollzogen werden. Für Gäste sowie Lieferanten erfolgt die Zufahrt über Oberrohrdorf.

Kostenteiler

Die Verteilung der Baukosten erfolgt nach folgender Prämisse:

- *Die Kosten für die Strassensanierung haben die Strasseneigentümer anteilig zu der ihnen gehörenden Strassenfläche zu tragen. Dies umfasst insbesondere die folgenden Arbeiten:*
 - *Abbruch und Ersatz der bestehenden Strassenbeläge*
 - *Stabilisierung des Koffers*
 - *Ersatz passiver Schutzeinrichtungen (Leitschranken)*
- *Die Kosten für die Sicherung der Strasse gegen Hangbewegungen (Böschungssicherungen) tragen die jeweiligen Grundeigentümer auf ihrem jeweiligen Grundeigentum selbst. Diese Kosten umfassen insbesondere die folgenden Arbeiten:*
 - *Erstellen der Magerbetonriegel in «Rutschgebieten».*
 - *Verstärkung der Strassenfundation mit zusätzlicher Stabi-Schicht*
- *Für die Abschnitte von Felix Zürcher und dem Staatswald beteiligt sich die Einwohnergemeinde mit 50 % der Kosten aufgrund des öffentlichen Interesses am Gemeingebrauch dieser Privatstrassen.*
- *Die Sanierungskosten im Eigentum der Ortsbürgergemeinde werden vollumfänglich durch die Ortsbürgergemeinde getragen.*
- *Die Kosten für die neue Strassenentwässerung und damit den Schutz des Grundwassers trägt die Einwohnergemeinde Neuenhof alleine.*
- *Die Planungskosten bis und mit der SIA-Phase 32 (Erarbeitung Bauprojekt) werden vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde Neuenhof übernommen.*
- *Allgemeine Kosten für die Planung, Bauleitung sowie Bewilligungen und Nebenkosten werden anteilmässig nach den effektiven Baukosten pro Partei aufgeteilt.*

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

- Der Bereich zwischen dem Ritzbündtweg und der Dorfstrasse wird vollumfänglich von der Einwohnergemeinde getragen.

Kostenvoranschlag, (Genauigkeit +/- 10%)
Rüslerstrasse, Bereich Ritzbündtweg bis Rüsler

Tiefbau	CHF 1'840'000.00
Rodung, Ersatzaufforstung, Instandstellung Waldwege	CHF 40'000.00
Baunebenkosten	CHF 96'000.00
Technische Bearbeitung	CHF 218'100.00
Unvorhergesehenes (gerundet)	CHF 92'000.00
Interner Projektaufwand (Bauherrenleistungen)	CHF 40'000.00
Mehrwertsteuer / Rundung	<u>CHF 188'900.00</u>

Total Anlagekosten KV (inkl. MwSt) CHF 2'515'000.00

Kostenvoranschlag, (Genauigkeit +/- 10%)
Rüslerstrasse, Bereich Ritzbündtweg bis Dorfstrasse

Dieser Bereich dient ebenfalls der Erschliessung der Liegenschaften Rüslerstrasse zwischen der Dorfstrasse bis an den Ritzbündtweg und liegt vollständig im Eigentum der Einwohnergemeinde, weshalb diese Kosten vollständig zu Lasten der Einwohnergemeinde gehen.

Tiefbau	CHF 100'000.00
Beleuchtung	CHF 6'000.00
Baunebenkosten	CHF 4'700.00
Technische Bearbeitung	CHF 8'200.00
Unvorhergesehenes (gerundet)	CHF 5'000.00
Mehrwertsteuer / Rundung	<u>CHF 10'100.00</u>

Total Anlagekosten KV (inkl. MwSt) CHF 134'000.00

Total Anlagekosten Rüslerstrasse **CHF 2'649'000.00**
=====

Unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse sowie unter Hinweis auf die Ausführungen unter «Kostenteiler» betragen die approximativen Nettokosten der Einwohnergemeinde

für den Bereich Ritzbündtweg bis Rüsler	CHF 1'136'000
für den Bereich zwischen Ritzbündtweg und Dorfstrasse	<u>CHF 134'000</u>

Total CHF 1'270'000

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Verpflichtungskredite sind gemäss § 90g Gemeindegesetz brutto zu beschliessen. Die Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde mit somit jährlich für Abschreibungsaufwendungen der Nettoinvestition mit rund CHF 32'000 belastet. Es entstehen keine Mehraufwendungen infolge baulichen oder betrieblichen Unterhaltes.

Der Anteil der Ortsbürgergemeinde wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 beantragt. Die Rüslerstrasse kann nur ausgeführt werden, wenn ebenfalls die Ortsbürgergemeinde dem Kredit zustimmt.

Termine

Frühling 2025
Sommer/Herbst 2025
Herbst 2025
Winter 2025
Frühling-Herbst 2026

Projektauflage
Ausführungsplanung
Submission Bauarbeiten
Arbeitsvergaben
Realisierung

Gemeinderat Fred Hofer führt aus, dass die Rüslerstrasse bekannterweise in einem schlechten Zustand ist. Wie bereits erwähnt, wird die Dorfstrasse saniert und dabei wird die Sperrung der Rüslerstrasse abgestimmt. Das heisst, die reduzierte Erreichbarkeit des Rüslers soll möglichst stark reduziert und eingeschränkt werden. An der Rüslerstrasse gibt es verschiedene Eigentümer. Einmal die Ortsbürgergemeinde mit einem Hauptanteil von 2/3, der Kanton über den Staatswald mit 19 %, Herr Felix Zürcher mit 6 % und die Einwohnergemeinde mit 10 %. Der Betrag von CHF 2,649 Mio. wird auf die einzelnen Eigentümer übertragen und zwar so, dass es dem Anteil an Land entspricht. Die Kosten betreffen insbesondere den Abbruch und den Ersatz des Strassenbelags, die Stabilisierung des Koffers und der Leitplanken. Die Kostenversicherung der Strasse gegen Handbewegungen tragen die jeweiligen Eigentümer selber. Da geht es vor allem um die Erstellung der Betonriegel und die Verstärkung der Strassenfondation mit einer zusätzlichen Stabilisierungsschicht. Für den Abschnitt von Felix Zürcher und dem Staatswald beteiligt sich die Einwohnergemeinde mit 50 % an den Kosten, was eigentlich mehr ist als nötig, jedoch erfolgt dies aufgrund des öffentlichen Interessens. Der Rüsler ist ein Mehrwert für die Gemeinde und stellt ein Naherholungsgebiet dar. Die Sanierungskosten der Teile, welche im Eigentum der Ortsbürgergemeinde liegen, werden vollumfänglich durch die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger getragen. Die Kosten für die Strassenentwässerung und den Schutz des Grundwassers trägt die Einwohnergemeinde allein, da es die Aufgabe der Einwohnergemeinde ist. Die genauen Kosten sind in der Botschaft zur Gemeindeversammlung ersichtlich und dort ist eine Genauigkeit von +/- 10 % vorhanden. Gemeinderat Fred Hofer eröffnet die **Diskussion**.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Herr Georg Ochsner hat zwei Fragen. In der Botschaft zur Gemeindeversammlung hat er gelesen, dass man mit einem 40 Tonner auf den Rüsler fahren kann. Er kann sich jedoch nicht vorstellen, dass dies stimmt. Ausserdem habe der Kanton bei der BNO den Antrag, dass auf dem Rüsler eine Sonderzone errichtet wird, abgelehnt. Nun fragt er sich, ob es möglich ist, erneut auf den Kanton zuzugehen bezüglich der Sonderzone, wenn die Strasse saniert ist. Das sei dringend nötig.

Gemeinderat Fred Hofer teilt mit, dass die Fragen nur durch Fachleute beantwortet werden können. Das muss mit der Abteilung Bau und Planung geklärt werden.

Herr Francesco Tomasi möchte für das Restaurant Rüsler eine Lanze brechen. Er fragt sich, weshalb man nicht einen Alternativweg von Neuenhof her zum Rüsler freigeben kann. Er habe gelesen, dass es einen Alternativweg für die Bewohnerinnen und Bewohner gibt, wieso kann dieser nicht für die ganze Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden?

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass wenn nur einzelne Leute hochfahren, dies über Waldwege realisiert werden kann. Wenn jedoch die ganze Bevölkerungsschar auch über diese Wege geht, müssen diese anders ausgebaut werden, damit sie diesen Belastungsstand halten und dies hat auch entsprechende Kosten zur Folge.

Herr Werner Füllemann fragt, ob die Strasse von der Gemeinde übernommen wird, wenn sie fertig saniert ist. Er denkt, dass wenn man so viel Geld investiert und das öffentliche Interesse in den Vordergrund stellt, sollte die Strasse ins Eigentum der Gemeinde übergehen. Dann wäre klar, wer für den Unterhalt zuständig ist.

Gemeinderat Fred Hofer teilt mit, dass der Gemeinderat allgemein an der Übernahme von Privatstrassen ist. Jedoch ist die Rüslerstrasse noch nicht dabei und dies wurde bisher nicht in Erwägung gezogen.

Herr Mathias Scherer stellt sich die Frage, wie dringend die Sanierung ist und ob man nicht die Einführung des IKS abwarten kann. Es soll sich beweisen, dass das Reporting funktioniert und alle Budgets eingehalten werden. So soll vermieden werden, dass das Geld für einen anderen Zweck verwendet wird.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass wenn jemand eine Strasse betreibt, der auch eine sogenannte Werkeigentümerhaftung hat. Das heisst, dass wenn jemand auf dieser Strasse verunglückt und man zum Schluss kommt, dass die Vernachlässigung des Unterhalts dafür verantwortlich ist, ein haftpflichtrechtliches Problem für den Eigentümer besteht. Ob dies noch ein bis zwei Jahre warten kann, ist jedoch schwer einzuschätzen. Zudem ist der Winterdienst ein Problem. Irgendwann kann man mit dem Schneepflug nicht mehr durch, weil man damit rechnen muss, dass er irgendwo hängen bleibt. Also die Winterdienste werden auch nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich sein.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Gemeindeammann Martin Uebelhart ergänzt, dass ein Anteil auch durch den Staatswald finanziert wird. Dieser hat dem Anteil bereits zugestimmt und es im Budget für nächstes Jahr aufgenommen, was bedeutet, dass aus Sicht des Staatswaldes, die Sanierung nächstes Jahr stattfinden muss. Ansonsten müsste der ganze Bewilligungsprozess beim Staatswald erneut gemacht werden und ob es dann im Jahr 2027 oder 2028 durchgeführt werden kann, ist auch unklar.

Herr Marcel Müller hat noch eine Frage zum IKS. Er ist der Meinung, dass das IKS auch einfach für ein Projekt angewendet werden kann und über das IKS die Kosten im Blick hat.

Gemeinderat Fred Hofer teilt mit, dass der Gemeinderat natürlich nicht mehr so weitermachen will wie bisher. Selbstverständlich ist das Ziel, dass keine Kreditüberschreitungen passieren und dass das Geld für den gesprochenen Zweck gebraucht wird.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Gemeindeammann Martin Uebelhart teilt mit, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Kreditantrag geprüft und für in Ordnung befunden hat. Sie verzichten auf eine separate Stellungnahme und empfiehlt den Antrag zu genehmigen. Zudem informiert er, dass der Kreditantrag nur gültig ist, wenn die Ortsbürgergemeindeversammlung dem Kredit ebenfalls zustimmt. Sollten sie ablehnen, ist der Antrag hinfällig.

Antrag

Für die Sanierung der Rüslerstrasse sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'649'000 zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 9
Verpflichtungskredit über CHF220'000 für kooperatives Planungsverfahren
Webemühle

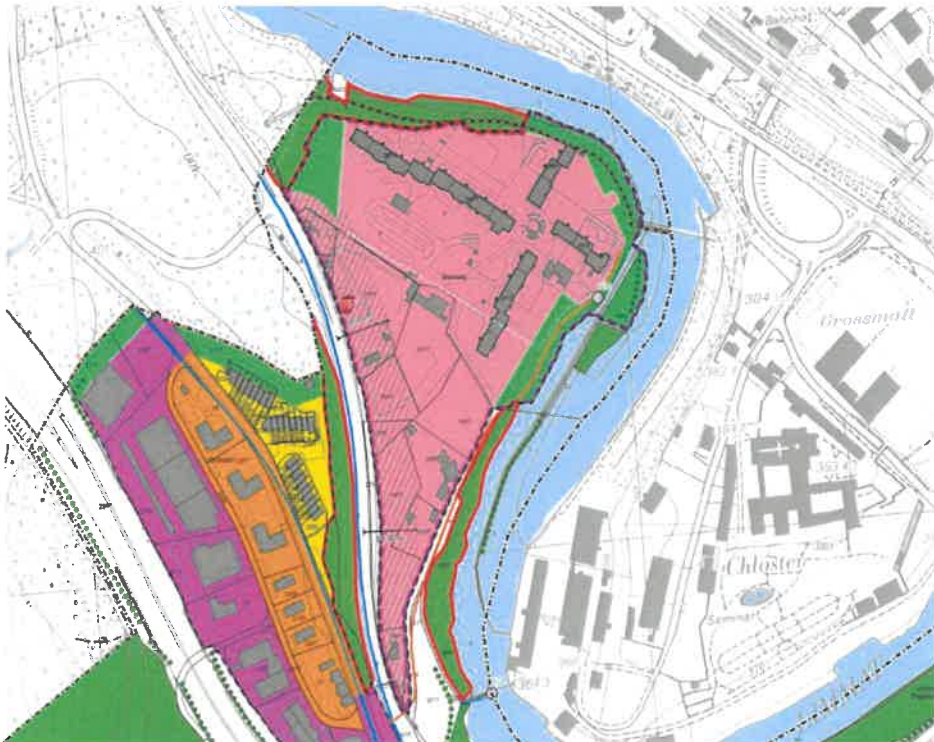
Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2023 wurden die beiden Grundstücke der Villa Ermitage GB Neuenhof Nr. 2512 und 2588 zur CHF 15'000'000 verkauft. Zusammen mit dem Kaufvertrag wurde mit der Käuferschaft das Vorgehen und die Kostenteilung für die weitere Planung in Form eines kooperativen Planungsprozesses vereinbart. Mit diesem Prozess ist gewährleistet, dass der Investor zusammen mit der Gemeinde eng zusammenarbeitet und auch deren Interessen vertreten ist.

Für die kooperative Planung wird ein Kredit von CHF 220'000 beantragt.

Übersicht



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Ausgangslage

Das Areal Webermühle-Ermitage in der Gemeinde Neuenhof liegt gegenüber dem Wettinger Limmatknie mit dem im 13. Jahrhundert an geschützter Lage gegründeten Zisterzienserkloster (ISOS Wettingen, Limmatknie). Das Areal ist geprägt durch die Hochhausüberbauung Webermühle, die 1974 - 1984 als letzte Überbauung im Elementbausystem errichtet wurde und 2012 - 2014 gesamtsaniert wurde. Die Webermühle ist eine lebendige und beliebte Wohnsiedlung mit ausgezeichneter Infrastruktur und per kurzem Weg zu Fuss vom Bahnhof Wettingen gut erschlossen.

Der Planungssperimeter mit Gestaltungsplanpflicht misst rund 8.0 Hektaren und umfasst eine Vielzahl von Grundstücken, die mehrheitlich in der Wohnzone «Webermühle» (Zone WW) und partiell in der Grünzone (Zone GR) liegen.

Planung

Die Einwohnergemeinde Neuenhof hat mit der Altura RE AG als Grundeigentümerin einer Grossfläche im Areal Webermühle-Ermitage eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren, mit einer Testplanung einen Masterplan für das Areal zu entwickeln, welcher dann die Basis mittels Richtprojekt für den Gestaltungsplan bildet. Die Planung erfolgt unter Einbezug der weiteren Grundeigentümer im Planungssperimeter und der Konkretisierung der Entwicklungsvorstellung der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen.

Workshopverfahren

Das Verfahren ist den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts unterstellt. Das Workshopverfahren wird als kooperativer Planungsprozess mit einem Gremium durchgeführt. Das Programm und die Protokolle sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Gremium verbindlich.

Es sollen zwei Bearbeitungsteams mit Kernkompetenzen im Bereich Städtebau/Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur für die Teilnahme selektioniert werden. Es werden mehrere Teams zu einem Kennenlerngespräch eingeladen. Die finale Auswahl der Teilnehmenden Architektur erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums. Die Gemeinde und die Bauherrschaft sind im Gremium zu gleichen Teilen vertreten.

Die Schlussbeurteilung aus der Planung soll bis ca. Frühling 2026 vorliegen.

Kosten

In der Planungsvereinbarung wurde für das kooperative Verfahren Gesamtkosten angenommen, wo auch die Entschädigung für die Teams festgelegt wurde. Aus Gründen der Fachkompetenz und der Ressourcen soll zudem die Koordinationsaufgaben und die Vertretung der Gemeinde an ein unabhängiges Planungsbüro ausgelagert werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Kostenzusammenstellung zu Lasten Gemeinde:

<i>Anteil Fachmandat Wettbewerbsbegleitung</i>	<i>CHF</i>	<i>40'000</i>
<i>Entschädigung Fachgremium (Jury)</i>	<i>CHF</i>	<i>18'000</i>
<i>Entschädigung Fachgremium Zentrumsentwicklung</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000</i>
<i>Entschädigung Wettbewerbsteam</i>	<i>CHF</i>	<i>80'000</i>
<i>Entschädigung Planungsbüro (Mandat Gemeinde)</i>	<i>CHF</i>	<i>22'000</i>
<i>Interner Projektaufwand</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000</i>
<i>Diverses/Unvorhergesehenes ca. 15%</i>	<i>CHF</i>	<i>25'000</i>
<i>Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)</i>	<i>CHF</i>	<i>15'000</i>
Total inkl. MwSt. ca.	CHF	220'000

Die Abschreibedauer für Planungen beträgt 10 Jahre, d.h. dass die Erfolgsrechnung mit Abschreibungsaufwendungen für den Beitrag der Einwohnergemeinde von jährlich CHF 22'000 belastet wird.

Gemeinderat Fred Hofer möchte sich zu diesem Traktandum kurz halten und verweist auf die Botschaft zur Gemeindeversammlung. Es steht die Frage im Raum, weshalb die Gemeinde einen Kredit von CHF 220'000 für eine kooperative Planung sprechen sollte, obwohl die Liegenschaft nicht der Gemeinde gehört. Die Antwort darauf ist ebenfalls in der Botschaft zur Gemeindeversammlung ersichtlich. Auf diese Art möchte der Gemeinderat gewährleisten, dass die Gemeinde Einfluss nehmen kann, was in der Liegenschaft passiert. Es hat sich ergeben, dass die Altura Ideen hat, welche vom Gemeinderat nicht unterstützt werden. Aufgrund dessen ist es wichtig, dass der Gemeinderat ein Mitspracherecht hat.

Frau Agnes Schärer wohnt in der Webermühle. Der Gemeinderat habe für die Planung zwei Teams gewählt, welche Vorschläge bringen sollen, was in dem Areal passiert. Es handle sich hierbei um eine nicht ganz einfache Ausgangslage. Die Webermühle hat einen speziellen Charakter als Quartier, was nicht im negativen Sinn gemeint ist. Sie wohnt dort und es gefällt ihr sehr. Sie kenne auch viele Leute, denen es in der Webermühle gefällt. Dass es den Leuten so gefällt und in Zukunft weiterhin gefallen soll, sei sicher ein wichtiges Kriterium für die Erarbeitung dieser Planung. Dann hat man jedoch eine stark befahrene Strasse, welche entlang führt und es mit der Platzierung von Baukörpern nicht einfach macht. Ausserdem habe es eine Naturumgebung, die reichhaltig ist, welche ebenfalls integriert werden soll. Leider ist die Auswahl der Planerteams so gedacht, dass man zwei Städtebauer wählt, welche dann nach Bedarf und irgendwann im Prozess Landschaftsarchitekten beiziehen. Für eine qualitätsvolle Planung sei jedoch nötig, dass die Landschaftsarchitekten von Anfang an im Planerteam dabei sind und entsprechend bei der Auswahl gewürdigt werden. Aufgrund dessen möchte sie einen Änderungsantrag stellen, dass bei der Auswahl dieser Fachrichtungen, sowohl Architektur und Städtebau als auch Landschaftsarchitektur gleichzeitig ausgewählt werden. Es soll sich also ein Team für beide

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Fachrichtungen gleichzeitig bewerben. Sie hat noch ein zweites Anliegen. Der Gemeinderat habe gesagt, dass sie gerne mitreden möchten, da das ein wichtiges Areal ist. Dafür soll eine Testplanung durchgeführt werden. Für die Testplanung gibt es Rahmenbedingungen, welche von einem Gremium vorgegeben werden. In diesem Gremium sind einerseits Grundeigentümer, aber auch Gemeinden und bei Bedarf noch Fachplaner. Eigentlich würde die Gemeinde die Bevölkerung vertreten und repräsentieren, unter anderem auch die Anliegen aus dem Quartier und diese im Planungsprozess einbringen. Beim ganzen Verkauf und Aufgleisen der Planung habe sie jedoch als Bevölkerungsmitglied nicht mitbekommen, dass die Anliegen aus der Bevölkerung wirklich aufgenommen werden und in der Planungsprozess einfließen sollen. Die Bevölkerung darf jetzt Geld sprechen, aber trotzdem keine Stellung beziehen zum Planungsprozess. Dabei wissen die Leute, welche schon lange im Quartier wohnen, was gut und schlecht läuft, was wichtig für die Lebensqualität ist und was man unbedingt erhalten und weiterentwickeln sollte. Diese Leute können auch wichtige Inputs für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Webermühle leisten. Es gibt ergänzende Unterlagen zu diesem Traktandum, welche auf der Gemeinde aufgelegt sind. Dort stehe explizit, dass es wichtig sei, bei so einer grossflächigen Quartierentwicklung die Bevölkerung einzubinden. Jetzt sei jedoch klar, dass wenn eine Planung fortgeschritten ist, keine grossen Änderungen mehr möglich sind. Aufgrund dessen ist es wichtig, dass die Bevölkerung von Anfang an Stellung nehmen und mitbestimmen kann, wenn die Rahmenbedingungen für den Gestaltungsplan festgelegt werden. Deshalb möchte sie gerne eine Ergänzung einbringen. Die Bevölkerung sei mit zwei Workshops in den Prozess einzubinden und zwar bereits jetzt, bevor die Rahmenbedingungen für die Testplanung feststehen. Ein zweiter Workshop soll nachher mit der Bevölkerung ergehen, nachdem die Testplanung bearbeitet wurde und bevor die konkreten Vorgaben für den Gestaltungsplan durch das Gremium verabschiedet werden.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass man über den Antrag nicht abstimmen kann, jedoch spricht nichts dagegen, dieses Vorgehen wie vorgeschlagen auszuführen.

Frau Agnes Schärer fragt nach, weshalb man nicht über den Antrag abstimmen kann.

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass es sich um einen materiellen Antrag handelt, der gewisse Kosten zur Folge hat.

Frau Agnes Schärer erkundigt sich, ob man stattdessen in den Antrag schreiben müsste, dass das Budget für den Planungskredit erhöht wird.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt dies.

Frau Agnes Schärer fragt nach, ob der Workshop im Rahmen des Planungskredites stattfinden muss oder ob es auch in einem anderen Budgetposten möglich wäre. Beispielsweise sei auch ein Kommunikationsbüro vorgesehen, wo sie sich fragt, ob dieses bereits im Planungskredit berücksichtigt wird oder ob die Kosten noch dazu kommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass das Kommunikationsbüro auch in den Antrag gehört, damit die entsprechenden Kosten dafür geplant werden können.

Frau Agnes Schärer kann nicht nachvollziehen, wie das Vorgehen aussehen soll, wenn über den Antrag nicht abgestimmt werden kann, aber die Workshops trotzdem durchgeführt werden sollen. Dann stehe das Geld gar nicht zur Verfügung.

Gemeinderat Fred Hofer teilt mit, dass es sich um einen Planungskredit handelt, bei welchem mit +/- 30% gerechnet wird. Somit hätten diese Kosten in diesen 30 % Platz.

Frau Margrit Pfister schlägt vor, dass die Gemeinde den Antrag bewilligt und der Eigentümer danach die Kosten tragen soll. Ihr ist nicht klar, wieso die Gemeinde diese Kosten übernehmen soll.

Gemeinderat Fred Hofer informiert, dass dies nicht möglich ist, da es sich dann um einen Vertrag zu Lasten Dritter handeln würde. Wenn ein solches Workshop-Verfahren durchgeführt werden soll, muss das der Gemeinde schon etwas wert sein.

Herr Kurt Aebi fragt den Gemeinderat, ob sie sich bewusst seien, dass sie ein zweites Händli aufmachen. Der Gemeinderat wolle aus den Fehlern lernen und das Händli neu aufgleisen. Jedoch komme er mit einem Planungskredit wie beim Händli. Der Gemeinderat mache neue Sachen auf, welche schwierig zu stemmen sind und er ist sich unsicher, ob die Gemeinde das stemmen kann. Sein Vertrauen sei aufgrund der Erfahrung mit dem Händli nicht so weit, dass jetzt wieder ein ähnlicher Kredit gesprochen werden soll.

Gemeinderat Fred Hofer informiert, dass diese Gefahr nicht besteht, da es sich um eine Masterplanung handelt. Ausserdem beteiligt sich die Gemeinde bei diesem Projekt nicht. Sie finanziert nur die Projektierung, am Bauen selber beteiligt sie sich nicht. Somit besteht diese Gefahr nicht.

Herr Dieter Pfister ist der Meinung, dass der Gemeinderat bei der Planung nicht mitreden sollte. Die Besitzer sollten die Planung machen und die Gemeinde bewilligt diese dann nachher.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass es sich hierbei um ein grosses und wichtiges Projekt handelt, welches von der Gemeinde begleitet werden soll.

Herr Dieter Pfister teilt mit, dass die Gemeinde mit der Bewilligung die Möglichkeit habe, ihre Ansichten einzubringen.

Gemeinderat Fred Hofer zeigt das Problem dabei auf: Eine Baubewilligung ist eine sogenannte Polizeibewilligung. Das heisst, wenn alle Voraussetzungen und Anforderungen des Baugesetzes erfüllt sind, muss der Gemeinderat die Bewilligung sprechen,

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

obwohl er vielleicht gar nicht einverstanden ist. Wenn der Gemeinderat jedoch bei der Projektierung mitmachen kann, sind viel mehr Einflussmöglichkeiten vorhanden.

Herr Dieter Pfister ist der Meinung, dass wenn alle Bedingungen erfüllt sind, der Bauherr bauen darf und der Gemeinderat nicht noch Ergänzungen anbringen soll, welche gar nicht in die Baubewilligung gehören.

Herr Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass dieses Verfahren dazu dienen kann, dass eine bessere Qualität vorhanden ist.

Herr Dieter Pfister teilt mit, dass die Gemeinde verantwortlich sei, dass die Qualität stimme.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass man mehr Einflussmöglichkeiten hat, wenn man bei der Projektierung dabei ist. In der Baukommission mussten bereits auch schon Baubewilligungen gesprochen werden, bei welchen man nicht ganz einverstanden war.

Herr Dieter Pfister teilt mit, dass wenn etwas nicht in Ordnung ist und nicht den gesetzlichen Gegebenheiten entspricht, es auch nicht bewilligt werden muss.

Gemeinderat Fred Hofer bestätigt dies. Jedoch kann der Gemeinderat nichts mehr machen, wenn alles den gesetzlichen Gegebenheiten entspricht, aber dem Gemeinderat nicht gefällt.

Herr Dieter Pfister denkt, dass wenn alles in Ordnung ist, es auch zu bewilligen sei.

Gemeinderat Fred Hofer informiert, dass der Gemeinderat dies anders sehe.

Herr Werner Füllemann möchte nicht über die Baubewilligung sprechen, da man bereits in einem ganz anderen Stadium sei. In dem alten Gestaltungsplan sei nicht ersichtlich gewesen, dass an diesem Ort eine grosse Überbauung hergestellt werde soll, was auch klar ist. Der Gemeinderat habe beim Verkauf eine Planungsvereinbarung abgeschlossen, über welche nie informiert wurde. In dieser Planungsvereinbarung ist eine Schätzung, wie viel das kosten würde. Grob seien es CHF 500'000 und ca. CHF 100'000 für die Gemeinde. Inzwischen seien die Kosten auf CHF 220'000 gestiegen. Wenn der Grund dafür sei, dass man die Interessen der Gemeinde vertreten würde, könnte er dies verstehen. Er zweifle jedoch, ob das wirklich so ist. Zudem hat er eine Anmerkung zum Baugesuch für die befristete Asylunterkunft. Im Moment bestehe überhaupt kein Termindruck und er schlägt vor, dass man den Kredit zurückstellt und neu formuliert an eine neue Gemeindeversammlung bringt.

Frau Hedwig Birchmeier wohnt seit 48 Jahren in der Webermühle und hat 10 Jahre lang die Verwaltung gemacht. Sie wisse bestens über die Webermühle Bescheid und sie findet, was aktuell passiert, gehe gar nicht. Die Bewohnerinnen und Bewohner

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

seien nicht informiert worden und müssen jetzt für die Asylanten bezahlen, nicht die Gemeinde. Sie ist der Meinung, dass kein Hausbesitzer möchte, dass Asylanten bei ihm baden, duschen, etc. Es sei niemand informiert worden, nicht einmal die Wincasa. Nun seien viele Personen dagegen und haben Angst.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass es sich um zwei unterschiedliche Dinge handelt, welche vermischt werden. Die Planung der Asyl-Container-Siedlung hat mit der kooperativen Planung Webermühle nichts zu tun. Der einzige Zusammenhang ist, dass in der Übergangszeit, in welcher gebaut wird, die Siedlung aufgebaut wird. Die Bauzeit dauert schätzungsweise 5 Jahre und die Siedlung kommt nachher wieder weg.

Frau Hedwig Birchmeier teilt mit, dass es sich um Privatareal handle und sie nicht möchte, dass sich fremde Personen dort aufhalten. Die Bewohnerinnen und Bewohner zahlen die Miete und möchten Ruhe.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass für die Überbauung keine Ausgaben bestehen.

Frau Hedwig Birchmeier widerspricht dem. Sie ist der Meinung, dass die Mieterinnen und Mieter bezahlen. Aktuell leben schätzungsweise 1'000 Personen in der Webermühle. Nun sollen zusätzliche 120 Personen einziehen, was mehr als 10 % sind. Das mache den Bewohnerinnen und Bewohner Angst.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass es sich bei den Asylcontainern um ein ordentliches Baubewilligungsverfahren handelt, welches aktuell ausgeschrieben ist.

Frau Hedwig Birchmeier sagt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner nichts davon gewusst haben sollen und sich nicht wehren konnten.

Gemeindeammann Martin Uebelhart teilt mit, dass er aktuell direkt bei der kantonalen Unterkunft lebe und mehr oder weniger keine Anstände bestehen. Die kantonale Unterkunft werde vom Kanton betreut, weshalb keine Kosten für die Gemeinde entstehen. Im Gegenteil, dank dieser kantonalen Unterkunft erfülle die Gemeinde Neuenhof die Aufnahmepflicht. Wenn diese nicht erfüllt wäre, müsste die Gemeinde viel Geld an den Kanton bezahlen.

Frau Hedwig Birchmeier sagt, dass die Mieterinnen und Mieter der Webermühle für diese Personen bezahlen müssen. Wenn die Kosten für die Infrastruktur anfallen, bezahle die Gemeinde nichts und die 365 Wohnungen der Webermühle müssen diese Kosten übernehmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass die Mieterinnen und Mieter keine Kosten tragen müssen. Jedoch weist er darauf hin, dass nun wieder auf das ursprüngliche Thema mit dem Planungskredit zurückzugehen sei.

Frau Hedwig Birchmeier teilt mit, dass die Gemeinde das Land geschenkt bekommen hat. Danach wurde es verkauft und nun möchte es die Gemeinde wieder zurückkaufen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart führt aus, dass die Gemeinde das Land nicht zurückkaufen möchte. Das Land wurde verkauft und die Eigentümer möchten nun diese Planung starten. Die Gemeinde hat mit dem Eigentümer eine partnerschaftliche Planung vereinbart, weshalb jetzt der Kreditantrag gestellt wird. Dadurch kann die Gemeinde bei der Planung mitwirken.

Frau Hedwig Birchmeier findet das gut. Jedoch findet sie die fünf Jahre nicht gut.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass es sich beim Votum von Herrn Füllemann um einen Rückweisungsantrag handelt. Es bestehen nun folgende Möglichkeiten: Der Kreditantrag wird zur erneuten Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen und dieser soll mit Ergänzungen, beispielsweise diese von Frau Schärer, ergänzt und an der nächsten Gemeindeversammlung erneut unterbreitet werden. Oder der Kreditantrag wird genehmigt und danach wird ein Zusatzkredit gestellt für beispielsweise die Vorschläge von Frau Schärer. Der Vorteil – wenn man den Rückweisungsantrag ablehnen würde - wäre, dass die Planung bereits starten könnte. Fünf Jahre sind keine lange Zeit, weshalb frühzeitig mit der Planung gestartet werden sollte. In diesem Sinne würde der Gemeinderat den Rückweisungsantrag ablehnen und bittet Frau Schärer, einen Antrag zu stellen, dass ihr Anliegen integriert werden kann.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Abstimmung Rückweisungsantrag Werner Füllemann

Der Planungskredit sei zurückzustellen und neu formuliert bei der nächsten Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 16 Nein-Stimmen angenommen.

Frau Agnes Schärer fragt nach, ob bei dem Antrag, welcher der Gemeindeversammlung im November unterbreitet wird, ihre beiden Anträge integriert sind.

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass die Wünsche aufgenommen werden und bestmöglich in die weitere Planung integriert werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 10
Festlegung Entschädigung Mitglieder Gemeinderat für die Amtsperiode
2026 – 2029

Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gemeindegesetz bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates.

Laut § 3 des Entschädigungsreglementes für Behörden und Kommissionen der Gemeinde Neuenhof werden die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates jeweils vor den Gesamterneuerungswahlen für die nächste Amtsperiode festgelegt

Die nächste Amtsperiode beginnt per Januar 2026.

Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist für die Amtsperiode 2026 – 2029 unverändert weiterzuführen.

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20. November 2023 hat die Einwohnergemeindeversammlung ein neues Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen genehmigt, welches mit Wirkung ab 1. Januar 2024 für den Rest der Amtsperiode 2022 – 2025 in Kraft trat.

Die aktuellen Jahresbesoldungen bzw. -entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates betragen bis zum Ende der laufenden Amtsperiode und damit bis Ende 2025:

80 % - Gemeindeammann - Amt

Lebensalter	20 - 30	Ab 35	Ab 40	Ab 45	Ab 50
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Besoldung	140'369	144'380	148'391	152'401	156'411

Weitere Mitglieder des Gemeinderates

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Vizeammann-Amt	CHF 29'327.00
Weitere Mitglieder Gemeinderat	CHF 25'317.00

Für die Amtsperiode 2026 - 2029 finden die Wahlen am 28. September 2025 (ein all-fälliger 2. Wahlgang am 30. November 2025) statt. Damit sind die Entschädigungsansätze für die Mitglieder des Gemeinderates neu von der Einwohnergemeindeversammlung festzulegen.

Das Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen stammt aus dem Jahre 2023 und ist damit als neu zu bezeichnen. Es beinhaltet, dass die Mitglieder des Gemeinderates während der Amtsperiode die gleiche generelle Erhöhung (Teilausgleich Teuerung) ausgerichtet erhalten, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde gewährt wird.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Der Gemeinderat ist daher der Auffassung, dass keine Anpassungen für die Amtsperiode 2026 – 2029 vorzunehmen sind und kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Allgemeiner Hinweis

Nach erfolgter Diskussion wird sich der Gemeinderat für die Abstimmung in den Ausstand begeben. Die Abstimmung wird vom Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vorgenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass der Gemeinderat während der Diskussion zum Traktandum anwesend sein wird. Es gilt jedoch die Ausstandsregel, welche zu beachten ist. Gemäss Gemeindegesetz § 25 Ausstand Absatz 1 gilt: *Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Abstimmungslokal zu verlassen.* Vor Beginn einer neuen Legislaturperiode ist jeweils die Entschädigung der Mitglieder neu festzulegen. Am 20. November 2023 hat die Einwohnergemeindeversammlung ein neues Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen mit Wirkung am 1. Januar 2024 genehmigt. Das Reglement kann somit als neu bezeichnet werden. Es beinhaltet, dass den Mitgliedern des Gemeinderates die gleiche generelle Teuerung ausgerichtet wird wie beim Gemeindepersonal. In der Zwischenzeit haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Aufgrund dessen ist der Gemeinderat der Auffassung, dass kein weiterer Handlungsbedarf nötig ist. Die aktuellen Jahresbesoldungen respektive Entschädigungen der Mitglieder der Gemeinderäte werden auf der Tabelle in der Broschüre zur Gemeindeversammlung aufgeführt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Traktandum

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

geprüft und für in Ordnung befunden. Sie verzichten auf eine separate Stellungnahme und empfehlen den Antrag zur Genehmigung.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Gemeindeammann Martin Uebelhart übergibt das Wort an den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Vornahme der Abstimmung. Gleichzeitig stellt er fest, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates, die Ehepartnerinnen und Ehepartner, die Eltern und Nachkommen sowie Geschwister für die Abstimmung in den Ausstand zu begeben haben.

Antrag

Die Besoldungen bzw. Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates sind ohne weiterführende Anpassungen im Sinne des Entschädigungsreglementes für Behörden und Kommissionen der Gemeinde Neuenhof in unveränderter Höhe für die Amtsperiode 2026 – 2029 zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 4 Nein-Stimmen angenommen.

Die Gemeinderäte und deren Angehörigen dürfen nun wieder den Raum betreten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 11
Beantwortung Überweisungsantrag Parkierung Zürcherstrasse 52 - 70

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024 stellte ein Stimmbürger, der im Bereich der Zürcherstrasse 52 – 70 wohnt, folgende Überweisungsanträge:

Betrifft die Parkplätze ab der Zürcherstrasse 52 - 70:

- a) Die Parkplatzsituation soll wieder so hergestellt werden, wie sie vor der Sanierung der Strasse bestanden hat.*
- b) Zudem sollen die aufgehobenen Parkplätze an der Stockstrasse wieder hergestellt werden.*
- c) Zudem sollten der Klinik Entero genügend Parkplätze vermietet werden; sechs Stück.*

Diese Überweisungsanträge wurden von der Einwohnergemeindeversammlung mit grossem Mehr angenommen.

Grundsätzliches

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung ist jede stimmberechtigte Person befugt, die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zwecks Berichterstattung und Antragstellung vorzulegen (§ 28 Abs. 1 GG).

Mit einem Überweisungsantrag wird der Gemeinderat beauftragt, einen Sachverhalt genau abzuklären und der nächst möglichen Einwohnergemeindeversammlung sodann darüber Bericht zu erstatten – und gegebenenfalls Antrag zu unterbreiten.

Es ist festzustellen, dass es sich vorliegend einerseits um zwei Anträge zu einzelnen Signalisationen handelt. Andererseits liegt ein Antrag auf eine privatrechtliche Vermietung von öffentlichem Grund vor.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Verkehrsanordnungen

Zuständig für den Erlass von Verkehrsanordnungen gemäss Art. 3 Abs. 2 - 4 SVG sowie für das Anbringen von Signalen und Markierungen ist bei kommunalen, im Gemeingebrauch stehenden Strassen, Wegen und Plätzen nach § 80 Abs. 1 BauG ausschliesslich der Gemeinderat (siehe auch §1 und 2 des Gesetzes über den Vollzug des Strassenverkehrsrechts; § 7 Abs. 1 lit. a der Strassenverkehrsordnung).

Diese gesetzliche Kompetenzenregelung lässt keine anderslautende Abhandlung – zum Beispiel durch einen Überweisungsbeschluss anlässlich einer Einwohnergemeindeversammlung – zu.

Es ist damit festzustellen, dass der Überweisungsantrag zwar zur Prüfung entgegen genommen werden konnte, dass aber die Einwohnergemeindeversammlung letztlich nicht materiell über eine Signalisationsverfügung befinden kann.

Daraus ergibt sich, dass die Anträge in dieser Sache nicht weiter via Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss weiterverfolgt werden können. Eine materielle Abstimmung über eine Signalisationsverfügung, wie dies mittels Überweisungsantrag beantragt wurde, ist nicht zulässig.

In Ergänzung dazu kann festgestellt werden, dass eine Signalisationsbeschwerde in dieser Sache von der Aufsichtsbehörde rechtskräftig abgewiesen worden ist.

Zur Situation an der Stockstrasse ist zu bemerken, dass die Aufhebung der dort früher markierten Parkfelder aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgt ist. Die entsprechende Signalisationsverfügung dazu ist ebenfalls in Rechtskraft erwachsen.

Vermietung öffentlicher Strassengrund

Nach Praxis und Lehre ist die Einräumung ausschliesslicher Nutzungsrechte an Parkierflächen im öffentlichen Raum zugunsten einzelner weniger Fahrzeuglenker unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig (z.B. für Sanität, Feuerwehr, Polizei). Dies trifft vorliegend weder für die direkt an diesen öffentlichen Parkplatz anstossenden Parzellen, noch für die Klinik Entero zu.

Aus einem übertragbaren Rechtsmittelverfahren kann bezüglich der individuellen Vermietung von Parkierflächen auf öffentlichem Grund zudem das Folgende auszugsweise zitiert werden:

«... der Entscheid des Gemeinderates, die bisher an Private zu ausschliesslichem Gebrauch vermieteten Parkfelder auf Parzelle ... inskünftig der Öffentlichkeit zum Gemeingebrauch zur Verfügung zu stellen, ist nicht zu beanstanden, sondern im Gegenteil mangels erkennbarer verfassungsrechtlicher Ansprüche der bisherigen Nutzer auf

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

eine dauerhafte Überlassung ihrer Mietparkplätze zu ausschliesslichem Gebrauch rechtlich geboten»

Gemeinderat Fred Hofer informiert, dass die Stellungnahmen und Erwägungen des Gemeinderates in der Botschaft zur Gemeindeversammlung gelesen werden konnten. Für den Erlass der Verkehrsanordnungen ist der Gemeinderat zuständig. Das ist eine gesetzliche Kompetenzregelung, welche der Gemeinderat nicht abtreten kann. Aufgrund dessen konnte der Gemeinderat den Überweisungsantrag entgegennehmen, aber letztlich nicht über die Signalisationsverfügung entscheiden. Der Gemeinderat möchte betonen, dass es ihm nicht darum geht, die Anwohnerinnen und Anwohner an der Zürcherstrasse zu plagen, sondern dass sich der Gemeinderat an Gesetz und übergeordnetes Recht halten muss. In dieser Sache sind zwei Rechtsmittelverfahren geführt worden, wo es darum ging, den alten Zustand wiederherzustellen. Der Entscheid des Gemeinderates, die bisher an Private zu ausschliesslichem Gebrauch vermieteten Parkfelder in zukünftiger Öffentlichkeit zum Gemeingebrauch zur Verfügung zu stellen, ist nicht zu beanstanden, sondern im Gegenteil mangels erkennbarer verfassungsrechtlicher Ansprüche der bisherigen Nutzer auf eine dauerhafte Überlassung ihrer Mietparkplätze zu ausschliesslichem Gebrauch rechtlich geboten. Dies hat der Kanton in seinem Entscheid festgehalten. Dieser Entscheid ist rechtskräftig und der Gemeinderat kann nichts daran ändern. Aufgrund dessen stellt der Gemeinderat den Antrag, die Beantwortung des Überweisungsantrages zur Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat wird versuchen eine andere Lösung zu finden. Jedoch ist eine Situation, wie sie heute besteht, nicht mehr möglich. Der Gemeinderat hat bereits abgeklärt, ob eine eigene Parkzone für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Häuser gemacht werden kann. Jedoch haben Fachleute mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist, da die Zone deutlich grösser sein muss.

Herr Heinz Bär hat den Antrag betreffend den Parkplätzen gestellt. Er ist mit den Ausführungen nicht einverstanden und hat einen zweiten Antrag. Der Antrag lautet wie folgt: *Es sei das Parkierungsreglement der Gemeinde Neuenhof wie folgt zu ändern, durch folgende Bestimmung zu ergänzen: Unter dem Art. 3 Abs. 2 sei neu eine Parkraumzone 3 aufzunehmen. Der Gemeinderat kann in der Parkraumzone 3 Parkplätze an Grundeigentümer von nahegelegenen Liegenschaften vermieten, welche auf ihrem Grundstück nicht über genügend Parkplätze verfügen oder dort aus rechtlichen Gründen nicht erstellt werden können.* Er stellt den Antrag noch zusätzlich. Herr Bär möchte dem Gemeinderat noch eine Empfehlung abgeben. Der Gemeinderat arbeite eigentlich immer gegen das Gewerbe, welches Mühe hat, Parkplätze zu finden. Aufgrund dessen empfiehlt er, am Ende der Stock- und Weststrasse auf der Wiese, welche der Gemeinde gehört, einen Parkplatz zu erstellen, wo solche Personen parkieren können.

Gemeinderat Fred Hofer nimmt die zweite Idee gerne auf und schaut sie mit der zuständigen Abteilung an. Beim gestellten Antrag handelt es sich um einen materiellen Antrag, weshalb es nur als Überweisungsantrag angenommen werden kann. Der Punkt ist einfach, dass zwei Anliegen wieder drinnen sind, welche vorhin ausgeführt

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

wurden. Sollte der Überweisungsantrag angenommen werden, muss es wieder mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder gleich beantwortet werden. Das ist das Dilemma.

Herr Heinz Bär teilt mit, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die Leidtragenden sind und keinen Parkplatz finden können. Es parkieren auch ausserkantonale Fahrzeuge, wo Personen dann arbeiten gehen. Es sei mühsam für die Bewohnerinnen und Bewohner und sie können nicht verstehen, weshalb der Gemeinderat nicht eingreift.

Gemeinderat Fred Hofer versteht das Anliegen. Das Problem mit dem dauerhaften Parkieren sollte in Zukunft kein Problem mehr darstellen.

Herr Heinz Bär ist der Meinung, dass dann der Denkmalschutz aufgehoben werden sollte. Dann können die Bewohnerinnen und Bewohner Parkplätze im Vorgarten erstellen und können das Problem umgehen. Der Gemeinderat soll auch beim Kanton etwas Druck machen.

Herr Georg Ochsner hat zwei Fragen. Zum einen habe er gehört, dass der Gemeinderat die Befugnis hat, über solche Parkplätze zu entscheiden. Nun wundert es ihn, dass es eine kantonale Gesetzgebung gibt, welche dies dem Gemeinderat verbietet. Ausserdem fragt er sich, ob es Langzeitparker mit Ausweis C beim Parkfeld hat, von welchem Heinz Bär spricht. Wenn dies der Fall ist, sollte man für diese Parkplätze nur eine Kurzdauerparkkarte ausstellen. Der Gemeinderat solle sich diesbezüglich etwas mehr Mühe geben und etwas unternehmen.

Gemeinderat Fred Hofer beantwortet die Frage wie folgt: Der Gemeinderat kann nicht selbstständig über die Parkplätze entscheiden. Die Parkkarten C wird der Gemeinderat aufnehmen und prüfen.

Frau Silva Bär teilt mit, dass vergangene Woche die Polizei bei ihnen war. Die Polizei habe mitgeteilt, dass falsch signalisiert wurde und das sollte korrigiert werden. Jemand solle mit der Polizei darüber reden. Sie sei eine Leidtragende und nach dem Einkaufen finde sie keinen Parkplatz mehr. Ihr Mann habe Recht und der Denkmalschutz soll aufgehoben werden.

Gemeinderat Fred Hofer dankt für die Mitteilung und informiert, dass dieses Problem bisher nicht bekannt war. Das wird noch angegangen.

Herr Heinz Bär habe bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt, wie viel die Parkplätze kosten. Das Gemeindebüro konnte ihm jedoch keine Auskunft geben, da die Kosten noch nicht bekannt sind. Aktuell zahle er lediglich CHF 30 für das Nachtparking.

Frau Franziska Weibel habe vergangene Woche mit dem Polizisten ein langes Gespräch geführt, da er Frau Bär eine Busse aushändigen wollte. Seit Ende April seien die Felder weiss markiert und die Tafel mit Parkkarte C montiert. Die Parkplätze werden immer noch als Park & Ride benutzt. Zudem werden sie als Abstellplätze für nicht

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

benutzte Fahrzeuge genutzt. Es habe seit Wochen Autos, welche gar nicht fahrtüchtig sind und viele Geschäftsfahrzeuge stehen herum. Sie habe den Zustand am 12. Mai 2025 Herr Daniel Lötscher, Abteilungsleiter Bau und Planung, gemeldet und um mehr Kontrolle gebeten. Die Antwort war, dass die Tafeln entsprechend montiert seien und der Zusatz mit maximal 4 Stunden pendent sei. Es werden noch mögliche Eingaben abgewartet und aufgrund dieser Übergangsfrist und damit alle die Möglichkeit haben, eine Parkkarte zu lösen, werden erst ab Anfang Juni Bussen verteilt. Jetzt komme Ende Juni und gemäss dem Beamten der Regionalpolizei können immer noch keine Bussen verteilt werden, da die Signalisation nicht ausreichend sei. Sie habe den Polizisten gefragt, wie das Vorgehen aussieht, wenn Autos auf Höhe der Parkfelder auf der Strasse parkieren. Der Polizist meinte, dass diese Personen nicht gebüsst werden können, da die Durchfahrt von 3 Metern noch gegeben sei. Das stimme jedoch nicht, da es keine drei Meter sind und jemand Parkgebühren umgehen möchte. Die Situation des Parkens dort sei gefährlich. Wenn keine Parkfelder frei sind, verstehe sie das Vorgehen, da die Situation sehr mühsam ist. Jedoch könne es nicht sein, dass die Autos mitten auf der Strasse parkieren können. Es sei auch sehr gefährlich und es gab bereits Schäden. Eigentlich werden in der blauen Zone, wenn ein Auto mehr als drei Mal gesichtet wird, aufgefordert, die Gebühren zu bezahlen. Also wenn das Auto irgendwo auf der Strasse parkiert wird, sollte dieses ebenfalls eine Aufforderung erhalten. Zudem sei noch unklar, wie das mit der Parkkarte aussehen soll. Scheinbar braucht es eine Dauerparkkarte C für Tag- und Nachparking. Sie zahle aktuell Beides, also CHF 70 monatlich, obwohl vielleicht auch nur die CHF 30 für die Nacht ausreichen würden. Es sei ein System, welches nicht funktioniert, da es auch zwei separate Rechnungen gibt. Ausserdem kann die Parkkarte nicht bis auf Widerruf ausgestellt werden. Es werden alle 3 Monate Rechnungen verschickt und es müsse dadurch administrativer Aufwand betrieben werden. Sie fragt sich, wieso nicht eine Dauerparkkarte gelöst werden kann und möchte, dass dieser Prozess verbessert wird. Zudem wünscht sie sich, dass die Gemeinde einen Weg sucht, dass die Bewohnerinnen und Bewohner einen Parkplatz haben. Es wäre wichtig, dass bei diesen weissen Parkfeldern zu jeder Zeit eine Parkkarte vorhanden sein sollte.

Gemeinderat Fred Hofer nimmt die Notizen von Frau Weibel gerne entgegen und prüft diese. Jedoch stellt er die Frage, ob der Polizist keine Busse verteilen wollte, obwohl die Autos auf dem Trottoir waren.

Frau Franziska Weibel informiert, dass er die Autos auf dem Trottoir büssen wollte, aber die Autos, welche auf der Strasse stehen nicht. Frau Bär habe ganz leicht auf dem Trottoir parkiert, weshalb er ihr eine Busse geben wollte. Jedoch konnten die anderen Verkehrsteilnehmer viel besser durchfahren, wenn Frau Bär leicht auf dem Trottoir parkiert hat.

Gemeinderat Fred Hofer ist der Meinung, dass wenn markierte Parkfelder vorhanden sind, man nicht ausserhalb parkieren darf. Er werde dies aufnehmen und mit der Polizei anschauen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Frau Margrit Pfister fragt sich, um welches Rechtsmittelverfahren es sich handelt. In dem Rechtsmittel heisse es: *In einem übertragbaren Rechtsmittelverfahren kann bezüglich der individuellen Vermietung von Parkierflächen aus öffentlichem Grund zudem das folgende auszugsweise zitiert werden.* Zu jedem Rechtsmittelfahren gehöre auch Datum, Nummer, etc., welches nachgelesen werden kann. Zudem fragt sie sich, ob bei diesem Rechtsmittelverfahren auch denkmalgeschützte Häuser vorhanden waren.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass sich das Rechtsmittelverfahren auf die Zürcherstrasse bezieht und er nicht genau weiss, wieso es so formuliert wurde.

Frau Margrit Pfister versteht darunter, dass man sich auf einen Präzedenzfall berufen hat und sie fragt sich, welcher dies ist.

Gemeinderat Fred Hofer weist auf den Datenschutz hin und er weiss nicht, wie viel er darüber informieren kann. Gewisse Entscheide werden jedoch veröffentlicht und durch die Verfahrensnummer könne die Informationen herausgefunden werden.

Frau Margrit Pfister fragt nach, ob es bei dem Fall auch um denkmalgeschützte Häuser ging.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass es für den Entscheid keine Rolle spielt.

Frau Margrit Pfister teilt mit, dass es sich um besondere Umstände handelt, wenn es denkmalgeschützte Häuser sind.

Gemeinderat Fred Hofer bestätigt dies, aber teilt mit, dass dies nicht der Punkt ist.

Frau Margrit Pfister ist der Meinung, dass man nicht denkmalschützerische Auflagen macht, aber in solchen Situationen keine Lösung sucht. Zudem benötigen die Mitarbeitenden der Suchtklinik, welche dem Gesundheitswesen unterstellt ist, ebenfalls Parkplätze. Man könne den Mitarbeitenden, welche in der Nachtschicht arbeiten, nicht zumuten, dass sie dann noch zum Friedhof laufen.

Gemeinderat Fred Hofer informiert, dass der Gemeinderat nie von der Suchtklinik kontaktiert wurde.

Frau Margrit Pfister teilt mit, dass die Suchtklinik dem Gesundheitswesen unterstellt ist und besondere Rechte haben.

Gemeinderat Fred Hofer verstehe die Anliegen, jedoch kann an der Rechtslage nichts geändert werden.

Frau Margrit Pfister informiert, dass alles was dem Gesundheitswesen unterstellt ist, Vorrecht habe. Das habe ihr die Beobachterberatung erklärt. Sie habe bis jetzt nicht

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

das Gefühl, dass die Bewohnenden der Zürcherstrasse Unterstützung durch den Gemeinderat erhalten.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass der Gemeinderat auf Lösungssuche ist, was jedoch sehr schwierig ist.

Frau Margrit Pfister ist der Meinung, dass es dann keinen Denkmalschutz braucht, da die Personen dadurch nur schikaniert werden.

Gemeinderat Fred Hofer führt aus, dass der Denkmalschutz nicht von der Gemeinde, sondern vom Kanton festgelegt wird.

Frau Margrit Pfister findet, dass wenn der Denkmalschutz nur da ist, um den Leuten die Möglichkeit wegzunehmen dort zu parkieren, sei es Blödsinn.

Frau Silvia Bär fragt nach, wie die Polizei kontrolliert, wer eine Parkkarte besitzt, da keine Karten mehr vorhanden sind.

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass es über die Nummernschilderhebung läuft.

Kenntnisnahme

Von der Beantwortung des Überweisungsantrages wird Kenntnis genommen.

Abstimmung Prüfungsauftrag Heinz Bär

Es sei das Parkierungsreglement der Gemeinde Neuenhof wie folgt zu ändern bzw. durch folgende Bestimmung zu ergänzen:

Unter dem § 3 Abs. 2 sei neu eine Parkraumzone 3 wie folgt aufzunehmen (nach den Parkraumzonen 1 und 2): In der Zone 3 kann der Gemeinderat Parkplätze an Grundeigentümer von naheliegenden Liegenschaften vermieten, welche auf ihrem Grundstück nicht über genügend Parkplätze verfügen oder dort aus rechtlichen Gründen nicht erstellt werden können.

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 8 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Traktandum 12
Verschiedenes

Gemeindeammann Martin Uebelhart bittet die Anwesenden von folgenden Veranstaltungen Kenntnis zu nehmen:

- | | |
|------------|---|
| 01.08.2025 | Bundesfeier |
| 19.09.2025 | Feuerwehr Hauptübung |
| 28.09.2025 | Gesamterneuerungswahlen Behörden/Kommission
Amtsperiode 2026/2029
(Anmeldefrist: Freitag, 15. August 2025, 12.00 Uhr) |
| 24.11.2025 | Wintergemeindeversammlung 2025 |

Frau Margrit Pfister hat noch verschiedene Tipps für den Gemeinderat. Der Gemeinderat wünsche sich mehr Wertschätzung. Dafür müsste der Gemeinderat aber Wertschätzung gegenüber der Bevölkerung, den Vereinen und den Institutionen vorleben. Wie bereits erwähnt, haben die Bewohnerinnen und Bewohner der Zürcherstrasse zu wenig Unterstützung durch den Gemeinderat erhalten. Beispielsweise könne dort ein Parkplatz geschaffen werden, wo nur 2 Stunden parkiert werden darf. Dadurch seien die Fremden weg. Dann möchte sie von Gemeinderat Fred Hofer die Verfahrensnummer erfahren betreffend den Parkplätzen. Zudem fragt sie sich, wieso an den 3 Höfen im Händli festgehalten werden muss, wieso der Tennisplatz verschoben wird und wie 500 Leute im Händli unterkommen sollen. Sie ist der Meinung, dass die Bewohnenden, welche im Händli angesiedelt werden, nicht nur einen Haufen Miete und Steuern bezahlen möchten, sondern sie wünschen auch ein grosses Freizeitangebot. Da wäre der Tennisplatz ein Plus für sie. Bei der Sonnmatt fragt sie sich, wieso sie nicht mehr ausbauen können, da dies zu einem späteren Zeitpunkt noch viel mehr kosten würde. Wenn die Bevölkerung so zunehme, brauche es nicht nur mehr Schulraum, Turnhallen, Kinderspielflächen und Freizeitanlagen, sondern auch mehr Pflegeplätze. Zuletzt möchte sie noch etwas zu der Wertschätzung sagen. Sie möchte, dass das Litteringpersonal, welches Abfall im Dorf sammelt, eine Wertschätzung dafür erhält. Sie stellt einen Antrag, dass auf die nächste Gemeindeversammlung geprüft wird, dass die Sozialhilfeempfänger, welche das Littering machen, einen 50 Franken Migros-Gutschein zu Weihnachten erhalten. Sie möchte zudem anmerken, dass die Seniorenarbeit so gut gelaufen ist und ihr das Männerchorkonzert mit dem Jugendchor sehr gut gefallen hat. Sie hoffe, dass die Vereine unterstützt werden und nicht auch noch Saalmiete bezahlen müssen.

Vizeammann Petra Kuster Gerny möchte noch ein paar Anmerkungen zum Händli machen. In diesem Prozess müssen alle offen sein, damit der Weg gemeinsam angegangen werden kann. Bei dem Ausbau der Sonnmatt kann der Gemeinderat nicht einfach ohne gesetzliche Grundlagen entscheiden. Aufgrund dessen ist das Baugesuch der Sonnmatt publiziert und die Einsprachezeit wird abgewartet. Das Baugesuch wird

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

ganz formell behandelt und dem Gemeinderat dann für den Entscheid unterbreitet. Man kann niemanden bevorzugen und muss den korrekten Weg einhalten, was ein bisschen Zeit benötigt.

Frau Margrit Pfister teilt mit, dass die Sonnmatt zum Gesundheitswesen gehört und das Gesundheitswesen sollte Vorrang haben.

Vizeammann Petra Kuster Gerny informiert, dass alles korrekt geprüft wird. Wenn der Prozess abgeschlossen ist, kann über das weitere Vorgehen gesprochen werden. Das Baugesuch wurde eingereicht und die Fachleute müssen nun alle Informationen abklären.

Gemeindeammann Martin Uebelhart führt aus, dass Frau Margrit Pfister ihr Votum, dass die Sozialhilfebezüger, welche das Littering machen, einen 50 Franken Migros-Gutschein erhalten sollen, als Antrag eingereicht hat. Der Gemeinderat nimmt ihn als Prüfauftrag an, da es sich um einen materiellen Antrag handelt, welcher nicht angenommen wird, da es heute kein Traktandum war. Der Gemeinderat würde den Antrag prüfen und erneut darüber informieren. Gemeindeammann Martin Uebelhart möchte jedoch anmerken, dass die Leute, welche dies machen, Lohn dafür bekommen und es nicht gratis machen. Trotz dessen nimmt der Gemeinderat den Antrag auf, auch ohne Abstimmung.

Frau Margrit Pfister hört zum ersten Mal davon, dass die Sozialhilfebezüger, welche das Littering machen, einen Lohn bekommen.

Gemeinderat Daniel Burger informiert, dass es sich dabei um das Projekt Littering handelt. Dabei werden Sozialhilfebezüger angestellt und sie erhalten einen Arbeitsvertrag. Sie bekommen auch ein Arbeitszeugnis und einen Lohn. Dieser Lohn ist natürlich fiktiv, da sie Sozialhilfe bekommen und dies davon abgezogen wird.

Frau Margrit Pfister fragt sich, wie hoch dieser Betrag ist, welcher von der Sozialhilfe abgezogen wird.

Gemeinderat Daniel Burger erklärt, dass es prozentual zu einer Stunde ist, welche eine Person arbeitet. Wie viel es jedoch ist, weiss er nicht genau.

Frau Margrit Pfister möchte mitteilen, dass in jeder Organisation, wo man arbeitet, ein Mitarbeiteressen oder ein Geschenk zum Ende vom Jahr zur Verfügung gestellt wird. Ein Mitarbeiteressen wäre in diesem Fall wahrscheinlich nicht gut machbar, aber eine Wertschätzung Ende Jahr wäre sicher eine gute Idee.

Herr Georg Ochsner hat zwei Anliegen. Er fragt sich, ob es für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nicht möglich gewesen wäre, die Missstände in den Finanzen zu entdecken. Zudem hat er eine Frage zum Händli. Der Gemeinderat habe gesagt, dass die Schrebergärten im Projekt einbezogen werden. Er bittet den

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Gemeinderat in diesem Zusammenhang, dass die Schrebergärten endlich mal anständig gemacht werden, da sie furchtbar aussehen. Da seien Abstellplätze für Grümpel von zu Hause und es sieht unschön aus.

Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, dankt für die kritische Frage. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich diese Frage auch gestellt. Jedoch ist die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nur ein Kontrollorgan im Milizsystem und es werden Stichproben bei der Jahresrechnung gemacht. Bei der Jahresrechnung ist das Geld jedoch bereits ausgegeben. Bei den laufenden Ausgaben liegt die Verantwortung bei der Exekutive und die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kann nur das Ergebnis prüfen. Genau das versucht die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Gemeindeversammlungen, offen und transparent zu berichten. Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist schon länger klar und sie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass Missstände bestehen und das IKS nicht funktioniert. Jedoch sind da die Kompetenzen eingeschränkt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kann nur Stichprobenkontrollen machen und alles transparent aufzeigen, jedoch können sie nicht Weisungen an den Gemeinderat geben. Zudem können sie Anträge stellen, wie beispielsweise den Antrag mit dem Massnahmenplan oder das Budget bzw. die Rechnung nicht zur Genehmigung zu empfehlen, da zu wenig Zeit war für die Überprüfung. Die einzige Kompetenz, welche die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat, ist Transparenz herzustellen, weitere Möglichkeiten haben sie nicht. Während der Periode ist es jeweils die Kompetenz des Gemeinderates, die Kosten zu überwachen.

Herr Simon Voser teilt mit, dass sein heutiges Votum persönlich motiviert und nicht mit einer Partei abgesprochen ist. Er richtet folgendes Votum direkt an Vizeamman Petra Kuster Gerny, Gemeinderat Daniel Burger und Gemeinderat Fred Hofer. Er kenne sie schön länger, beispielsweise von Kommissionen, aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission oder aus der Jungwacht. Sie haben immer gut zusammengearbeitet und respektiert. Aufgrund dessen möchte er keine Vorwürfe machen und nicht sagen, was alles besser gemacht werden kann. Es sei allen klar, dass das einfach und unangebracht wäre. Trotz dessen benötige Neuenhof dringend Veränderungen. Es wird erneut ein Gefühl von Gemeinsamkeit mit gemeinsamen Zielen und Strategien für die Zukunft benötigt. Damit der Neustart jedoch möglich ist, bittet er, Petra Kuster Gerny, Fred Hofer und Daniel Burger in den nächsten Tagen ihren Rücktritt per Ende Legislatur bekannt zu geben. Dies nicht wegen seiner Bitte, sondern aus tiefster Verbundenheit mit Neuenhof. Zum Schluss möchte er alle Neuenhoferinnen und Neuenhofer dazu aufrufen, sich an dem gesellschaftlichen und politischen Leben in Neuenhof zu beteiligen und sich für ein Amt zur Verfügung zu stellen, beispielsweise auch als Gemeinderat.

Frau Sarah Marti spricht für den Quartierverein Webermühle-Klosterrüti und sie hat einen Überweisungsantrag in Sachen Krumbachstrasse, wo der Gemeinderat prüfen sollte, wie er den Verein unterstützen könnte. Sie informiert noch ein bisschen über das Projekt. Die Krumbachstrasse ist die Strasse, welche von der Webermühle zum

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Friedhof Liebensfels führt. Man habe jahrelang versucht, dort irgendwie Sicherheit zu bekommen. Aktuell läuft ein super Pilotprojekt der Stadt Baden, wo eine Velostrasse durch das ganze Quartier Kreuzliberg in die Zürcherstrasse führt und genau beim Bushäusli Liebensfels endet. Die Krumbacherstrasse sei dieses Mal wieder nicht in der Planung. Gemäss Quartierverein Kreuzliberg sei es so, da die Strasse zu Neuenhof gehört und die Neuenhofer meinen sie gehört zu Baden. Sie gehöre auch wirklich zu Baden, aber die Stadt Baden möchte nichts machen, um Sicherheit des öffentlichen Verkehrs dort zu gewährleisten. Das Problem sei, dass die Leute von der Webermühle, wenn sie in den Wald gehen, nicht diese riesigen Kurven zu der barrierefreien Überführung laufen möchten. Dort sei Tempolimit 60 und die Strasse führt bis zu dieser Bushaltestelle, wo die Velostrasse weiterführt. Der Verein habe bei vielen Stellen angefragt, zum Schluss auch beim kantonalen Forstamt und herausgefunden, dass je 2 Meter von dieser Strasse gar nicht dem Vorstand und den Ortsbürgern gehört, sondern der Stadt Baden. Das habe ein halbes Jahr gedauert, weshalb viel Zeit verloren gegangen ist. Der Verein habe einen Antrag geschrieben für öffentliche Sicherheit auf dieser Strasse und bittet darum, dass man die Velostrasse von Baden weiterentwickeln würde bis zur Kreuzung Webermühle. Das würde auch gewährleisten für die Zukunft, dass die Leute mehr Sicherheit hätten, um in den Wald hinaufzukommen und nicht, dass das Prestigeprojekt von Baden irgendwo im letzten Zehntel aufhört. Bei der Velostrasse haben Fussgänger und Velos Vortritt und Autos haben gar keinen Vortritt. Es wird neu signalisiert und markiert. Auf Empfehlung des Tiefbauamtes Baden hat der Verein einen Antrag direkt an die Stadt Baden geschickt. Da es auch ein Wildpfad ist und man 2 Meter keinen Wald hat, möchte der Verein, dass ein kleines Trottoir gebaut wird, da die Strasse sehr schmal ist. Der Quartierverein Webermühle-Klosterrüti und Kreuzliberg sind sehr interessiert an dem Projekt. Viele Leute laufen diese Strasse, wenn sie am Fluss spazieren möchten, aber es ist keine Sicherheit auf der 60-Strecke. Neuenhof hätte vermutlich keine Ausgaben, sondern muss ihre Unterstützung bekannt geben. Es wäre eine Stelle mehr, welche sagt, dass sie es unterstützen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart ist der Meinung, dass dieses Gebiet 100 % zu Baden gehört. Jedoch nimmt der Gemeinderat es gerne auf und schickt einen Brief an die Stadt Baden, mit all den Hinweisen und teilt mit, dass sie es unterstützen, wenn die Stadt Baden dies macht. Viel mehr Handhabung hat der Gemeinderat nicht.

Frau Sarah Marti findet das gut und freut sich über die Unterstützung.

Gemeindeammann Martin Uebelhart fragt, ob Frau Marti die Unterlagen zur Verfügung stellen kann.

Frau Sarah Marti bejaht dies und teilt mit, dass sie die Unterlagen per Post senden wird.

Herr Ronald Rimann hat zwei Fragen an den Gemeinderat, welche den Platz vor der Migros betreffen. Die Gemeinde habe dort Pforten aufgestellt, dass keine Autos reinfahren können. Jedoch fahren jetzt die Jungen mit den E-Trottis durch. Er fragt sich,

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

ob man etwas unternehmen kann, dass sie nicht mehr dort fahren. Zudem fragt er sich, wieso die Polizei nichts unternimmt. Eigentlich dürften die Jugendlichen nur 25 km/h fahren, jedoch fahren sie mit 40 – 50 km. Die Polizei müsste oft und an verschiedenen Tageszeiten Kontrollen durchführen. Vor der Kita und dem Kiosk habe es zwei schöne Blumenbeete, welche von der Gemeinde unterhalten werden, obwohl es scheinbar nicht der Gemeinde gehört. Zudem hat es vor dem Café D&M ein Blumenbeet, welches von der Besitzerin gepflegt wird. Alle anderen Blumenbeete sehen katastrophal aus und werden nie zurückgeschnitten. Ihm sei bewusst, dass die Hausbesitzerin nichts macht, aber er fragt sich, ob die Gemeinde etwas machen könnte. Zudem hat es einen Brunnen und ein Bänkli. Dieser Brunnen läuft jedoch nicht, da er ebenfalls der Hausbesitzerin gehört und sie nichts machen möchte. Beim Bänkli hat es abends oft Personen, welche nach der Arbeit ein Bier trinken. Das Problem ist, dass sie auch ihr Geschäft dort erledigen. Dies könne man mit einem Hag oder einer Bauabspernung unterbinden, da es im Sommer stark stinke.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass es sich um ein Privatgelände handelt und die Gemeinde keinen Zugriff hat. Die E-Trottis benötigen ungefähr gleich viel Platz wie ein Fussgänger, weshalb eine Sperre nicht viel bringen wird und technisch unmöglich ist. Zudem merkt er an, dass die E-Trottis auch vor dem Aufstellen der Pfosten durchgefahren sind. Es fällt jedoch immer mehr auf und es ist dem Gemeinderat bekannt. Die Kontrolle ist bei der Polizei und die Polizei hat auch noch andere Aufgaben, weshalb es manchmal nicht oft genug gemacht wird.

Herr Ronald Rimann hat in der Tele 1 gesehen, dass in einer Gemeinde Kontrollen durchgeführt und Bussen verteilt wurden.

Herr Martin Sigron bedankt sich bei der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die wunderbare Arbeit und er findet, dass sie das Maximum rausholen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt den Anwesenden für die Teilnahme sowie für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung, obwohl die heutigen Themen nicht ganz einfach waren. Gemeinderat und Gemeindepersonal wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen genussvollen Sommer.

Die Teilnehmenden sind zum anschliessend Apéro eingeladen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart kann die Einwohnergemeindeversammlung um 22.20 Uhr schliessen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2025

Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann




Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber


Jürg Müller